

Erste Staatsprüfung für das Lehramt an der Realschule

Wissenschaftliche Hausarbeit

## Das sakrale Kleindenkmal in Oberschwaben

Eine historische Sachquelle im Spannungsfeld zwischen  
Religion und Geschichte und ihre Verwendung im  
Geschichtsunterricht

Prüfungsfach: Geschichte  
vorgelegt von: Tobias Blaser

1. Prüfer: Prof. Dr. Dietmar Schiersner
2. Prüfer: Prof. Dr. Waldemar Grosch

## Inhaltsverzeichnis:

1. Einleitung.....	04
1.2 Aufbau und Forschungsfrage.....	05
1.3 Literatur und Forschungsstand.....	07
2. Das sakrale Kleindenkmal.....	09
2.1 Vom Denkmalbegriff zum Kleindenkmal.....	09
2.2 Das Kleindenkmal im Kontext von Glauben, Religion und Geschichte.....	13
2.3 Kategorisierung und Erscheinungsformen.....	17
2.3.1 Das Wegkreuz.....	19
2.3.2 Der Bildstock.....	23
2.3.3 Figurale Darstellungen.....	25
2.4 Das Kleindenkmal im Denkmalschutz.....	26
3. Das sakrale Kleindenkmal als historische Quelle für Oberschwaben.....	29
3.1 Die Bezugsgrößen.....	29
3.1.1 Die Region Oberschwaben.....	29
3.1.2 Der Untersuchungsraum und der erhobene Bestand.....	30
3.1.3 Das Alter der Kleindenkmale.....	32
3.2 Das sakrale Kleindenkmal als religionsgeschichtliche Quelle.....	37
3.2.1 Das sakrale Kleindenkmal als Indikator für die Katholizität Oberschwabens.....	37
3.2.2 Die (un-)gebrochene Präsenz des oberschwäbischen Barock.....	45
3.2.3 „Versteinerte“ Wallfahrtsfrömmigkeit in Oberschwaben.....	56
3.2.4 „Wegzeichen“ der ultramontanen Wende.....	63
3.3 Landwirtschaft und Industrialisierung - in Zweisamkeit vereint.....	75
3.3.1 Das sakrale Kleindenkmal im Spiegel der Landwirtschaft.....	76
3.3.2 Das Metallgusskreuz - ein Produkt der Industrialisierung.....	82
3.4 Von „Kreuzblumen“ am Wegesrand ... - der „Historismus“ und das Kleindenkmal.....	87
3.5 Zusammenfassung und Ausblick.....	91

4. Das sakrale Kleindenkmal im Geschichtsunterricht.....	98
4.1 Die Legitimation als Unterrichtsgegenstand.....	98
4.2 Möglichkeiten und Grenzen in der schulischen Anwendung.....	103
5. Bibliographie.....	111

## 1. Einleitung

Der Mensch formt den ihn umgebenden Raum nach seinen Möglichkeiten und Vorstellungen, durch sein Siedeln und Wirtschaften, durch das Ausüben seiner Grunddaseinsfunktionen und auch seiner Religion. Dadurch entwickelten sich im Laufe der Zeit bestimmte historische Landschaften heraus, also Kulturräume, die eine eigene, ausgeprägte Geschichte aufweisen und sich dadurch von benachbarten Räumen unterscheiden, unabhängig oft von den heutigen politischen Grenzen.<sup>1</sup> Eine solche „Geschichts- und Kulturlandschaft“<sup>2</sup> stellt auch die Region Oberschwaben dar. Begibt sich der aufmerksame Betrachter hier auf die Suche nach den Spuren der Vergangenheit, so kann er vielfach fündig werden, wird immer wieder auf die historischen Hinterlassenschaften treffen, welche diesem Raum ihren besonderen Charakter verleihen. Oftmals stellen sich ihm diese als prächtige Errungenschaften menschlichen Kunstschaffens dar, hervorgegangen aus der Glaubenspraxis der ansässigen Bevölkerung. Die Basilika von Weingarten etwa, die sich hoch über das Schussenbecken erhebt, oder auch die „schönste Dorfkirche der Welt“ in Steinhausen dürfen in keinem Kunstführer über die Region fehlen. Und nicht selten genießen diese Meisterwerke der Baukunst auch eine weit überregionale Bekanntheit, während sich in ihrem Schatten eine Fülle von religiösen Objekten findet, die von der Allgemeinheit kaum wahrgenommen werden. Die Rede ist hier von den vielen Wegkreuzen, Bildstöcken und Heiligenhäuschen, welche das Bild der oberschwäbischen Landschaft in einer erstaunlichen Vielzahl prägen. Auch diese Kleindenkmale stellen „ein Stück Kulturgeschichte am Wegesrand“ dar, sie sind „Lesezeichen zum Verstehen der Geschichte“, in denen der Betrachter „ein Stück seiner eigenen Vergangenheit und Heimat wiedererkennen“<sup>3</sup> kann. Dennoch fristen sie aber oftmals ein unbeachtetes Dasein an der Peripherie der Wahrnehmung und vergehen in vielen Fällen unbemerkt - und damit auch die Möglichkeit, einen Ausschnitt der oberschwäbischen Vergangenheit durch sie zu entschlüsseln.

---

<sup>1</sup> Vgl. Leser, Wörterbuch Geographie, <sup>8</sup>1995, S. 318 sowie S. 424.

<sup>2</sup> Vgl. Eitel/ Kuhn, in: Eitel/ Kuhn, Oberschwaben, 1995, S. 8.

<sup>3</sup> Kapff/ Wolf, Kulturgeschichte, 2008, S. 2.

## 1.2 Aufbau und Forschungsfrage

Diese „sakralen Kleindenkmale“<sup>4</sup> Oberschwabens stellen den Gegenstand der vorliegenden Arbeit dar, welche sich mit deren Bedeutung als historische Sachquelle im Spannungsfeld zwischen Religion und Geschichte und den Möglichkeiten ihrer Verwendung im Geschichtsunterricht auseinandersetzen will.

Dazu soll im zweiten Kapitel zunächst der Begriff des Kleindenkmals ganz allgemein definiert, dann das sakrale Kleindenkmal in seiner Eigenheit beschrieben und seine unterschiedlichen Erscheinungsformen vorgestellt werden. Auch mit dem Denkmalschutz setzt sich dieser Teil der Arbeit auseinander. Die Diskussion um den Quellenwert der sakralen Kleindenkmale macht dies zwar nicht unbedingt notwendig, für die Verwendung im Unterricht aber kann die Verknüpfung vom Denkmal als Geschichtsquelle und dem Denkmalschutz einen Gewinn bedeuten, weswegen dieses Thema Eingang in vorliegende Arbeit finden soll.

Das dritte Kapitel macht es sich dann als Hauptteil dieser Arbeit zur Aufgabe, den Aussagewert des sakralen Kleindenkmals als Geschichtsquelle für den Raum Oberschwaben herauszuarbeiten. Es beschäftigt sich mit der Forschungsfrage, wie sich die oberschwäbische Geschichte im sakralen Kleindenkmal widerspiegelt bzw. welche historischen Ereignisse, die auf oder in der Region wirkten, an diesen Objekten erfahrbar gemacht werden können. Da der Bestand solcher religiöser Zeichen im süddeutschen Raum allerdings in die Tausende geht - eine systematische Bestandsaufnahme im Landkreis Sigmaringen erbrachte beispielsweise 1081 Wegekreuze, 170 Bildstöcke, 50 offene Kapellen und 24 Mariengrotten<sup>5</sup> - muss sich die Arbeit auf einen exemplarischen Raumausschnitt begrenzen. Hierzu wird das Gemeindegebiet der Stadt Aulendorf im Kreis Ravensburg herangezogen, dessen sakraler Kleindenkmalsbestand vom Verfasser im Sommer 2010 systematisch erschlossen und dokumentiert wurde. Der Quellenwert der sakralen Kleindenkmale soll an diesem Bestand exemplarisch erhoben werden. Dabei stehen ubiquitär auftretende Merkmale und regelhafte Erscheinungsformen des Bestands im Zentrum der Betrachtung, welche dann aus

---

<sup>4</sup> Die Benennung „sakrales Kleindenkmal“, welche auch in vorliegende Arbeit verwendet wird, findet sich u. a. bei Peter Hersche, *Muse und Verschwendung*, 2006. Nach Wahrig, *Deutsches Wörterbuch*, 1972, S. 3015 wird „sakrale Kunst“ lediglich als „kirchliche, der Kirche dienende Kunst“ bezeichnet. Georg Schreiber, *Die Sakrallandschaft des Abendlandes*, 1937, übertrug das Attribut „sakral“ dann durch den von ihm geprägten Begriff „Sakrallandschaft“ auch auf den durch solche Objekte „geheiligten“ Außenraum. Vgl. Hersche, *Muse und Verschwendung*, Band 1, 2006, S. 559 sowie S. 566.

<sup>5</sup> Vgl. Rößler, *Feldkreuze*, 2005, S. 5.

dem historischen Kontext des oberschwäbischen Raumes, in dem die Kleindenkmale entstanden sind, gedeutet werden. Die Untersuchung von Regelmäßigkeiten soll dabei zum einen verhindern, dass selektive Einzelbeobachtungen den historischen Aussagewert des Gesamtbestands zu sehr verfälschen. Sie reagiert durch den Umstand, dass hier lediglich Sachquellen untersucht werden, zum anderen auch auf eine Problematik, mit der die Kleindenkmalforschung stets konfrontiert ist, welche sie zu einem bisher eher abseitigen Zweig der Geschichtsforschung degradiert hat. Denn da die Errichtung kirchlicher Bauwerke nur bei großdimensionierter Architektur eine Genehmigung und Weihe erforderlich machte, sind die wenigsten solcher sakralen Kleinbauten archivalisch dokumentiert. Auch aus kunstgeschichtlicher Sicht wurden diese nur selten wertgeschätzt und schriftlich kommentiert, da sie häufig ein qualitatives Mindestmaß nicht aufweisen können. Zwar vermochte das zahlreiche Errichten von sakralen Kleindenkmalen vor allem im Barockzeitalter den Charakter verschiedener katholisch geprägter Landschaften in eine Kunst- oder Sakrallandschaft zu verwandeln, als Produkt vornehmlich der „kleinen“ Leute liegen insgesamt jedoch kaum schriftliche Quellen darüber vor.<sup>6</sup> Das Erheben schriftlicher Sekundärquellen zu den Objekten - falls es diese überhaupt gibt - ist im beschränkten Umfang der vorliegenden Arbeit und in dem hierfür gegebenen Zeitfenster auch gar nicht möglich. Solches muss späteren Arbeiten vorbehalten bleiben. Hier sollen deshalb allein Sachquellen, also „Objekte der materiellen Kultur“<sup>7</sup>, als Primärquellen untersucht werden. Dies kann nach Peter Borowski u.a. ein durchaus legitimes Vorgehen der Geschichtswissenschaft darstellen, wenn ein Mangel an schriftlichen Zeugnissen vorliegt.<sup>8</sup>

In der Literatur ist das sakrale Kleinod explizit als historische Quelle ausgewiesen.<sup>9</sup> Es vermag Kunde zu geben über geschichtliche Begebenheiten oder das vergangene Arbeitsleben bestimmter Kulturlandschaften. Es ist Spiegel der Alltagsrealität, gibt Auskunft über althergebrachte Lebensweisen, Bräuche und Sitten und das Glaubensleben, bringt das Verhältnis zwischen Mensch und Gott zum Ausdruck.<sup>10</sup> Dies an einem ausgewählten Bestand aufzuzeigen, ist das Ziel des dritten Kapitels. Die Hinzunahme weiterer Beispielen und Informationen aus der

---

<sup>6</sup> Vgl. Hersche, *Muse und Verschwendung*, Band 1, 2006, S. 558 sowie S. 556 ff.

<sup>7</sup> Schneider, in: Pandel/ Schneider, *Handbuch Medien*, 2007, S. 509.

<sup>8</sup> Vgl. Borowski u. a., *Geschichtswissenschaft*, 1976, S. 126 f.

<sup>9</sup> Vgl. hierzu etwa Werner/ Werner, *Vom Marterl bis zum Gipfelkreuz*, 1996, S. 7 oder etwa Schneider, in: Mayer u. a., *Methoden im Geschichtsunterricht*, 2004, S. 192.

<sup>10</sup> Vgl. Werner/ Werner, *Vom Marterl bis zum Gipfelkreuz*, 1996, S. 7 f.

Literatur soll die lokale Perspektive dabei auf eine regionale erweitern, weil der lokale Bestand nicht ohne die Geschichte des Umgebungsraumes entschlüsselt werden kann.

Das vierte Kapitel wechselt dann von der fachwissenschaftlichen zur fachdidaktischen Perspektive. Hier soll das Kleindenkmal mit dem Geschichtsunterricht in Verbindung gebracht werden. Die Legitimation dieser Objekte als Unterrichtsgegenstand wird hier thematisiert und auch die Chancen und Grenzen, die ihre Verwendung in der Schule mit sich bringen kann.

Als Anhang soll dieser Arbeit eine Liste der erhobenen Kleindenkmale als digitaler Datensatz auf einer CD-ROM beigegeben werden. Der Datensatz enthält eine tabellarische Aufzählung aller erhobenen Objekte mit einer kurzen Beschreibung von Material, Inschriften und den besonderen Merkmalen. Hier sind außerdem die Koordinaten der erhobenen Objekte enthalten, damit die Ergebnisse und Aussagen dieser Arbeit jederzeit am originalen Objekt nachgeprüft werden können. Jedes Objekt in dieser Liste ist mit einem Kürzel gekennzeichnet. Die Legende hierzu befindet sich am Beginn der Aufzählung. Unter den entsprechenden Kürzeln, die auch in der Arbeit verwendet werden, um bestimmte sakrale Kleindenkmale auszuzeichnen, lassen sich die Objekte darüberhinaus als digitale Fotografie auf der CD-Rom betrachten. Auch dies soll dem Nachweis der hier vorgenommenen Aussagen und einer besseren Veranschaulichung dienen. Lediglich dann, wenn es die rechtliche Situation nicht zuließ, musste auf eine Fotografie verzichtet werden.

### 1.3 Literatur und Forschungsstand

Generell ist eine große Menge an Literatur auffindbar, die sich mit sakralen Kleindenkmalen beschäftigt. Die sogenannte „graue Literatur“ nimmt hierbei sehr viel Raum ein. Hierunter versteht man Publikationen aus der Laienforschung, entstanden oft aus heimatkundlichem oder ethnologischem Interesse, die mit stark unterschiedlicher Qualität aufwarten und sich meist auf bestimmte Einzelobjekte oder Raumausschnitte konzentrieren. Im Einzelfall kann diese Literatur wertvolle Hinweise liefern<sup>11</sup>, erschwert durch ihre Quantität jedoch auch häufig die Suche nach fachwissenschaftlich fundiertem Schriftgut.

---

<sup>11</sup> Im Raum Aulendorf wäre hier die Reihe „Heimatkunde Aulendorf“ zu nennen, die immer wieder Hinweise auf das Vorkommen und zur Geschichte bestimmter sakraler Kleindenkmale im Gemeindegebiet enthält.

Die Geschichtswissenschaft selbst widmete den sakralen Kleindenkmalen bisher nur wenig Aufmerksamkeit, was wohl mit der problematischen Quellenlage zusammenhängt.<sup>12</sup> Doch immer wieder finden sich in Publikationen zu bestimmten Epochen, Regionen oder Themen interessante Hinweise zu den sakralen Kleindenkmalen, ihrem entstehungsgeschichtlichen Kontext oder ähnlichen volksreligiösen Bräuchen, die Parallelen zur Geschichte der sakralen Kleindenkmale aufweisen. Viele dieser wertvollen Hinweise konnten auch für vorliegende Arbeit verwertet werden.

Neuere fachwissenschaftliche Publikationen werden in Süddeutschland aber vor allem in Zusammenarbeit mit den Landesämtern für Denkmalpflege verfasst. Erst ab den 1970er Jahren rückte das Kleindenkmal in den Fokus der Denkmalpflege, etwa durch das 1973 in Kraft getretene Denkmalschutzgesetz in Bayern.<sup>13</sup> Auch die Gründung verschiedener Organisationen, wie etwa die „Gesellschaft zur Erhaltung und Erforschung der Kleindenkmale in Baden-Württemberg“<sup>14</sup> (GEEK) im Jahre 1985 oder der „Arbeitskreis für Bildstock und Flurdenkmalforschung“<sup>15</sup> in Wien im Jahre 1977, schließlich auch Fachtagungen wie etwa die internationale Flurdenkmaltagung im Juni 1976 an der Hochschule in Rüsselsheim<sup>16</sup> gaben der Forschung auf diesem Gebiet neuen Aufschwung. Diese Entwicklung ließ dann auch fachwissenschaftlich fundierte Publikationen zum Thema entstehen, auf welche in vorliegender Arbeit oftmals zurückgegriffen werden konnte. Von besonderer Bedeutung für den Raum Südwestdeutschlands ist dabei das im Jahre 2001 ins Leben gerufene „Projekt zur Erfassung der Kleindenkmale in Baden-Württemberg“<sup>17</sup>, welches eine landesweite systematische Bestandsaufnahme solcher Objekte anstrebt. Denn problematisch war und ist auch heute noch der Mangel an flächendeckenden Bestandsaufnahmen, welche eine wichtige Voraussetzung für eine systematische Erforschung des Kleindenkmalsbestandes darstellen.

Die aus diesem Projekt entstandenen Veröffentlichungen lieferten für vorliegende Arbeit aktuelle Informationen und Zahlen, die als Vergleich und Maßstab für die eigene Arbeit von großem Wert sind.<sup>18</sup> Auch zukünftig werden die in diesem Projekt

---

<sup>12</sup> Vgl. Hersche, *Muse und Verschwendung*, Band 1, 2006, S. 558.

<sup>13</sup> Vgl. Werner/ Werner, *Vom Marterl bis zum Gipfelkreuz*, 1996, S. 11.

<sup>14</sup> Vgl. <http://www.kleindenkmale.de> (Stand: 08.02.2011).

<sup>15</sup> Vgl. Heiligbrunner, in: Haas/ Kerkhoff-Hader, *Kleindenkmalforschung*, 2007, S. 16.

<sup>16</sup> Vgl. ebd., S. 16.

<sup>17</sup> Vgl. <http://www.denkmalpflege-bw.de/denkmale/projekte/bau-und-kunstdenkmalpflege/erfassung-der-kleindenkmale-in-baden-wuerttemberg> (Stand: 08.02.2011).

<sup>18</sup> Vgl. Blaschka, u.a., in: Landesamt für Denkmalpflege, *Nachrichtenblatt*, 2/ 2008, S. 103 ff.

erhobenen Daten für die Kleindenkmalforschung in Oberschwaben einen wichtigen Beitrag leisten können. Zu diesem Zweck sollen die Datensätze in den Kreisarchiven, den Gemeinden und auf dem Landesdenkmalamt Baden-Württemberg der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Der Raum Oberschwaben allerdings ist von diesen Untersuchungen bislang noch weitgehend ausgelassen worden.<sup>19</sup>

Einen kleinen Beitrag hierzu versucht vorliegende Arbeit aus der Perspektive der Geschichtswissenschaft und -didaktik zu leisten. Doch um sich der Bedeutung des sakralen Kleindenkmals in seiner Verwendung als historische Sachquelle nähern zu können, soll der nun schon so oft genannte Begriff zunächst einmal definiert und dem Leser in seiner allgemeinen Bedeutung nähergebracht werden.

## 2. Das sakrale Kleindenkmal

### 2.1 Vom Denkmalbegriff zum Kleindenkmal

Einer Definition des Begriffs „Kleindenkmal“ nähert man sich am besten über das aktuelle Verständnis vom Denkmal überhaupt. Schon seit dem 16. Jahrhundert findet sich die Bezeichnung „Denkmal“ im deutschen Sprachgebrauch wieder. Kein geringerer als Martin Luther gebrauchte es erstmals 1523 in seinem Alten Testament. Er benutzte den Begriff hier etwa im Sinne von „Gedächtnishilfe oder -stütze“.<sup>20</sup>

Heute existiert eine Auslegung des Denkmalbegriffs im engeren und im weiteren Sinne. Im engeren Sinne wird das Denkmal als „jedes bewusst mit der Absicht der Wahrung des Andenkens an Personen oder Ereignisse errichtete architektonische oder plastische Werk“<sup>21</sup> bezeichnet. Diese Definition ist typisch für die Auffassung vom Denkmal im 19. Jahrhundert. Es wurde in dieser Zeit als vorwiegend als architektonisches und plastisches Kunstobjekt verwendet, das eine bewusste Botschaft vermitteln sollte. Es trat hierbei in formaler, also räumlich exponierter, oder ideeller Überhöhung, etwa in der Erinnerung an herausragende Persönlichkeiten, in Erscheinung. Geschichtsmethodologisch kann das Denkmal in dieser Verwendung - unter Vernachlässigung der indirekten Aussagekraft solcher Objekte etwa durch die

---

<sup>19</sup> Vgl. Blaschka, in: Haas/ Kerkhoff-Hader, Kleindenkmalforschung, 2007, S. 30 ff.

<sup>20</sup> Vgl. Scharf, Kunstgeschichte des deutschen Denkmals, 1984, S. 8.

<sup>21</sup> Olbrich u.a., Lexikon der Kunst, Band 2, <sup>2</sup>1989, S. 121.

Materialikonographie<sup>22</sup> - als Traditionsquelle, als unmittelbares Dokument einer Geistes- und Ideologieggeschichte angesehen werden, welches Herrschaftsansprüche legitimieren, repräsentieren und in die Zukunft tradieren sollte.<sup>23</sup> Vor allem in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts wuchs die Zahl der von der „offiziellen“ Kunst hervorgebrachten Denkmale ins Uferlose. Die aktive und gesellschaftspolitische Wirksamkeit des Denkmals zur Propagierung verschiedener Herrschaftstheorien verband sich dabei mit den politischen Auseinandersetzungen unterschiedlicher Gruppen und wurde in deren Sinne instrumentalisiert.<sup>24</sup> Man versteht das Denkmal im engeren Sinne also als ein absichtliches, zum Zwecke der historischen Unterrichtung gefertigtes Objekt, das seiner Nachwelt eine bestimmte Botschaft übermitteln sollte.<sup>25</sup>

Die Auslegung im erweiterten Sinne dagegen, vom welcher die Denkmalpflege heute ausgeht und welche auch das Kleindenkmal miteinbezieht, versteht unter einem Denkmal „jedes [...] Zeugnis der kulturellen Entwicklung der Menschheit, das eine besondere künstlerische, historische, politische, wissenschaftliche, technische, städtebauliche oder landschaftsgestalterische bzw. naturhistorische Bedeutung besitzt, die vom Rezipienten [...] erschlossen und nachvollzogen werden muss, um als Denkmal wirksam zu werden“<sup>26</sup>. Diese Definition umfasst das Denkmal also im weiten und weitesten Sinne, sie bezieht alle formalen und geschichtlichen Traditionen mit ein. Hier können sowohl Werke der Baukunst und der bildenden Kunst als auch Stätten des historischen Geschehens und der Natur, Einzelobjekte oder Teile eines Bauensembles gemeint sein. Das derart verstandene Denkmal verdichtet charakteristische Fixpunkte des komplexen historischen Geschehens und wirkt somit als Schlüsselphänomen für bestimmte Ereignisse in der Vergangenheit.<sup>27</sup> So kann nach moderner Auffassung auch ein ganzer Baukomplex wie beispielsweise das Humpisquartier in Ravensburg als Denkmal bezeichnet werden, welches dann multiperspektivisch als bauhistorisches, sozialgeschichtliches oder wirtschaftsgeschichtliches Zeugnis des späten Mittelalter herangezogen werden kann. Unter einem Denkmal wird heute also viel mehr verstanden als lediglich ein

---

<sup>22</sup> In diesem Sinne würde es sich um einen „Überrest“ handeln. Vgl. Schneider, in: Pandel/ Schneider, Handbuch Medien, 2007, S. 531.

<sup>23</sup> Vgl. Scharf, Kunstgeschichte des deutschen Denkmals, 1984, S. 20.

<sup>24</sup> Vgl. Olbrich u.a., Lexikon der Kunst, Band 2,<sup>2</sup>1989, S. 121 ff.

<sup>25</sup> Vgl. Borowski u.a., Geschichtswissenschaft,<sup>2</sup>1976, S. 122 ff.

<sup>26</sup> Olbrich u.a., Lexikon der Kunst, Band 2,<sup>2</sup>1989, S. 121.

<sup>27</sup> Vgl. ebd., S. 121.

Kriegerdenkmal oder ein Reiterstandbild. Um das Denkmal aber in all seinen Dimensionen begreifen und deuten zu können, muss es über seinen historischen Kontext entschlüsselt werden, so wie dies auch in vorliegender Arbeit am sakralen Kleindenkmal unternommen wird.

Der „Internationale Rat für Denkmale und Kulturstätten“ der UNESCO unterscheidet in der Wertung von Denkmalen zwischen örtlicher, regionaler, nationaler und globaler Bedeutung.<sup>28</sup> Unter letztgenannter Kategorie werden Denkmale des Weltkulturerbes eingeordnet, wie etwa die Tempelanlage von Abu Simpel oder der römische Limes. Bei den Denkmalen von regionaler und örtlicher Bedeutung befindet man sich dann auf der Ebene, welcher auch die Kleindenkmale zuzuordnen wären.

Den Begriff „Kleindenkmal“ sucht man allerdings vergebens in Handwörterbüchern oder Lexika, denn er ist kein einheitlich verwendeter Begriff. Er dient vielmehr als Oberbegriff, unter dem sich eine ganze Reihe verschiedenster Objekte zusammenfassen lässt. Dementsprechend finden sich auch sehr viele unterschiedliche Definitionen vom Kleindenkmal. Die GEEK versteht darunter beispielsweise „Dokumente des Lebens und Wirtschaftens in der Kulturlandschaft“<sup>29</sup>. Der „Arbeitskreis für Flur- und Kleindenkmalforschung in Oberösterreich“ definiert Kleindenkmale als „natürliche, ohne menschliches Zutun entstandene, größtenteils aber einfache handwerkliche, der Volkskunst zugeordnete Objekte“<sup>30</sup>. Vorliegende Arbeit soll sich jedoch an der Definition des Landesdenkmalamtes Baden-Württemberg orientieren, welche darunter „ortsfeste, freistehende, kleine, von Menschenhand geschaffene Gebilde aus Stein, Metall oder Holz“<sup>31</sup> versteht. Oftmals waren die Kleindenkmale, so das Landesdenkmalamt, zweckgebundene Objekte, waren schlichtweg Gebrauchsgegenstand in der Alltagswelt der Vorfahren und berichten deshalb vom Wirtschaften vergangener Zeiten. Ihre Bearbeitung ist deshalb zumeist handwerklich beschaffen. Bisweilen erinnern die Kleindenkmale auch an bestimmte Ereignisse und/oder Personen oder sollen den Passanten schlichtweg zum Nachdenken bewegen. Allzu streng darf die Definition des Landesdenkmalamtes allerdings nicht ausgelegt werden, treffen doch gelegentlich

---

<sup>28</sup> Vgl. Olbrich u.a., Lexikon der Kunst, Band 2,<sup>2</sup>1989, S. 121.

<sup>29</sup> <http://www.kleindenkmale.de/kleindenkmale> (Stand: 09.02.2011).

<sup>30</sup> Heiligbrunner, in: Haas/ Kerkhoff-Hader, Kleindenkmalforschung, 2007, S. 17.

<sup>31</sup> Wolf, Kleindenkmale, <sup>2</sup>2010, S. 2.

manche dieser Merkmale überhaupt nicht oder nur im weitesten Sinne auf bestimmte Kleindenkmale zu.<sup>32</sup>

Aufgrund dieser weitgefassten und offenen Definition gibt es folglich auch eine sehr große Bandbreite von Objekten, die sich als Kleindenkmal verstehen lassen. Deshalb werden diese vom Landesdenkmalamt in verschiedene Kategorien eingeteilt, um die Charakteristika und den Zweck, der mit dem Verfertigen dieser Objekte einherging, besser hervorheben zu können. Hier finden sich dann Kleindenkmale, die bewusst als Erinnerungszeichen gesetzt wurden, wie beispielsweise Krieger- oder Gefallenendenkmale. Des Weiteren sind Kleindenkmale im Kontext von Recht und Verwaltung aufzufinden, also etwa Grenzsteine, Hoheitssäulen, Ortstafeln oder Richtstätten. Eine dritte Kategorie bilden die Kleindenkmale, welche im Kontext von Wirtschaft und Verkehr geschaffen wurden, also etwa Brunnen, Entfernungssteine, Weinstaffeln, Quellfassungen oder Brücken.<sup>33</sup> Letztgenannte zwei Kategorien von Kleindenkmalen beziehen sich auf Gebrauchsgegenstände, die fest in der Alltagspraxis früherer Zeiten verankert waren, welche aber auch heute noch in Benutzung verblieben sein können. Sie stellen Objekte dar, die ohne bewusste Aussageabsicht auf uns gekommen sind. Deshalb können sie als „Sachüberreste“<sup>34</sup> gelten, die das vergangene Alltagsleben der Region, in welcher sie anzutreffen sind, in der Gegenwart veranschaulichen können.

Eine weitere Kategorie von Kleindenkmalen entstand im Kontext von Glauben und Religion - die sogenannten „sakralen Kleindenkmale“. Diese können in großer Anzahl in Oberschwaben angetroffen werden, weswegen sie die Charakterisierung dieser Region als Sakrallandschaft mitbestimmen.<sup>35</sup>

Um dem Leser aber ein besseres Verständnis für die Kategorie der sakralen Kleindenkmale zu vermitteln, sollen im Folgenden ganz allgemein und zunächst noch ohne Bezug zur oberschwäbischen Region jene Zusammenhänge erläutert werden, welche zur Anfertigung und Verbreitung dieser Objekte geführt haben.

---

<sup>32</sup> Vgl. Wolf, Kleindenkmale, <sup>2</sup>2010, S. 2 f.

<sup>33</sup> Vgl. ebd., S. 12 f.

<sup>34</sup> Vgl. Borowski u.a., Geschichtswissenschaft, <sup>2</sup>1976, S. 122 ff.

<sup>35</sup> Quartal, in: Kießling/ Schiersner, Erinnerungsorte, 2009, S. 33.

## 2.2 Das Kleindenkmal im Kontext von Glauben, Religion und Geschichte

Sakrale Kleindenkmale sind vereinzelt schon seit dem 11. und 12. Jahrhundert<sup>36</sup> belegt, in Spätmittelalter waren sie dann allgemein und weitläufig verbreitet.<sup>37</sup> Zu dieser Zeit war das Leben der Menschen allumfassend von einem tiefen Glauben durchdrungen. Aufgrund des Mangels an naturwissenschaftlichen Erkenntnissen erklärte man sich unbegreifliche Erscheinungen der Natur und des Alltags durch das Wirken göttlicher Kräfte. Naturkatastrophen, Hunger und Krankheiten etwa wurden als eine Strafe Gottes empfunden. Durch einen frommen Lebenswandel, durch Gebet, Buße und Opfer glaubte der Mensch, solches Unheil abwenden zu können. Die Religion bedeutete also Schutz vor existentiellen Bedrohungen, Erklärung für das Unberechenbare und Trost in der Bewältigung des irdischen Daseins. Diese enge Verknüpfung von Alltag und Religion brachte dann auch jene vielfältigen Ausdrucksformen des christlichen Glaubens hervor, welche das Bild der Kulturlandschaft des christlichen Abendlandes nachhaltig prägen sollten.<sup>38</sup>

Neben den Kirchen waren Kapellen, Bildstöcke, Wegekreuze, Sühnekreuze und Heiligenfiguren jene materiellen Zeichen, welche aus einer solchen allumfassenden und intensiven Glaubenspraxis resultierten. Eingebunden waren diese Objekte in die volksnahen und die Sinne ansprechenden Bräuche der „Volksfrömmigkeit“<sup>39</sup>, durch welche die Gläubigen besonders auf fränkischem Boden die „trockene“ römische Liturgie ergänzten. Prozessionen, Flurumgänge oder Wallfahrten wären hier als Beispiele zu nennen, bei denen auch häufig Station an religiösen Flurzeichen, also Kleindenkmalen, gemacht wurde.<sup>40</sup>

In großer Anzahl müssen diese sakralen Kleindenkmale im Spätmittelalter die Straßenränder gesäumt haben. Die Eigenschaft, die allen diesen Objekten dabei gemeinsam war, lag grundsätzlich in der Absicht, den Vorbeigehenden zu einem Gebet, zur einer Fürbitte oder zu einem kurzen Moment der Besinnung aufzufordern.

---

<sup>36</sup> Vgl. Hartinger, in: Bauer u. a., Forschungen Volkskultur, S. 225 sowie Werner/ Werner, Vom Marterl bis zum Gipfelkreuz,<sup>2</sup>1996, S. 33.

<sup>37</sup> Zöpfl, in: Schmitt, Reallexikon Kunstgeschichte, Band 2, 1940, Sp. 695.

<sup>38</sup> Vgl. Werner/ Werner, Vom Marterl bis zum Gipfelkreuz,<sup>2</sup>1996, S. 7 f.

<sup>39</sup> Das II. Vatikanische Konzil definierte diesen Begriff als „Andachtsübungen des christlichen Volkes“. Diese unterscheiden sich durch den Drang nach „leibhaftem religiösen Erleben“ und „sinnenhaften Feierformen“ von der amtlich geregelten und oft als nüchtern und volksfremd wahrgenommenen Liturgie. Oft wurden diese Andachtsübungen des Volkes in die römische Liturgie integriert, solange sie sich nicht durch „Mißbrauch“ oder „sinnwidrige Verzweckung des Heiligen“ von dieser abgelehnt wurden. Vgl. Heinz, in: Kasper, Lexikon Theologie, Band 10, 2001, S. 859.

<sup>40</sup> Vgl. ebd., S. 859 sowie Werner/ Werner, Vom Marterl bis zum Gipfelkreuz,<sup>2</sup>1996, S. 7 f.

Dieser Aufforderungscharakter hing auch eng mit dem Standort dieser Objekte zusammen. Die meisten sakralen Kleindenkmale befanden sich an öffentlichen Wegen. Oft waren dies Wallfahrtswege oder Wege zu Richtstätten. Denn an den Bildstöcken oder Wegkreuzen konnte der Verurteilte noch eine letzte Möglichkeit zum Gebet wahrnehmen, bevor er dem Allmächtigen gegenübertrat. Auch an Flussübergänge, Brücken, an Stadttoren oder an Stellen abgegangener Kirchen wurden diese Objekte gesetzt.<sup>41</sup>

Ein besonders beliebter Standort stellten die Wegkreuzungen dar. Diese waren von einem höheren Durchgangsverkehr betroffen, weswegen die Stifter des Kleindenkmals hier quantitativ mehr Fürbittgebete erwarten konnten. Den Wegkreuzungen wurde darüberhinaus von jeher eine abergläubische Scheu entgegengebracht, rankten sich um diese doch zahllose Sagen und Legenden.<sup>42</sup> Die Aussage Friedrich Zöpfls im Reallexikon der deutschen Kunstgeschichte, dass etwa Bildstöcke auf rein christlicher Grundlage entstanden sind und nicht von antikeidnischem Glaubenspraktiken abzuleiten wären, mag sicher richtig sein.<sup>43</sup> Die mittelalterliche Praxis allerdings, ehemals heidnische Stätten an Wegkreuzungen durch christliche Zeichen zu „bannen“, konnte bei der Errichtung sakraler Kleindenkmale durchaus eine Rolle spielen.<sup>44</sup> Eine zumindest indirekte Beziehung zwischen sakralen Kleindenkmalen und heidnischem Brauchtum konnte in Einzelfällen somit durchaus gegeben sein.

Häufig wurden auch noch in nachmittelalterlicher Zeit Selbstmörder an Wegkreuzungen bestattet. Die Kleindenkmalstiftungen der Angehörigen an diesem Ort sollten dann dem Trost der „armen Seele“ des Verstorbenen dienen. Dass daraus bisweilen abergläubische Vorstellungen entstanden, welche auf den Ort oder das Kleindenkmal selber transportiert wurden, liegt auf der Hand.<sup>45</sup> Vielfach fanden die sakralen Kleindenkmale deshalb Eingang in die Legenden und Sagen der umliegenden Regionen.

Die Gründe zur Stiftung sakraler Kleindenkmale konnten sehr vielfältig sein. Sie wurden etwa zur Ehre Gottes, als Zeichen der Mahnung, als tröstender Ort der Zuflucht bei äußeren und inneren Nöten gesetzt. Auch die Bitte um bestimmte

---

<sup>41</sup> Vgl. Zöpfl, in: Schmitt, Reallexikon Kunstgeschichte, Band 2, 1940, Sp. 697 ff.

<sup>42</sup> Vgl. hierzu Hoffmann-Krayer, Handwörterbuch Aberglaube, Band 5, 1932/33, S. 516 ff.

<sup>43</sup> Vgl. Zöpfl, in: Schmitt, Reallexikon Kunstgeschichte, Band 2, 1940, Sp. 695 f.

<sup>44</sup> Vgl. Werner/ Werner, Vom Marterl bis zum Gipfelkreuz, <sup>2</sup>1996, S. 33.

<sup>45</sup> Vgl. Zöpfl, in: Schmitt, Reallexikon Kunstgeschichte, Band 2, 1940, Sp. 699.

Anliegen, etwa der Schutz vor Naturgewalten, erforderten den Beistand Gottes oder der Heiligen. Wurde dieser Beistand gewährt, stiftete man gerne als Zeichen des Dankes ein Kreuz oder ein Bildstock, beispielsweise nach der Heimkehr Familienangehöriger aus einem Feldzug oder einem Krieg. Desgleichen war das Totengedenken ein häufiger Stiftungsanlass. Nicht nur die Praxis, den Ort eines Verbrechens mit einem Kreuz zu versehen, sondern auch das Erinnern an tödliche Unfälle an der Straße oder beim Holzschlagen im Wald ist bei vielen sakralen Kleindenkmalen der Grund für die Errichtung gewesen.<sup>46</sup>

Die Anlässe, ein solches Zeichen zu setzen, waren also immer religiös motiviert. Die sakralen Kleindenkmale zeigen somit, wie stark der Mensch in seiner Lebenspraxis einstmals allumfassend vom Glauben und dem Bedürfnis nach göttlichem Schutz und Segen geprägt war. Sie dokumentieren ein Dasein, „dessen irdische Laufbahn mit dem Taufsakrament begann und nach viel Arbeit, Mühe und Plage mit dem Sterbesakrament endete.“<sup>47</sup> Die sakralen Kleindenkmale können somit als „Signaturen alter bäuerlicher Kulturlandschaften und als Zeichen ihrer religiösen Traditionen“<sup>48</sup> gelten, welche bis ins Mittelalter zurückreichen. Freilich waren diese Traditionen dann auch stets dem Wandel der Zeiten unterworfen.

Die Praxis, dem Glauben im Kleindenkmal Ausdruck zu verleihen, erreichte im 15./16. Jahrhundert einen ersten Höhepunkt. Die kritische bis völlig ablehnende Einstellung zum „Bild“ der frühneuzeitlichen Reformatoren allerdings setzte dieser gängigen Praxis in vielen protestantisch gewordenen Regionen ein Ende. In katholisch gebliebenen Gebieten hingegen, wie etwa in Teilen Frankens, in Österreich oder Altbayern, konnte sie sich weiterhin behaupten. Das sakrale Kleindenkmalsbrauchtum war aber auch hier dem Wechselspiel geistes- und religionsgeschichtlicher Entwicklungen unterworfen, die sich bis weit ins 19. Jahrhundert hinein verfolgen lassen. Vor allem in Zeiten der kirchlichen Restauration erfuhr dieser Brauch starken Antrieb.<sup>49</sup> Während der Gegenreformation, der Zeit der „Selbstbehauptung der Kirche im Kampf gegen den Protestantismus“<sup>50</sup>, und vor

---

<sup>46</sup> Vgl. Rößler, Feldkreuze, 2005, S. 74 ff. Im bayerischen Raum hat sich bei den sakralen Kleindenkmalen, welche zum Totengedenken errichtet wurden, der Begriff „Marterl“ herausgebildet. Deren Erscheinen ist frühestens ab dem 13. Jahrhundert anzusetzen, die Tradition setzt sich aber bis zu den „modernen“ Unfallkreuzen am Straßenrand fort. Vgl. hierzu Werner/ Werner, Vom Marterl bis zum Gipfelkreuz, <sup>2</sup>1996, S. 81 ff.

<sup>47</sup> Ebd., S. 9.

<sup>48</sup> Vgl. ebd., S. 7

<sup>49</sup> Vgl. Zöpfel, in: Schmitt, Reallexikon Kunstgeschichte, Band 2, 1940, Sp. 696.

<sup>50</sup> Brückmann/ Schiersner, Frühe Neuzeit, 2007, S. 198.

allem im 17. und 18. Jahrhundert, im Zeitalter des Barock<sup>51</sup>, erlebte die Verbreitung des sakrale Kleindenkmals deshalb in katholischen Gebieten einen später nie mehr erreichten Höhepunkt.<sup>52</sup> Die an Rationalismus und Vernunft orientierten Ideen der Aufklärung, aufgekommen etwa ab der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts, wirkten sich allerdings auch stark regulierend auf das Kleindenkmalbrauchtum aus. Der Mensch orientierte sich nun in der Bewältigung des Alltags weniger an Gott, sondern an den Naturwissenschaften. Glaube und Religion wurden nun immer mehr auf die Belange der Seele beschränkt. Dies betraf aber vor allem die Oberschicht, das Bürgertum, der Adel und auch die hohe Geistlichkeit - dort also, wo ein gewisser Bildungsstand gegeben war, der für die Gedanken der Aufklärung empfänglich war. Die Landbevölkerung aber öffnete sich selten freiwillig für die „neuen“ Ideen. Diese wurde folglich von „Oben“ verordnet, teilweise auch erzwungen, um den erstrebten wirtschaftlichen Erfolg und den rationalen Fortschritt auch auf dem Land durchsetzen zu können. Die dabei ergriffenen Maßnahmen zielten stark auf die Eindämmung der Volksfrömmigkeit ab, welche von der römischen Kirche aufgrund ihrer Nähe Aberglauben, Magie und Irrationalität schon immer mit Argwohn betrachtet worden war. An den Aufklärungsmaßnahmen gegenüber der einfachen Bevölkerung waren also nicht nur die „aufgeklärten“ Regierungen beteiligt, sondern auch maßgeblich die geistlichen Landesherren und der hohe Klerus. Diese Entwicklung setzte sich auch mit den Staatsreformen des frühen 19. Jahrhunderts fort, in deren Verlauf viele sakrale Kleindenkmale abgerissen werden mussten. All diesen Maßnahmen widersetzte sich das an die alten Formen der Volksfrömmigkeit gewohnte Volk aber mit einer solchen Beharrlichkeit, dass sich solche Beschlüsse oft nicht auf Dauer durchsetzen konnten, zurückgenommen wurden oder schlichtweg wirkungslos im Zeitgeschehen verpufften. Dadurch konnten sich die alten Formen der barocken Volksfrömmigkeit bis weit in das 19. Jahrhundert hinein erhalten. Langfristig konnte sich die Landbevölkerung allerdings nicht der in allen Bereichen fortschreitenden Modernisierung erwehren. Oberflächlichkeit und Stereotypisierung, die Abwendung vom ritualisierten Glauben und dem System der religiösen Absicherung wirkten sich auch auf das Kleindenkmalsbrauchtum aus, weswegen diese Objekte heute stark von ihrer einstigen Pracht und Beliebtheit verloren haben.<sup>53</sup>

---

<sup>51</sup> Im deutschen Raum erstreckt sich die Kunstepoche des Barock etwa über die Jahre 1660 - 1780. Vgl. Koch, Baustilkunde, <sup>24</sup>2003, Zeittafel im Einband.

<sup>52</sup> Vgl. Werner/ Werner, Vom Marterl bis zum Gipfelkreuz, <sup>2</sup>1996, S. 9 f.

<sup>53</sup> Vgl. ebd., S. 9 f.

Für ein erstes allgemeines Verständnis vom „Wesen“ und der Entwicklung des sakralen Kleindenkmalsbrauchtums sollen diese Erläuterungen zunächst genügen. Für die Bedeutung dieser Objekte als historische Sachquelle lassen sich aufgrund des Geschilderten folgende Aussagen treffen:

Das sakrale Kleindenkmal ist eine materielle Ausdrucksform des Glaubens, die in engem Zusammenhang mit dem Alltag ihrer Stifterschaft steht. Diese kann zwar nicht generell auf eine fest umgrenzte Bevölkerungsgruppe reduziert werden, es ist aber davon auszugehen, dass die Kleindenkmale vorwiegend aus der Hand der „kleinen Leute“<sup>54</sup>, so Peter Hersche, stammten. Deren Handeln war aber wiederum immer mitbestimmt von den sie umgebenden sozialen Strukturen und der regionalen Geschichte. Dies soll am Beispiel Oberschwabens noch eingehend gezeigt werden. Die Tatsache aber, dass das sakrale Kleindenkmal im Grunde ein gebräuchlicher Alltagsgegenstand mit religiöser Funktion war, führt dazu, dass es als Sachquelle gelten kann, welche einen historischen Aussagegehalt über ihr soziales, religiöses und geistesgeschichtliches Umfeld birgt. Für deren Entschlüsselung können aber nicht nur die religiösen Inhalte wertvolle Hinweise geben, sondern auch technische oder kunstgeschichtliche Aspekte, Moden und Trends, die sich in ihrer Ausgestaltung wiederfinden lassen.

Doch bevor der Versuch unternommen werden soll, einen ausgewählte Bestand auf „seinen“ regionalspezifischen Informationsgehalt zu untersuchen, sollen zunächst noch die verschiedenen Erscheinungsformen thematisiert werden, unter denen das sakrale Kleindenkmal auftreten kann.

### 2.3. Kategorisierung und Erscheinungsformen

Unter dem Begriff „sakrales Kleindenkmal“ lässt sich eine Vielzahl unterschiedlichster Darstellungsformen fassen. Die Publikation „Kleindenkmale in Baden-Württemberg, Anleitung zur Erfassung und Dokumentation“ von Reinhard Wolf führt darunter folgende Objekte auf: „Wegkreuz, Kruzifix, Friedhofskreuz, Arma-Christi-Kreuz, Kreuzweg, Pestkreuz, Bildstock, Ölberg, Heiligenfigur (Hl. Nepomuk, Hl. Christophorus, Hl. Wendelin...), Wegkapelle, Mariengrotte (Lourdesgrotte), Epitaph, Grabmal, Grabstätte, Grabkreuz, Grabstein“.<sup>55</sup> Um das sakrale Kleindenkmal einem möglichst breiten Publikum verständlich zu machen, mag solch eine

---

<sup>54</sup> Hersche, *Muse und Verschwendung*, Band 1, 2006, S. 568.

<sup>55</sup> Wolf, *Kleindenkmale*, 2010, S. 12.

Aneinanderreihung von Begriffen wohl nützlich sein. Denn jedermann findet hier Objekte, die ihm bekannt sind. Die Auflistung dieser teilweise auch synonym verwendeten Begriffe verdeutlicht aber auch die Problematik, die Vielzahl solcher sakraler Kleindenkmale in einem Ordnungssystem zu gliedern. Schon viele solcher Systeme sind in der sakralen Kleindenkmalforschung entstanden. Oft wird dabei nach Terminologien aus dem Volksmund vorgegangen, die bei einem objektiven und raumübergreifenden Ordnungsversuch allerdings keine Rolle spielen dürften. In manchen Regionen etwa werden Bildstöcke als „Kapellchen“ oder nach dem darauf abgebildeten Heiligen als „Maria“ oder „Antonius“ bezeichnet. Andernorts ist gerade der gegenteilige Fall üblich, wo eine Kapelle durchaus auch schlichtweg als „Kreuz“ betitelt wird. Die Terminologien sind also stark unterschiedlich, oftmals werden darüberhinaus formale und inhaltliche Kriterien gemischt.<sup>56</sup> Auch in oben aufgeführter Liste findet sich eine solche Durchmischung. Die Form eines Wegekreuzes beispielsweise kann durchaus identisch sein mit der Form eines Friedhofskreuzes. Ihre Funktion unterscheidet sich aber schon in dem Umstand, dass lediglich das Friedhofskreuz ein Grab in geweihter Erde markiert.

Aufgrund der geschilderten Umstände bietet es sich deshalb an, sakrale Kleindenkmale streng nach formalen Kriterien zu untergliedern, damit Verwechslungen und Überschneidungen möglichst vermieden werden. I. Juhász und J. Liszka unterbreiten daher den Vorschlag einer Gliederung in Bildbäume, Hochkreuze, Bildstöcke, Kapellen, Statuen, Glockenstühle oder Glockentürme, Kalvarienberge, Kreuzwege.<sup>57</sup> Ein eigener Vorschlag des Verfassers zur Beschreibung sakraler Kleindenkmale soll diese formale Gliederung noch stärker abstrahieren, nämlich mittels der dreigliedrigen Aufteilung in die Kategorien „Wegkreuz“, „Bildstock“ und freistehende, „figurale Abbildungen“ mit religiösem Inhalt.

Diese Aufteilung sollte es ermöglichen, die in Oberschwaben vorkommenden sakralen Kleindenkmale nach einem übersichtlichen und kompakten Muster zu beschreiben, ohne sich in einer unübersichtlichen Fülle von Begriffen zu verlieren. Formal gegliedert, besteht dann innerhalb dieser drei Gruppen die Möglichkeit, die einzelnen Objekte auch nach speziellen Funktionen zu unterteilen und deren Besonderheiten hervorzuheben.

---

<sup>56</sup> Vgl. Juhász/ Liszka, in: Haas/ Kerkhoff-Hader, Kleindenkmalforschung, 2007, S. 20 f.

<sup>57</sup> Vgl. ebd., S. 20 ff.

Die verschiedenen Kleindenkmale der Friedhofs- und Sepulkralkultur sollen in den folgenden Beschreibungen dieser Kategorien allerdings außer Acht gelassen werden, bildet die Friedhofs- und Bestattungskultur doch einen ganz eigenen Forschungsbereich, der in diese Arbeit schon allein aus Platzgründen keinen Eingang finden kann.<sup>58</sup> Darüberhinaus ist es umstritten, ob Kapellen zu den Kleindenkmalen hinzuzuzählen sind oder nicht.<sup>59</sup> Da der Fokus dieser Arbeit allerdings auf solchen Objekten liegt, die eindeutig als Kleindenkmale definiert werden können, sollen die Kapellen hier nicht weiter thematisiert werden. Eine genaue Unterscheidung zwischen der Kleindenkmalkategorie „Bildstock“ und den Kapellen wird in Kapitel 2.3.2 gegeben.

Generell können aber bei allen Versuchen, sakrale Kleindenkmale in Kategorien zu gliedern, keine verabsolutierenden Grenzen gezogen werden. Denn immer wieder treten Mischformen oder Übergangstypen auf, die sich nicht eindeutig einer bestimmten Art von sakralen Kleindenkmalen zuordnen lassen, da sie deren Charakteristika kombiniert in sich vereinen.<sup>60</sup>

### 2.3.1 Das Wegkreuz

Unter dem Begriff „Wegkreuz“ sollen im Folgenden all jene sakralen Kleindenkmale gefasst werden, deren Erscheinungsbild von einem Kreuz dominiert wird. Sie stellen den verbreitetsten Typus von sakralen Kleindenkmalen dar.<sup>61</sup>

Grundsätzlich findet man zahlreiche unterschiedliche Benennungen für diese Kategorie. Manche geben Auskunft über den Standort des Objekts. Dies wären etwa die „Flurkreuze“, die „Feldkreuze“ oder die an exponierten Punkten angebrachten „Hohkreuze“. Andere Bezeichnungen, wie etwa „Pestkreuz“ oder „Wetterkreuz“, künden von ihrer Funktion, hier also als Schutzzeichen vor Krankheit und Unwetter. Da die allermeisten dieser Kleindenkmale ihren Standort aber an Straßen und Wegen haben, wird für vorliegende Kategorie das Kompositum „Wegkreuz“ vorgeschlagen.

---

<sup>58</sup> Vgl. hierzu etwa Ariès, *Geschichte des Todes*, 122008.

<sup>59</sup> Vgl. Juhász/ Liszka, in: Haas/ Kerkhoff-Hader, *Kleindenkmalforschung*, 2007, S. 23.

<sup>60</sup> Vgl. ebd., S. 21.

<sup>61</sup> Vgl. ebd., S. 21.

Das Kreuz steht im Christentum als Sinnbild für die Person Christi und ihren Leidensweg. In bildhaften Darstellungen findet sich am häufigsten die Verwendung der „lateinischen Kreuze“, bestehend aus dem Kreuzstamm und den darauf rechtwinklig angelegten und verkürzten Kreuzbalken. Diese Form dominiert auch beim Wegkreuz. Im Kopfbereich befindet sich meist eine Tafel mit dem Kreuztitel „INRI“, die Abkürzung für „Iesus Nazarenus Rex Iudaeorum“.<sup>62</sup> Oft ist am Kreuz ein Korpus des Gekreuzigten angebracht. Dieser kann entweder dem romanischen Christkönig nachempfunden sein, einer



Abb. 1: Wegkreuz (WK a7) bei Hatzenturm

Christusdarstellung in Siegerpose, aufrecht stehend und mit diversen Herrschaftsattributen wie dem Lorbeerkranz versehen. Aber auch der gotische „Schmerzensmann“ findet sich hier, der leidende Jesus am Kreuz mit Dornenkrone, Geißelwunden und den blutenden Stigmata. Die Beine des Korpus ruhen bisweilen auf einem kleinen Podest am Kreuzstamm, dem „Suppedaneum“.<sup>63</sup> Das Kreuz selbst wird in den meisten Fällen von einem mehrfach abgestuften Sockel getragen. An diesem können sich auch Inschriften befinden, direkt eingehauen in den Sockel oder auf einer Trägerplatte.

Als Material für die Errichtung der Wegkreuze wurde meist Holz, Stein und Metall verwendet. Holzkreuze - häufig aus dicken Balken gezimmert und sehr schlicht gehalten - haben dabei den Nachteil, recht schnell zu verwittern. Sie sind deshalb im Laufe der Zeit immer wieder am gleichen Standort durch neue Kreuze ersetzt worden. Steinkreuze dagegen sind wesentlich haltbarer und treten in den aufwendigsten Formen mit schönen Steinmetz- und Bildhauerarbeiten auf. Das Material ist dabei, je nach Zeitpunkt der Errichtung, abhängig von den Gesteinsvorkommen der jeweiligen Region oder eben der Möglichkeiten, ortsfremdes Gestein heranzuschaffen.<sup>64</sup> Ab den 30er Jahren des 20. Jahrhunderts tritt auch der

<sup>62</sup> Vgl. Koch, Baustilkunde, <sup>24</sup>2003, S. 462.

<sup>63</sup> Vgl. Rößler, Feldkreuze, 2005, S. 32.

<sup>64</sup> Vgl. ebd., S. 18 f.

Kunststein als Baumaterial auf.<sup>65</sup> Metallkreuze wurden vor dem 19. Jahrhundert von den Dorfschmieden in einfachen Formen hergestellt, seit Beginn der Industrialisierung findet sich dann die Verbreitung von Metallgusskreuzen in vielfältigen Formen. Mit Verbesserung technischer Möglichkeiten, vor allem dem Schweißen, konnten in neuerer Zeit auch Metallkreuze mit aufwendigen Zierformen hergestellt werden, deren dekorative Elemente die religiöse Symbolik oft in den Hintergrund treten lassen.<sup>66</sup>

Die Formen der Wegekreuze, zumeist gegliedert in Kreuz, Sockel und Fundament, können, trotz des einfachen Grundmotivs, äußerst vielfältig sein. Die Bandbreite reicht von völlig schlichten Holzkreuzen über einfache, naive Arbeiten bis hin zu solchen mit hoher künstlerischer Qualität.<sup>67</sup> Assistenzfiguren, Kartuschen, erhabene Ornamente, Profilierungen, eingehauene Inschriften und Symbole wie etwa die Leidenswerkzeuge der Passion Christi, die sogenannten „Arma-Christi“, können an den Wegkreuzen aufgefunden werden. Die Bearbeitung war dabei immer abhängig von den technischen Möglichkeiten und den kunstgeschichtlichen Modeerscheinungen der Zeit, in der das Kleindenkmale entstand. Ein interessantes Beispiel für dieses Phänomen ist beispielsweise ein ehemals aus Tuffstein errichtetes Kreuz auf dem Petersfelsen bei Beuron. Nach seiner unweatherbedingten Zerstörung im Jahr 1930 wurde es aus Kunststein und mit einer durch Glasplatten geschützten integrierten Lichtanlage neu errichtet.<sup>68</sup> Das junge Stiftungsdatum spiegelt sich somit in den „modernen“ Baumaterialien wieder. Dass das Wegkreuz in seiner Ausgestaltung mit den Möglichkeiten und Vorlieben einer bestimmten Zeit und Region entspricht, unterstreicht auch den Wert des sakralen Kleindenkmals als kunstgeschichtliche Quelle für bestimmte Epochen und Räume.

Die ältesten sakralen Kleindenkmale in Kreuzform sind die sogenannten „Sühnekreuze“. So werden meist jene grob behauenen, kaum metergroßen Steinkreuze aus Granit oder Kalkstein genannt. Diese sind überwiegend aus der mittelalterlichen „Totschlagssühne“ hervorgegangen, welche in unserem Raum etwa zwischen dem 13. und dem 16. Jahrhundert bei einem Mord als vertraglich geregelte Auflage zum rechtlichen Ausgleich zwischen den betroffenen Parteien benutzt

---

<sup>65</sup> Vgl. Rößler, Volksfrömmigkeit und Gedenken, 2004, S. 5.

<sup>66</sup> Vgl. Rößler, Feldkreuze, 2005, S. 18 f.

<sup>67</sup> Vgl. Werner/ Werner, Vom Marterl bis zum Gipfelkreuz, <sup>2</sup>1996, S. 7 sowie S. 129.

<sup>68</sup> Vgl. Rößler, Feldkreuze, 2005, S. 34.

wurde.<sup>69</sup> Die Kleindenkmalforschung hat sich schon früh speziell mit diesen Objekten beschäftigt, eine vollständige Inventarisierung im Raum Baden-Württemberg wurde bereits 1971 von Bernhard Lorsch vorgelegt.<sup>70</sup>

Das Sühnekreuz findet sich in den Publikationen des Landesdenkmalamtes Baden-



Abb. 2: Sühnekreuz bei Äpfingen/ Maselheim

Württemberg wegen seiner Funktion als Rechtsgegenstand unter der Kategorie „Kleindenkmale im Zusammenhang mit Recht und Verwaltung“. Der Kleindenkmalforscher Friedrich Karl Azzola kritisiert allerdings diese durchaus gängige Zuordnung. Er verweist auf die Kreuzform und die damit verbundene religiöse Funktion, ordnet das Sühnekreuz deshalb den religiösen Malen mit außerliturgischer Erinnerungsfunktion zu.<sup>71</sup> Im Übrigen spricht sich Karl Azzola ebenfalls für eine Benennung nach formalen Kriterien aus, der jeweiligen Benennung etwa als Steinkreuz, Kreuzstein, Scheiben- und/oder Radkreuz.<sup>72</sup>

Solche Formen des Totengedenkens durch ein kreuzförmiges Kleindenkmal ziehen sich durch alle Zeiten bis in das 21. Jahrhundert hinein. Auch heutzutage kann man an zahlreichen Straßenrändern jene Gedenk- oder Unfallkreuzchen beobachten, deren Standort von einem tödlichen Unfall im Zusammenhang mit dem Verkehr zeugen. Die Beschäftigung mit diesen Objekten nimmt bisher nur eine Randerscheinung in der Kleindenkmalforschung ein. Unfallkreuze dürften allerdings trotzdem als Erscheinungsform dieser Denkmalsgattung gelten. Die typologische Entwicklung dieser Erinnerungszeichen verläuft dabei nach einem bestimmten Muster. Zunächst finden sich an Unfallorten temporäre, dann dauerhafte Markierungen, etwa durch niedergelegte Kränze. Als nächste Stufe folgt dann ein Kleindenkmal, häufig nur provisorisch und aus wenig haltbarem Material hergestellt. Die schlichten Holzkreuzchen wären hier als Beispiel zu nennen. Als letzte Stufe, wenn diese überhaupt erreicht wird, entsteht ein dauerhaftes Zeichen aus Metall

<sup>69</sup> Vgl. Hartinger, in: Bauer u. a., Forschungen Volkskultur, S. 221 ff.

<sup>70</sup> Vgl. hierzu Lorsch, Sühne und Gedenken, 1981.

<sup>71</sup> Vgl. Azzola, in: Haas/ Kerkhoff-Hader, Kleindenkmalforschung, 2007, S. 12.

<sup>72</sup> Vgl. ebd., S. 11.

oder Stein, ähnlich den Wegkreuzen oder auch Grabsteinen, dann allerdings in verkleinerter Form - eine Eigenschaft, die sie generell auch von den übermannshohen Wegkreuzen unterscheidet.<sup>73</sup>

Grundsätzlich ist das Wegkreuz in seiner Funktion aber nicht auf das Totengedenken zu reduzieren. Auf die in Kapitel 2.2 genannten Stiftungsanlässe sei an dieser Stelle noch einmal verwiesen, welche sich alle bei den Wegkreuzen finden lassen können.

### 2.3.2 Der Bildstock<sup>74</sup>

Das Reallexikon der deutschen Kunstgeschichte versteht unter diesem Begriff ein „im Freien, vornehmlich an öffentlichen Wegen errichtetes religiöses Wahrzeichen; er [der Bildstock] besteht meistens aus einer Säule oder einem Pfeiler mit religiösem Bildwerk in einer Nische oder als Bekrönung.“<sup>75</sup> Das Wörterbuch der Brüder Grimm führt unter dem Lemma „Heiligenstock“ ein „aus einem Baumstumpf oder Klotz [...] gefertigtes Heiligenbild“ auf, welches „als an die Wand gestelltes Bild gewöhnlich von der Rückseite trogartig ausgehöhlt“<sup>76</sup> ist. Der Bildstock ist ursprünglich also ein Bild oder eine Heiligenfigur in einer Nische oder einem häuschenartigen Kopfteil auf oder aus einem hölzernen Stock oder einer Säule.<sup>77</sup> Die „Urform“ des Bildstocks ist auch tatsächlich im mit einem Beil behauenen Baumstamm zu vermuten, so wie es manchmal auf Bildwerken aus der Gotik und der Renaissance, beispielsweise bei Brueghel, Holbein und Dürer, zu sehen ist. Daneben existierten auch einfache, aus Brettern zusammengezimmerter Stöcke, die dann mit einem Heiligenbild versehen wurden. Ab



Abb. 3: Gemauerter Bildstock (BS 8) in Aulendorf mit mehrseitig ausgearbeiteten Nischen

<sup>73</sup> Vgl. Juhász/ Liszka, in: Haas / Kerkhoff-Hader, Kleindenkmalforschung, 2007, S. 25. Die Photographien vom Gedenk- bzw. Unfallkreuz an der Schwaigfurter Kapelle (GK a3) können die letzten Stufen dieser Entwicklung gut verdeutlichen. Das ehemals vorhandene Holzkreuz wurde hier durch ein steinernes Kleindenkmal ersetzt.

<sup>74</sup> Nach Werner/ Werner, Vom Marterl bis zum Gipfelkreuz, <sup>2</sup>1996, S. 38 wird der „Bildstock“ mit rechteckigem Schaft von der „Bilsäule“ mit rundem Schaft formalbegrifflich abgegrenzt. Da jedoch die Fachliteratur selbst hier kaum Unterschiede macht, soll sich die hier vorgenommene Kategorisierung am gängigeren Begriff „Bildstock“ festhalten.

<sup>75</sup> Zöpfel, in: Schmitt, Reallexikon Kunstgeschichte, Band 2, 1940, Sp. 695.

<sup>76</sup> <http://www.woerterbuchnetz.de/DWB?lemma=stock> (Stand 12.02.2011).

<sup>77</sup> Vgl. Kapff/ Wolf, Kulturgeschichte, 2008, S. 61.

dem 14. Jahrhundert sind aber auch schon Bildstöcke aus Stein überliefert. In der steinernen Form entwickelte sich der Bildstock dann zum freistehenden Mal mit der Dreiteilung in Sockel, Schaft und Aufsatz. Eine stilistische Entwicklung, die Anpassung an die „Mode“ der jeweils vorherrschenden Epoche lässt sich dabei am besten am krönenden Bildgehäuse ablesen, dessen Aussehen Parallelen zu den Sakramentenhäuschen der Kirchen erkennen lässt. Am viereckigen Pfeiler der steinernen Bildstöcke beispielsweise wurde bis über das 18. Jahrhundert hinaus festgehalten, die Formen der Figurennischen allerdings erhielten nun die geschwungenen Formen der barocken Architektur. Die üppig wuchernden Formen des Spätbarocks verflachten dann im Historismus, die Schäfte „verkümmerten“ zu dünnen Stielen, während die Aufsätze aus dieser Zeit historisierende Anleihen aus dem gotischen und romanischen Formenrepertoire zeigen. Formal muss man dabei genaugenommen zwischen Bildstöcken mit pfeilerförmigem Schaft und Bildsäulen mit Säulenschaft unterscheiden. Während sich die Bildsäule im 19. Jahrhundert dann in immer filigraneren Formen auflöste, kann der gemauerte Bildstock als Ausgangspunkt für größere Kleindenkmale angesehen werden. Denn die Bildnische verbreiterte sich im Laufe der Zeit zum Heilighäuschen, dann zur offenen Feldkapelle. Der Schaft verkümmerte dabei zum Sockel. Generell tritt der Bildstock damit in einer erstaunlichen Vielfalt an Formen auf, die sich bisweilen auch zu einem Charakteristikum einer bestimmten Kulturlandschaft etablieren konnten.<sup>78</sup> Der Übergang von der gezimmerten Bildtafel über den Bildstock zur kleinen Feldkapelle ist dabei fließend, weshalb sich vor allem die größeren Objekte nur schwer gegeneinander abgrenzen lassen. Besonders schwierig ist diese Abgrenzung zwischen den größeren Bildstöcken, also den Heilighäuschen, und den Kapellen. Das Lexikon für Theologie und Kirche versteht unter dem Begriff „Kapelle“ ein „Sammelbegriff für kirchliche Annexräume und isolierte christliche Gottesdiensträume“<sup>79</sup>. Wenn eine Kapelle also durch den isolierten Raum definiert ist, so muss sie folglich einen von vier Seiten ummauerten, begehbaren Innenbereich vorweisen. Alle kleineren Objekte, die diese Eigenschaft nicht aufweisen können, fallen dann unter die Kategorie „Bildstock“.<sup>80</sup>

Wie bei den Wegekreuzen wurde auch für den Bildstock das in der Region verfügbare Material verwendet, falls die technischen und logistischen

---

<sup>78</sup> Vgl. Werner/ Werner, Vom Marterl bis zum Gipfelkreuz, <sup>2</sup>1996, S. 36 ff.

<sup>79</sup> Vgl. Sternberg, in: Vgl. Kasper, Lexikon Theologie, Band 5, 2001, S. 859.

<sup>80</sup> Von dieser Abgrenzung wird in vorliegender Arbeit ausgegangen.

Voraussetzungen der jeweiligen Zeit und das vorhandene Kapital des Stifters nicht auch den Import von geeigneterem oder beliebterem Material erlaubte. Im bayerischen Raum beispielsweise ermöglichten die Wasserstraßen Inn und Salzach den Import von Marmor etwa aus den Gebieten von Hallein, Adnet und Untersberg.<sup>81</sup> In alpinen Gebieten wurde als Werkstoff gerne Eichen- oder Lindenholz verwendet. Neben Holz und Stein treten in Oberbayern, Württemberg und Schwaben oft Bildstöcke auf, die aus Ziegelstein gemauert und dann verputzt worden sind.<sup>82</sup> Der Bildstock tritt häufig alleine auf. Neben den Einzelobjekten finden sich Bildstöcke aber auch integriert in größere Kleindenkmalensembles mit religiösem Hintergrund. Vorherrschend sind hier die Kreuzwege, welche den Gläubigen an den Leidensweg Christi, die „via sacra“, in Jerusalem erinnern sollen.<sup>83</sup>

### 2.3.3 Figurale Darstellungen

Als dritte Kategorie der sakralen Kleindenkmale seien hier die figuralen Darstellungen genannt. Darunter werden Statuen verstanden, welche sich meist an exponierten Orten wie etwa an Brücken oder auf Anhöhen finden. Die Figuren selbst befinden sich dabei meist auf einer Konsole oder einem Sockel. Sie können völlig freistehend oder auch als „unselbstständiges Kleindenkmal“ mit einem größeren Baukörper verbunden sein. Man kann bei den figuralen Darstellungen Skulpturen und auch Plastiken finden. Skulpturen, vom lateinischen „sculpare“, also „meißeln“ oder „schnitzen“, abgeleitet, werden aus einem hölzernen oder steinernen Rohblock gefertigt. Plastiken, vom griechischen „plassein“, also „formen“ oder „bilden“, entstehen durch Antragen von Material, wie es etwa beim Modellieren von Broncestandbildern geschieht. Diese Begrifflichkeiten werden in der Literatur immer wieder gerne verwechselt.<sup>84</sup> Material, Form und Stilistik der figuralen Darstellungen sind, wie bei obengenannten Kategorien, den Möglichkeiten der entsprechenden Entstehungsepoche unterworfen. Auch die Programmatik dieser Objekte, welche sich auf die Darstellungen von Jesus, der Gottesmutter Maria oder bestimmter Heiligenfiguren konzentriert, gereift epochen- und regionalspezifische Vorlieben auf. So trifft man im süddeutschen Raum beispielsweise oft die 14 Nothelfer an, welche seit dem 13. Jahrhundert als besondere Fürbitter bei Gott in verschiedenen Notlagen

---

<sup>81</sup> Vgl. Werner/ Werner, Vom Marterl bis zum Gipfelkreuz, <sup>2</sup>1996, S. 36 ff.

<sup>82</sup> Vgl. Popp, Bildstöcke im Landkreis Würzburg, 2004, S. 25.

<sup>83</sup> Vgl. Rößler, Feldkreuze, 2005, S. 64.

<sup>84</sup> Vgl. Bernhard, Der Steinmetz und Steinbildhauer, 1996, S. 203.

gelten. Ihre Verbreitung im Glaubenskosmos der Volksfrömmigkeit ging im Wesentlichen von der barocken Wallfahrtskapelle Vierzehnheiligen aus.<sup>85</sup>

Die vom barocken Wallfahrtswesen getragene Kultfiliation darf generell als wesentlicher Impetus für die massenhafte Verbreitung bestimmter, noch im Mittelalter wurzelnder Heiligenmotive gelten. Solche Kultfiliationen sind somit auch anhand der Verbreitung von Kleindenkmalen bis in die heutige Zeit nachzuweisen.<sup>86</sup>

Diese drei soeben vorgestellten Kategorien sind nun in der Lage, den gesamten sakralen Kleindenkmalbestand abzudecken. Die verwirrende Vielfalt regionalspezifischer Begrifflichkeiten kann durch die strenge Orientierung an formalen Gesichtspunkten objektiv und sachlich überwunden werden.

Der mannigfaltige Bestand ist in der heutigen Zeit jedoch der Gefahr einer steten Reduktion ausgesetzt. Deshalb soll sich diese Arbeit zum Schluss des zweiten Kapitels noch dem Denkmalschutz zuwenden. Denn diesem sollte in allen aktuellen Arbeiten zum Thema eine dringende Rolle beigemessen werden, wenn das sakrale Kleindenkmal nicht in den kommenden Jahrzehnten mehr und mehr aus dem Landschaftsbild verschwinden soll.

## 2.4 Das Kleindenkmal im Denkmalschutz

Egal ob als Charakteristikum einer Kulturlandschaft oder in seiner Funktion als Geschichtsquelle mit sozial-, kunst- und kulturgeschichtlicher Aussagekraft über das Alltagsleben unserer Vorfahren<sup>87</sup> - das sakrale Kleindenkmal ist in seinem Bestand gefährdet. Denn neben den natürlichen Alterungsprozessen, denen diese meist im Freien befindlichen Objekte aus Holz, Stein und Metall unterliegen, sind sie weiteren Gefährdungen wie mutwilligen Beschädigungen oder Verlusten durch Bau- und Flurbereinigungsprojekte ausgesetzt. Auch fehlt Privatpersonen, auf deren Grund sich Kleindenkmale befinden, oft das nötige Kapital für eine sachgerechte Konservierung und Restauration.<sup>88</sup> Ferner sind diese Objekte durch den zeitlichen Wandel mittlerweile oft ihrem eigentlichen Zweck, ihrem Aussagewert oder ihrer ursprünglichen Rolle im Leben der Menschen entzogen, werden dadurch der

---

<sup>85</sup> Vgl. Rößler, Feldkreuze, 2005, S. 64 sowie Koch, Baustilkunde, <sup>24</sup>2003, S. 470. Die 14 Nothelfer setzen sich aus folgenden Heiligen zusammen: Barbara, Katharina, Margaretha, Blasius von Sebaste, Dionysius von Paris, Erasmus, Achatius, Eustachius, Georg, Ägidius, St. Pantaleon, St. Christophorus und St. Cyriakus.

<sup>86</sup> Vgl. Hersche, Muse und Verschwendung, Band 2, 2006, S. 798.

<sup>87</sup> Vgl. Kapff/ Wolf, Steinkreuze, Grenzsteine, Wegweiser, 2000, S. 12 f.

<sup>88</sup> Vgl. Wolf, Kleindenkmale, <sup>2</sup>2010, S. 2 f.

Wahrnehmung entrückt und verlieren an Bedeutung. Irgendwann verschwindet dann das Kleindenkmal oder wird als bis zur Unkenntlichkeit verwittertes Stück Stein vom Besitzer „entsorgt“. Die „Leerstellen“, die dabei entstehen, fallen allerdings oft erst dann, wenn das Kleindenkmal unwiederbringlich verloren ist, schmerzhaft ins Auge.<sup>89</sup> In logischer Konsequenz dessen muss deshalb gefragt werden, ob und wieso das sakrale Kleindenkmal nicht von Seiten des Gesetzgebers geschützt ist?

Die Charta von Venedig, die erste international festgelegte Richtlinie zum Thema Denkmalschutz, führt in Artikel 1 Folgendes auf:

„Der Denkmalbegriff umfasst sowohl die vereinzelte baukünstlerische Schöpfung (Einzeldenkmal) als auch das städtische oder ländliche Denkmalgebiet, das von



Abb. 4: Stark beschädigter Steinsockel eines Wegkreuzes (WK 16) am Ortsausgang von Aulendorf

einer ihm eigentümlichen Zivilisation Zeugnis ablegt, eine bezeichnende Entwicklung erkennen lässt oder mit einem historischen Ereignis in Zusammenhang steht. Er bezieht sich [...] auch auf bescheidene Werke, die im Laufe der Zeit eine kulturelle Bedeutung bekommen haben.“<sup>90</sup>

Laut dieser Vereinbarung müssten also regionale „Denkmalgebiete“, die von einer bestimmten Zivilisation zeugen, sowie „bescheidene Werke“ mit kultureller Bedeutung sogar international geschützt sein. Greift dieser Schutz denn dann nicht auch für das sakrale Kleindenkmal? Schließlich prägen diese „bescheidenen Werke“ auch die oberschwäbische

Sakrallandschaft durch ihr Erscheinungsbild wesentlich mit.

Problematischerweise liegt das sakrale Kleindenkmal in Baden-Württemberg in einer rechtlichen Grauzone. Denn im Landesdenkmalschutzgesetz von Baden-Württemberg sind lediglich „Kulturdenkmale“ als schützenswert eingestuft. Diese werden nach § 2 als „Sachen, Sachgesamtheiten und Teile von Sachen, an deren Erhaltung aus wissenschaftlichen, künstlerischen oder heimatgeschichtlichen Gründen ein öffentliches Interesse besteht“<sup>91</sup>, definiert. Zwar besteht am Erhalt der sakralen Kleindenkmale in der Regel ein solches Interesse, wie es etwa das „Projekt

<sup>89</sup> Vgl. Kapff/ Wolf, Steinkreuze, Grenzsteine, Wegweiser, 2000, S. 15.

<sup>90</sup> Vgl. <http://www.denkmalpflege-bw.de/geschichte-auftrag-struktur/denkmalpflege-in-baden-wuerttemberg/gesetzliche-grundlagen.html> (Stand: 15.02.2011).

<sup>91</sup> Vgl. ebd. (Stand: 25.02.2011).

Kleindenkmale“ zeigt, Kulturdenkmale müssen darüberhinaus aber noch Eigenschaften einer besonderen künstlerischen Qualität oder einen exemplarischen Wert aufweisen. Vor allem aber mangelt es aber an flächendeckenden Bestandsaufnahmen der tatsächlich vorhandenen Kleindenkmale, um überhaupt die im Bestand vorhandenen Kulturdenkmale mit besonderem Wert feststellen zu können.<sup>92</sup> Erst wenn ein Kleindenkmal dann in den Rang eines Kulturdenkmales erhoben wird, kann auch der gesetzliche Schutz zur Erhaltung und Pflege solcher Objekte greifen. Wenn man aber nicht weiß, welche sakralen Kleindenkmale überhaupt in der Region vorhanden sind, dann dürfte die Bestimmung der im Bestand vorhandenen Kulturdenkmale nur schwer möglich sein. Flächendeckende Bestandsaufnahmen stellen also den Schlüssel zum Erhalt der sakralen Kleindenkmale dar.

Auch der Bestand im Gemeindegebiet von Aulendorf wurde vom Landesdenkmalamt Baden-Württemberg bisher noch nicht erfasst. Eine Analyse, ob es sich bei den jeweiligen Einzelobjekten nun um ein Kulturdenkmale handelt oder nicht, liegt somit nicht vor. Solches kann in vorliegender Arbeit auch nicht geleistet werden. Die Analyse bezieht sich deshalb auf den systematisch erschlossenen Gesamtbestand und die darin auftretenden Charakteristika, unabhängig von einer exemplarischen Auswahl, die sich am Denkmalschutz orientiert. Ein solches Vorgehen soll aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass mit jedem dieser Objekte eine bestimmte Absicht, ein bestimmtes Schicksal verbunden ist, das zu seiner „individuellen“ formalen und inhaltlichen Ausfertigung geführt hat. Übergeordnete Muster, an denen sich diese Individualität ausrichtet, sollen es in vorliegender Arbeit aber erlauben, eben jenes in der Charta von Venedig genannte „eigentümliche“ Moment herauszuarbeiten, das diese Objekte miteinander verbindet. Dabei muss natürlich immer bedacht werden, dass der untersuchte Bestand nur einen winzigen Teil der oberschwäbischen Kleindenkmallandschaft ausmacht. Zwar wird hier auf allgemeine Literatur und weitere Einzelbeispiele auch aus der Region zurückgegriffen, für die Zukunft wäre allerdings eine flächendeckende Erhebung wünschenswert, an der die hier getroffenen Aussagen auf einer quantitativ breiten Basis verifiziert oder eben relativiert werden könnten.

---

<sup>92</sup> Vgl. Wolf, Kleindenkmale, <sup>2</sup>2010, S. 3.

### 3. Das sakrale Kleindenkmal als historische Quelle für die Region Oberschwaben

#### 3.1 Die Bezugsgrößen

Um einen ausgewählten Bestand an sakralen Kleindenkmalen auf seinen Aussagewert als historische Sachquelle zu untersuchen, müssen zuerst einmal die Bezugsgrößen beschrieben werden, welche den Rahmen für das geplante Vorhaben darstellen. Da ist zunächst einmal festzuhalten, was unter der Region Oberschwaben überhaupt zu verstehen ist. Dann ist darzustellen, wie sich der Bestand im Gemeindegebiet Aulendorf im Einzelnen zusammensetzt. Als dritte Bezugsgröße soll, wenn überhaupt möglich, das Alter der erfassten Kleindenkmale bestimmt werden, um den Zeitraum festzulegen, für welchen die Objekte als Sachquelle herangezogen werden können.

##### 3.1.1 Die Region Oberschwaben

Über Oberschwaben zu schreiben bedeutet zunächst einmal, eine Region zu umgrenzen, die keinesfalls so eindeutig zu definieren ist, wie der so häufig benutzte Begriff „Oberschwaben“ zunächst den Anschein vermitteln mag. Denn dieser Begriff wird zwar oftmals wie selbstverständlich, zumeist aber auch weitgehend unreflektiert verwendet.<sup>93</sup> Eine exakte Umgrenzung fällt allerdings auch nicht einfach, handelt es sich hier doch um eine Landschaft, die „aus der Pluralität und Symbiose ihrer heterogenen Teile entstanden“ ist.<sup>94</sup> Denn Oberschwaben ist in seiner historischen Genese keinesfalls als festes Gefüge zu betrachten, sondern findet sich irgendwo in dem weiten Feld zwischen der „Suevia Superior“ des Alten Reiches und dem heutigen Oberschwaben, aufgeteilt in bayerische und württembergische Anteile, wieder.<sup>95</sup> Generell fällt es auch schwierig, Oberschwaben mittels konstanter und politisch fassbarer Grenzen von benachbarten Räumen scharf abzugrenzen. Denn neben der Verwendung als Amtsbezirksbezeichnung „superioris Sueviae lantgravius“ unter Rudolf von Habsburg ab dem Jahre 1275 wurde der Begriff in der Folgezeit auch als unpräziser Landschaftsbegriff verwendet, welcher die unterschiedlichsten Gebiete miteinbeziehen konnte. Dies betraf in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts beispielsweise die Gegend um die Reichenau, die Waldstädte, Zürich und Solothurn,

<sup>93</sup> Vgl. Quartal, in: Eitel/ Kuhn, Oberschwaben, 1995, S. 16.

<sup>94</sup> Quartal, in: Kießling/ Schiersner, Erinnerungsorte, 2009, S. 28.

<sup>95</sup> Vgl. ebd., S. 28 f.

aber auch die Gebiete der Ritterschaft des St. Jörgensschild zwischen dem Lech, dem Hegau, der Donau und dem Allgäu.<sup>96</sup> Erst durch die Beseitigung des großoberschwäbischen Gemenges aus „vorderösterreichischen“ Gebietsteilen, Reichsklöstern und -städten, fürstlichen, gräflichen und reichsritterschaftlichen Territorien zu Beginn des 19. Jahrhunderts durch Napoleon und der Verteilung dieser Gebiete auf Bayern, Württemberg und Baden verengte sich dieser Begriff schließlich auf den im allgemeinen Sprachgebrauch verwendeten und zwischen 1805 und 1810 württembergisch gewordenen Begriff „Oberschwaben“.<sup>97</sup> 1820 verwendete Johann Daniel Gottlieb Memminger den Terminus „Oberschwaben“ auf die neuerworbenen, „Altwürttemberg“ zugeschlagenen Gebietsteile zwischen der Donau und dem Bodensee in seiner württembergischen Landesbeschreibung. Für die nun badischen Gebiete wurden die Bezeichnungen „Hegau“ und „Bodensee“ gebräuchlich, das Gebiet östlich der unteren Iller wurde bayerisch. Um 1860 etwa hatte sich die Bezeichnung „Oberschwaben“ dann endgültig für jenes Gebiet zwischen Donau und Bodensee unter Einschluss des württembergischen Allgäus durchgesetzt, ein Gebiet mit einer Ausdehnung von etwa 70 km Länge und 50 km Breite, an dessen Umfang sich bis heute kaum mehr etwas geändert hat.<sup>98</sup>

Auf diesen württembergischen Anteil des „Rest-Oberschwabens“<sup>99</sup> soll sich auch vorliegende Arbeit beziehen, jener Raum also zwischen der Donau im Norden, dem Bodensee und dem Allgäuer Alpenvorland im Süden, der badisch-oberschwäbischen Grenzlinie im Westen und der Iller im Osten, die in etwa mit der gegenwärtigen Landesgrenze zu Bayern gleichzusetzen ist.<sup>100</sup>

### 3.1.2 Der Untersuchungsraum und der erhobene Bestand

Das Gemeindegebiet von Aulendorf liegt am nördlichen Rand des Landkreises Ravensburg und somit relativ zentral in jenem soeben als Oberschwaben definierten Raum. Das Gemeindegebiet am oberen Schussenbecken erstreckt sich über eine Fläche von 52,36 km<sup>2</sup> und umfasst die Kernstadt Aulendorf sowie die drei in den 1970er Jahren eingegliederten Gemeinden Blönried, Zollenreute und Tannhausen.

---

<sup>96</sup> Vgl. Quartal, in: Eitel/ Kuhn, Oberschwaben, 1995, S. 21 f.

<sup>97</sup> Vgl. Eitel, Geschichte Oberschwabens, 2010, S. 12 f.

<sup>98</sup> Vgl. Quartal, in: Eitel/ Kuhn, Oberschwaben, 1995, S. 21 f.

<sup>99</sup> Vgl. Eitel, Geschichte Oberschwabens, 2010, S. 12.

<sup>100</sup> Vgl. Quartal, in: Kießling/ Schiersner, Erinnerungsorte, 2009, S. 21 sowie Eitel, Geschichte Oberschwabens, 2010, S. 19.

Von Anfang Juni bis Ende November 2010 wurde dieses Gebiet vom Verfasser auf seinen Bestand an sakralen Kleindenkmalen hin untersucht. Diese wurden dabei flächendeckend erschlossen und tabellarisch sowie kartographisch erfasst. Die verzeichneten Objekte stellen jenen exemplarischen Ausschnitt an sakralen Kleindenkmalen dar, welche als Primärquelle im Folgenden untersucht werden sollen. Neben der systematischen Erhebung im Gemeindegebiet wurden darüberhinaus auch sakrale Kleindenkmale in der näheren Umgebung jenseits der Gemeindegrenze erhoben, welche den Grundbestand als Sekundärbestand in seiner Aussage ergänzen wird.

Folgende Objekte konnten bei dieser Bestandsaufnahme erhoben werden:

- 50 Wegkreuze innerhalb der Gemeindegrenze
- 25 Wegkreuze außerhalb der Gemeindegrenze
- 9 Gedenk- bzw. Unfallkreuze innerhalb der Gemeindegrenze
- 3 Gedenk- bzw. Unfallkreuze außerhalb der Gemeindegrenze
- 22 Bildstöcke innerhalb der Gemeindegrenze
- 15 Bildstöcke des Aulendorfer Kreuzwegs<sup>101</sup>
- 4 Bildstöcke außerhalb der Gemeindegrenze
- 9 figurale Darstellungen innerhalb der Gemeindegrenze

Um ein vollständiges Bild der lokalen „Sakrallandschaft“ wiedergeben zu können, wurden darüberhinaus alle Kirchen und Kapellen dokumentiert. Neben der Stadtkirche St. Martin, der Aussegnungshalle auf dem Friedhof und der Kirche des Missionskollegs St. Johann wurden 20 Kapellen innerhalb und 6 Kapellen außerhalb des Gemeindegebiets gezählt, welche der katholischen Konfession zugehörig sind. Insgesamt wurden 137 sakrale Kleindenkmale, die Kapellen nicht mitgerechnet, erhoben, davon befinden sich 105 innerhalb des Gemeindegebiets. Dies ergibt eine durchschnittliche Dichte von zwei sakralen Kleindenkmalen pro km<sup>2</sup>. Rechnet man die Kapellen hinzu, erhält man eine Dichte von etwa fünf sakralen Kleindenkmalen, hochgerechnet auf eine Fläche von zwei km<sup>2</sup>. Über den erhaltenen Bestand hinaus konnten anhand der in Karten des Untersuchungsraums eingetragenen Zeichen noch 13 sakrale Kleindenkmale ausgemacht werden, die heute bereits abgegangen sind. Drei davon konnten anhand einer Karte von 1958 als Bildstöcke klassifiziert

---

<sup>101</sup> Zu dem üblichen 14-teiligen Bildprogramm findet sich hier noch ein weiterer Bildstock, der die Auferstehung Christi von den Toten zeigt.

werden, da in dieser noch unterschiedliche Zeichen für Wegkreuze und Bildstöcke verwendet wurden.<sup>102</sup>

Bei den Wegkreuzen innerhalb der Gemeindegrenze finden sich 30 Metallkreuze, die bis auf wenige Ausnahmen auf einem Steinsockel angebracht sind. 15 der Wegkreuze bestehen ausschließlich aus Stein (WK 2, 7, 14, 17, 22, 25, 27, 28, 35, 36, 39, 41, 48, 49, 50)<sup>103</sup>, fünf aus Holz (WK 6, 23, 33, 45, 47). Die Wegkreuze außerhalb der Gemeindegrenze zeigen ein ähnliches Bild. 16 Metallkreuze in Kombination mit Stein, sechs Steinkreuze (WK a3, a4, a5, a10, a11, a14, a21) und drei Holzkreuze (WK a2, a15, a21) sind hier vorhanden. Die Bildstöcke dagegen bestehen in der Mehrzahl aus verputzten Ziegelsteinen. Hiervon wurden 14 innerhalb und drei außerhalb der Gemeindegrenze gestiftet. Die gemauerte Gebetsnische am Hof Fundschmid (BS 7) wurde zu diesen Bildstöcken hinzugezählt. Bei den restlichen Bildstöcken finden sich vier aus Stein (BS 4, 10, 12, 19) und zwei aus Holz (BS 17, 20) innerhalb sowie ein Kalksteinbildstock (BS a3) außerhalb der Gemeindegrenze. Der Kreuzweg von Aulendorf ergänzt dieses Bild um 15 Bildstockstationen (BS K 1 - 15) aus Muschelkalk. Die freistehenden figuralen Darstellungen wurden allesamt aus Stein oder Kunststein hergestellt. Bei den vorgefundenen Gedenk- oder Unfallkreuzen hingegen dominiert der Baustoff Holz (GK 2, 4, 5, 7, 8, 9; GK a1, a2). Hiervon finden sich sechs Objekte innerhalb und zwei außerhalb der Gemeindegrenze. Daneben treten noch jeweils zwei Gedenkkreuze aus Stein (GK 1<sup>104</sup>, 3) und eines aus Metall (GK 6) innerhalb sowie eines aus Metall (GK a3) außerhalb der Gemeindegrenze auf.

### 3.1.3 Das Alter der Kleindenkmale

Aufgrund des Mangels von Sekundärquellen, die schriftlich über das Stiftungsdatum Auskunft geben, ist es schwer, das absolute Alter eines Kleindenkmals zu bestimmen. Zwar sind viele der Wegkreuze und Bildstöcke mit Inschriften versehen, nur ein kleiner Teil davon gibt allerdings ein konkretes Stiftungsjahr an. Das sicherlich älteste der im Gemeindegebiet von Aulendorf vorhandenen sakralen

---

<sup>102</sup> Alle hierzu verwendeten Karten sind in der Bibliographie gesondert ausgewiesen.

<sup>103</sup> Wenn in der Folge von bestimmten Kleindenkmalen die Rede ist, soll der besseren Nachvollziehbarkeit wegen die Nummer aus der digitalen Bestandsliste bzw. aus der Liste der Fotografien angegeben werden. Anhand dieser Nummer können die Objekte im digitalen Anhang gesondert betrachtet werden.

<sup>104</sup> Am GK 1 findet sich zwar auch noch ein kleines Holzkreuz. Diesem wurde dann eine Basaltsäule beigegeben, welche das weniger haltbare Holzkreuz vermutlich im Laufe der Zeit ersetzen wird.

Kleindenkmale ist ein Steinkreuz (WK 7) aus Kalkstein an der Domäne Unterrauhen, welches in den Arbeiten von Bernhard Lorsch und Franz Remlinger auf das 15./16. Jahrhundert datiert worden ist.<sup>105</sup> Die übrigen Wegkreuze und Bildstöcke im Untersuchungsgebiet dürften wesentlich jüngeren Datums sein.

Die hölzernen Wegkreuze aus dem Untersuchungsbestand weisen generell keine Inschriften auf. Auf die Tradition, die weniger lange haltbaren Holzkreuze immer wieder auszutauschen, wurde bereits hingewiesen. So kann angenommen werden, dass die Standorte dieser hölzernen Objekte zumindest in einigen Fällen seit Generationen immer wieder neu besetzt worden sind. Dies ist auch am „Hohkreuz“ (WK 45) auf der Atzenberger Höhe nachzuweisen. Heiligenrechnungen aus dem

gräflichen Archiv in Königseggwald belegen Einkünfte eines Opferstockes ab dem Jahr 1737, der aus Anlass von Wallfahrten zum „Hohen Kreuz“ hier errichtet wurde. Die Wallfahrttradition zu diesem Ort dürfte nach Gerhard Geray jedoch wesentlich älter sein. Auch in alten Flurkarten und Lagepläne findet sich vielfach die Bezeichnung „Hohkreuz“ wieder, wie etwa in der vom Kloster Schussenried



Abb. 5: Das hölzerne „Hohkreuz“ (WK 45) und die Hohkreuzkapelle

angefertigte „Circumferenz-Mappa“ von 1747. 1842 riss dann ein Frühjahrssturm das Kreuz um, worauf die gräflich Dominalkanzlei eine Eiche stiftete, aus deren Holz ein neues Kreuz gefertigt wurde. Das am 27. Oktober 1842 vom Kupferschmied Anton Lieb aus Aulendorf um den Preis von 8 Gulden und 45 Kreuzer angebrachte Weißblech sollte das Holz dabei vor Verwitterung schützen - eine Maßnahme die heute immer noch zum Schutz solcher Kreuze durchgeführt wird. Im Jahre 1857 wurde in der Nähe des Kreuzes mit dem Bau einer Marienkapelle begonnen, welche auch heute noch den Namen „Hohkreuzkapelle“ trägt.<sup>106</sup>

Dieses Beispiel vermag exemplarisch zu zeigen, wie schadhaft gewordene Objekte immer wieder durch Neustiftungen ersetzt worden sind. Auch kann man hier gut erkennen, wie sich der Standort von Kleindenkmalen auf die Benennung von

<sup>105</sup> Vgl. Lorsch, Sühne und Gedenken, 1981, S. 324 sowie Remlinger, Alte Sühnekreuze im Landkreis Ravensburg, 1984, S. 11.

<sup>106</sup> Vgl. Geray, in: Heimatkunde Aulendorf, 1990, Nr. 4 und 5.

Flurstücken und Bauwerken auswirken konnte. Solche Hinweise ermöglichen heute oft Rückschlüsse darauf, wo sich ein sakrales Kleindenkmal einst befunden haben dürfte. Das Beispiel zeigt darüberhinaus, wie wichtig schriftliche Sekundärquellen sind, um sich vertieft mit einzelnen Objekten auseinandersetzen zu können. Fehlen diese, kann das Alter der Objekte lediglich durch einen typographischen oder stilistischen Vergleich anhand formaler, ergänzend dazu aber auch anhand inhaltlicher Kriterien geschätzt werden.<sup>107</sup>

Für die Bildstöcke im Untersuchungsgebiet eignet sich diese Methode weniger, findet sich hier doch primär der aus Ziegeln bzw. Backstein gemauerte Bildstock, welcher durch seine einfache und abwechslungslose Beschaffenheit künstlerische Charakteristika kaum vorweisen kann. Auch absolute Stiftungszahlen lassen sich hier nur selten finden. Ausnahmen bilden ein hölzerner Bildstock (BS 20) im Tannwald, der die Jahreszahl „1867“ aufweist, ein Bildstock aus dem Jahre 1920 bei Münchenreute (BS 10) und ein gemauerter Bildstock (BS 1) am südöstlichen Ortsausgang von Aulendorf, welcher mit den Jahreszahlen „1914-16“ versehen ist. Letzterer gleicht in seinem Aussehen zwar der Mehrzahl der im Untersuchungsbestand auftretenden Bildstöcke, eine einmalig auftretende Jahreszahl erlaubt allerdings kaum eine sichere Aussage darüber, in welcher Zeit dieser Typus von Bildstock bevorzugt im Untersuchungsgebiet aufgestellt worden ist. Auch das Baumaterial erlaubt hier keine genaue Datierung. Industriell hergestellte Backsteine finden sich erst ab der Mitte des 19. Jahrhunderts. Vorher wurden diese durch das „Handstrichverfahren“ manuell gefertigt, indem der Ton in Formen gegeben und Überstände weggestrichen wurden.<sup>108</sup> Eine Untersuchung, ob die verwendeten Backsteine von Hand oder industriell gefertigt wurden, könnte somit Aufschlüsse über ihr Alter geben. Da diese Bildstöcke im erhobenen Bestand allerdings ausnahmslos verputzt und/oder gekalkt sind, das Mauerwerk also nicht freiliegt, können hier keine Aussagen gemacht werden, ohne dass Eingriffe in die Bausubstanz vorgenommen werden. Ein solcher Eingriff sollte aber von Fachpersonal, also Restauratoren, vorgenommen werden, um keinen nachhaltigen Schaden am Objekt zu verursachen. Eine genaue Analyse zum Alter der Bildstöcke muss also zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

---

<sup>107</sup> Vgl. hierzu das Design zur Erhebung der „zeitlichen Diffusion“ (Stifterzeit) bei der Inventarisierung des Bestands an Bildstöcken im nördlichen Landkreis Würzburg bei Popp, Bildstöcke im Landkreis Würzburg, 2004, S. 44 ff.

<sup>108</sup> Vgl. Fuhrmeister, Beton, Kinker, Granit, 2001, S. 156 f.

Eine bessere Möglichkeit zur Datierung bieten die Wegkreuze aus Metall und Stein. Wesentlich aufwändiger gestaltet, enthalten sie ein stilistisches Repertoire, welches sich eindeutig bestimmten Kunstepochen zuordnen lassen - hier vor allem dem „Historismus“, welcher in Deutschland etwa zwischen 1820 und 1910 als Baustil verwendet wurde.<sup>109</sup> Für eine Datierung kann hier auch der Werkstoff herangezogen werden. Hier dominiert der graublau Rorschacher Sandstein aus der Schweiz sowie der rötliche Buntsandstein aus dem nördlichen Schwarzwald und dem Rhein-Main-Gebiet, welche, so Wilhelm Rößler, erst ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in die Region importiert wurden.<sup>110</sup> Auch die an diesen Objekten auftretenden Formteile aus Eisenguss sind Erzeugnisse, die erst zu Beginn des 19. Jahrhunderts produziert werden konnten und etwa ab der Jahrhundertmitte große Verbreitung fanden.<sup>111</sup> Durch den Vergleich der mit diesen Merkmalen versehenen Wegkreuze lassen sich etwa 30 dieser Objekte innerhalb der Gemeindegrenze auf ein zeitliches Feld begrenzen, welches sich von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts erstreckt. Dies wird bestätigt durch folgende Jahreszahlen, die in die Sockel dieser Wegkreuze eingehauen sind: 1886 (WK 3), 1920 (WK 5), 1866 (WK 10), 1904 (WK 14), 1900 (WK 20), 1864 (WK 21), 1866 (WK 22), 1895 (WK 27), 1891 (WK 32), 1899 (WK 34), 1902 (WK 35), 1874 (WK 37), 1885 (WK 42), 1889 (WK 44), 1883 (WK 46) und 1896 (WK 50). Bis auf vier dieser Kreuze wurden also zumindest die Bauteile, die diese Inschriften tragen, noch im 19. Jahrhundert hergestellt, die restlichen im frühen 20. Jahrhundert. Bei den Wegkreuzen außerhalb der Gemeindegrenze findet sich ein ähnliches Bild. 15 Der Objekte können auf denselben Zeitrahmen eingegrenzt werden, was folgende Jahreszahlen bestätigen: 1876 (WK a1), 1895 (WK a5), 1876 (WK a7), 1900 (WK a11), 1920 (WK a12), 1876 (WK a13), 1903/1908 [?] (WK a14), 1916 (WK a16), 1876 (WK a17), 1902 (WK a24). An den übrigen Wegkreuzen lassen sich nur wenige Stiftungsdaten auffinden: 1962 (WK 17), 1933/ 1991 (WK 19), 1966 (WK 39), 1943 (WK 41). Auch das geschmiedete Arma-Christi-Kreuz bei Otterswang (WK a19) ist mit der Jahreszahl „1987“ versehen. Das schmiedeeiserne Kreuz bei Schindelbach (WK 13) wurde wohl, so ein Artikel in der „Heimatkunde Aulendorf“, zum Ende des 18. Jahrhundert oder in

---

<sup>109</sup> Vgl. Popp, Bildstöcke im Landkreis Würzburg, 2004, S. 52 ff sowie Koch, Baustilkunde, <sup>24</sup>2003, Zeittafel im Einband.

<sup>110</sup> Vgl. Rößler, Feldkreuze, 2005, S. 18.

<sup>111</sup> Vgl. Werner/ Werner, Vom Marterl bis zum Gipfelkreuz, <sup>2</sup>1996, S. 132.

der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts angefertigt.<sup>112</sup> Die Gedenk- oder Unfallkreuze tragen in den meisten Fällen zumindest die Todesdaten der hier Verstorbenen. Diese sind, lässt man die Doppelfunktion von WK a1 und a24 außen vor, insgesamt sehr jung. Das älteste Gedenkkreuz ist auf das Jahr 1957 (GK 3) datiert.

Bei den verbleibenden Kreuzen handelt es sich dann um undatierte Objekte. Einige davon bestehen komplett oder in Teilen aus bearbeitetem Granit<sup>113</sup> (WK 11, 15, 19, 25, 28, 36, 39, 48, 49[?]; WK a3, a22, a23[?]).<sup>114</sup> Granit tritt nach Rößler an solchen Objekten - neben Marmor und Kunststein - etwa ab 1920 vermehrt in Erscheinung. Die Natursteine Granit und Marmor können allerdings auch schon durchaus im 19. Jahrhundert auftreten. Weite Verbreitung fanden diese gerade in der Grabmalindustrie im letzten Viertel dieses Jahrhunderts.<sup>115</sup> Die pauschale Aussage, Granit würde erst ab dem 20. Jahrhundert im Bereich der sakralen Kleindenkmale auftreten, kann also nicht gemacht werden. Auch weisen Kombinationen aus Metallguss und Granit, die im Bestand vereinzelt auftreten, durchaus auf eine Verwendung von Granit bereits im 19. Jahrhunderts hin.<sup>116</sup> Aufgrund der Materialbeschaffenheit sind die aus Granit bestehenden Teile darüberhinaus sehr schlicht gehalten. Sie sind aufgrund ihrer harten Materialeigenschaften lediglich glattgeschliffen, poliert oder grob behauen und weisen kaum Ornamente oder sonstigen Schmuck auf. Eine Datierung der Objekte aus Granit anhand kunstgeschichtlicher Merkmale ist also ebenfalls kaum möglich. Lediglich zwei Wegkreuze (WK 19 und 39) aus Granit tragen absolute Jahreszahlen, die diese auf das zweiten Drittel des 20. Jahrhundert datieren. Letztendlich erlaubt das Auftreten von Granit also lediglich die Aussage, dass die Objekte, welchen diesen Werkstoff aufweisen, frühestens ab der Mitte des 19. Jahrhunderts gefertigt wurden.

Diese Ausführungen zeigen die Schwierigkeit, sakrale Kleindenkmale zu datieren, wenn keine zusätzlichen Informationen zum Gegenstand verfügbar sind. Lediglich die Wegkreuze aus Sandstein, mit Gussteilen und stilistisch eindeutig zuzuordnenden Merkmalen lassen sich im untersuchten Bestand weitgehend auf die

---

<sup>112</sup> Vgl. Hasenmaile, in: Heimatkunde Aulendorf, 1992, Nr. 27.

<sup>113</sup> Die Bezeichnung „Granit“ steht hier stark verallgemeinernd für alle Magmatite, Tiefengesteine also mit einer hohen Dichte/ Härte, bedingt aber auch für Metamorphite mit ähnlichen Eigenschaften.

<sup>114</sup> Die Wegkreuze auf Findlingen sind hier nicht aufgelistet, da sie sich einer Datierung entziehen. Lediglich dann, wenn die Formteile aus Metallguss tragen, können sie auf das 19. bzw. auf das beginnende 20. Jahrhundert datiert werden.

<sup>115</sup> Vgl. Fuhrmeister, Beton, Kinker, Granit, 2001, S. 90 f.

<sup>116</sup> Als Beispiel sei hier das Wegkreuz (WK 15) an der Allewindenstraße in Aulendorf genannt, ein gusseisernes Kreuz mit historisierender Ornamentik, befestigt auf einem Sockel aus Granit.

2. Hälfte des 19. Jahrhunderts zuordnen. Für die Verwendung als Sachquelle sind diese Wegkreuze also von besonderer Bedeutung. Sie rücken das 19. Jahrhundert in den Fokus dieser Arbeit. Dazu kommen noch jene sakralen Kleindenkmale, die ebenso eindeutig dieser Zeit zugeordnet werden können, entweder durch das Auftreten absoluter Jahreszahlen am Objekt selbst oder durch Informationen aus der Literatur, insofern diese vorhanden sind.

Die Geschichte des 19. Jahrhunderts in Oberschwaben bildet also den Rahmen, auf den sich die Analyse des tatsächlich vorhandenen Bestandes beziehen muss. Die oberschwäbische Geschichte des 19. Jahrhundert kann jedoch weder räumlich noch zeitlich isoliert betrachtet werden, denn sie stand stets im Wechselspiel mit den historischen Entwicklungen auf Landes- und Reichsebene. Auch wäre der der erhobene Bestand nicht zu deuten, würde man nicht zurückblicken auf jene Umstände, die überhaupt zum Erhalt dieser Tradition im Raum geführt hat. Dabei spielt vor allem die Religionsgeschichte eine wichtige Rolle, welche in Oberschwaben schon lange vor dem 19. Jahrhundert jene Bedingungen geschaffen hat, durch die auch der heutige Bestand in seinem Bild geprägt worden ist.

### 3.2 Das sakrale Kleindenkmal als religionsgeschichtliche Quelle

#### 3.2.1 Konfessionelle Indikatoren für die Katholizität Oberschwabens

Betrachtet man das Ergebnis der Bestandsaufnahme im Gemeindegebiet von Aulendorf, wo eine Dichte von 2 sakralen Kleindenkmalen pro km<sup>2</sup> auftritt, so vermag diese Zahl, für sich allein betrachtet, wenig aussagen. Vergleichsmöglichkeiten müssen also herangezogen werden. Dazu eignet sich der Landkreis Sigmaringen, wo der Kleindenkmalbestand bereits komplett erschlossen wurde und dessen südöstlichsten Gemeindegebiete auch zur Region Oberschwaben hinzugezählt werden können. Eine Bestandsaufnahme erbrachte hier, wie oben bereits erwähnt, 1081 Wegkreuze und 170 Bildstöcke, darüberhinaus 50 offene Kapellen und 24 Mariengrotten. Lediglich auf die Wegkreuze reduziert, wurde dabei eine durchschnittliche Dichte von 0,8 solcher Objekte pro km<sup>2</sup> errechnet.<sup>117</sup> Im Gemeindegebiet von Aulendorf treten die Wegkreuze, für sich alleine genommen, mit einer Dichte von 0,95 Objekten pro km<sup>2</sup> auf - eine Zahl, die vom durchschnittlichen Wert im Landkreis Sigmaringen nur wenig abweicht.

---

<sup>117</sup> Vgl. Rößler, Volksfrömmigkeit und Gedenken, 2004, S. 5.

Die relativ genaue Übereinstimmung dieser Werte zeigt, dass die durchschnittliche Dichte von etwa einem Wegkreuz pro km<sup>2</sup> nicht unüblich für den Raum Oberschwaben zu sein scheint. Sucht man nun nach Gemeinsamkeiten zwischen dem Untersuchungsgebiet Aulendorf und dem Landkreis Sigmaringen, um das Auftreten von ähnlichen Zahlen in beiden Gebieten zu erklären, so stößt man auf zwei Eigenschaften, die beiden gemeinsam und für diese Thematik bedeutsam sind: Zum einen waren beide Landkreise bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts hinein stark von der Landwirtschaft geprägt.<sup>118</sup> Dass gerade das agrarwirtschaftliche Milieu der wesentliche Träger für das sakrale Kleindenkmalbrauchtum war, darauf wurde bereits in Kapitel 2.2 hingewiesen. Zum anderen zeigte sich in beiden Gebieten bis spätestens in das vorige Jahrhundert hinein eine starke Dominanz des katholischen Glaubens - eine Grundbedingung für den Erhalt der traditionellen Volksfrömmigkeit, ihrer Riten und Gebräuche, welchen auch das Setzen von sakralen Kleindenkmalen zugezählt werden muss.<sup>119</sup> In vormals protestantisch geprägten Gebieten dahingegen treten kaum sakrale Kleindenkmale auf. Eine Bestandsaufnahme im Landkreis Ludwigsburg beispielsweise erbrachte lediglich einen Bildstock und fünf Wegkreuze in einem Gebiet von 686 km<sup>2</sup>.<sup>120</sup>

Die Verteilung des sakralen Kleindenkmals scheint sich also an räumlichen Grenzen zwischen der katholischen und protestantischen Konfession zu orientieren - Grenzen, die im heutigen Leben kaum mehr eine Rolle spielen. Für die Geschichte Oberschwabens stellt die Frage der Konfession hinsichtlich regionalspezifischer Charakteristika jedoch eine wichtige Voraussetzung dar, ohne die auch das sakrale Kleindenkmal in diesem Raum nicht mehr vorzufinden wäre. Um das Auftreten des sakralen Kleindenkmals im Raum Oberschwaben erklären und deuten zu können, muss man sich also zunächst jenem Zeitalter zwischen 1517/25 und 1648<sup>121</sup> zuwenden, in dem sich die Konfessionsbildung vollzog, jene „geistliche und organisatorische Verfestigung der seit der Glaubenspaltung auseinanderstrebenden christlichen Bekenntnisse zu einem halbwegs stabilen Kirchentum nach Dogma, Verfassung und religiös-sittlicher Lebensform“<sup>122</sup> (Ernst Walter Zeeden). Denn jene

---

<sup>118</sup> Vgl. Sailer, Der Landkreis Ravensburg, 1976, S. 361 sowie Rößler, Feldkreuze, 2005, S. 6.

<sup>119</sup> Vgl. Rößler, Feldkreuze, 2005, S. 6 sowie Braunger/ Hecht, Aulendorf, 1990, S. 71 f.

<sup>120</sup> Vgl. Blaschka, in: Haas/ Kerkhoff-Hader, Kleindenkmalforschung, 2007, S. 31.

<sup>121</sup> Man spricht hier vom „Konfessionellen Zeitalter“, ein Begriff der sich genaugenommen auf die Jahre von 1525 bis 1648 bezieht und somit die die frühe Phase der reformatorischen Volksbewegung zwischen 1517 und 1525 ausklammert. Vgl. Klüeting, Das Konfessionelle Zeitalter, 1989, S. 23 ff.

<sup>122</sup> Vgl. Weiß, Katholische Reform und Gegenreformation, 2005, S. 14.

religiös-sittliche Lebensform war es auch, durch welche auf katholischer Seite das sakrale Kleindenkmalsbrauchtum bis heute fortbestehen konnte.

Damit man die Festlegung solcher konfessioneller Grenzen verstehen kann, ist es notwendig, einen Blick auf die allgemeinen Vorgänge der Reformation zu richten, um diese anschließend mit der Region Oberschwaben in Verbindung zu bringen. Denn nur so kann ein Verständnis dafür erweckt werden, weswegen gerade in der Region Oberschwaben der Katholizismus derart stark verwurzelt ist, so dass sich die Tradition des Kleindenkmalsbrauchtums hier bis in die Gegenwart erhalten konnte, während in protestantischen geprägten Gebieten solche Objekte weitgehend aus dem Landschaftsbild verschwunden sind.

Am 31. Oktober 1517 kritisierte der Augustinermönch und Wittenberger Theologieprofessor Martin Luther in 95 Thesen eine Reihe von Missständen wie den Ablasshandel, welche seinerzeit in der Kirche herrschten. Im darauffolgenden Verhör durch den päpstlichen Kardinallegaten Cajetan auf dem Augsburger Reichstag 1518 weigerte sich Luther, seine Thesen zu widerrufen. Die Leipziger Disputation mit Johann Eck, Professor in Ingolstadt, führte daraufhin zum Bruch mit Rom, da Luther nun generell die Unfehlbarkeit der Konzilien anzweifelte. Drei Programmschriften Luthers führten dann im Jahre 1520 zum Durchbruch der Reformation: Die politische Schrift „An den christlichen Adel deutscher Nation“ rief, ausgehend von Gedanken des allgemeinen Priestertums, zu Reformen in einem Nationalkonzil auf. Die dogmatische Schrift „Von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche“ verlangte, streng am Wortlaut des Evangeliums orientiert, die Abkehr von der herkömmlichen Sakramentenlehre. Die ethische Schrift „Von der Freiheit eines Christenmenschen“ verkündete das Prinzip der Gnade Gottes (sola gratia), die nur im Glauben (sola fide) erfahren werden könne. Die Bulle „Exsurge Domine“, in welcher Luther daraufhin mit dem Kirchenbann gedroht wurde, verbrannte dieser noch im selben Jahr in Wittenberg. Im „Wormser Edikt“ auf dem Reichstag von 1521 wurde dann die Reichsacht über ihn verhängt. Luthers Gedanken fanden zu jener Zeit bei der Bevölkerung weite Verbreitung, da sich in seinen Forderungen die religiösen Sehnsüchte und gesellschaftlichen Bedürfnisse vieler Menschen widerspiegelten. Auch Humanisten wie Ulrich von Hutten, Philipp Melancthon oder Ulrich Zwingli schlossen sich diesen Forderungen an. Gerade die zwinglianische Bewegung konnte sich in der Folgezeit in großen Teilen der Schweiz bzw. im oberdeutschen Raum ausbreiten. Zwinglis Reformprogramm, die „67 Schlussreden“, wurde 1523 vom Rat

der Stadt Zürich übernommen. Die Folge davon war unter anderem ein Verbot der althergebrachten Kultformen wie etwa Prozessionen oder die Reliquien- und Bilderverehrung.<sup>123</sup>

Auch die doppelte Prädestinationslehre Johannes Calvins, die von der Vorausbestimmung der Heilserwartung nach dem Tod des Menschen durch Gott ausging, fand ab 1536, ausgehend von Genf, weite Verbreitung über weite Teile von Europa hinweg.<sup>124</sup>

Für die sakralen Kleindenkmale ist hierbei vor allem die von den Reformatoren betriebene Ablehnung der Bilder bedeutsam, welche in den Kulturen und Ritualen des „alten“ Glaubens eine wichtige Rolle gespielt hatten. Ihre „Anbetung“ wurde von den Reformatoren scharf kritisiert. Martin Luther nahm hier zwar noch eine gemäßigte Stellung ein. Seiner Meinung nach war ein Bild eben nur ein Bild, solange man es nicht anbeten würde. Calvin dagegen verfolgte eine wesentlich radikalere Ansicht und verbannte selbst Kreuze aus den Kirchen.<sup>125</sup> Von den Bilderstürmen, den „Ikonoklasmen“, welche daraufhin vor allem in den calvinistisch-zwinglianisch geprägten Gebieten sehr radikal durchgeführt wurden, waren dann auch die sakralen Kleindenkmale betroffen, stellten diese doch ebenfalls ein Produkt des Bilder- und Heiligenkultes dar, welchen die Reformierten ablehnten. Somit unterlagen auch diese Objekte in den bilderfeindlichen Aktivitäten.<sup>126</sup>

Aber nicht nur speziell die Bilderfrage, sondern auch die Zusammenhänge zwischen der Religion und der Politik sollten für das Kleindenkmalbrauchtum Folgen haben. Bereits auf dem Reichstag zu Augsburg im Jahre 1530 hatte der Protestantismus, der Zusammenschluss der „Evangelischen“, mit der Veröffentlichung der „Confessio Augustana“ von Philipp Melanchton eine erste konfessionelle Festigung gewonnen. Diese wurde aber von Karl V. zurückgewiesen, woraufhin sich die evangelischen Landstände zum Schmalkaldischen Bund zusammenschlossen. Insgesamt folgte in den darauffolgenden Jahren ein großer Teil der weltlichen Reichsstände der Reformation. Auch Teile des Adels und der Städte aus den von katholischen Fürsten regierten Ländern schlossen sich dieser an. Sachsen und Kurbrandenburg wären hier als Beispiele zu nennen. Lediglich die habsburgischen Erbländer, das Herzogtum

---

<sup>123</sup> Vgl. Weiß, Katholische Reform und Gegenreformation, 2005, S. 31 f sowie Kinder u.a., dtv-Atlas Weltgeschichte, <sup>2</sup>2008, S. 231 ff.

<sup>124</sup> Vgl. Kinder u. a., dtv-Atlas Weltgeschichte, <sup>2</sup>2008, S. 235.

<sup>125</sup> Vgl. Blicke, in: Blickle u. a., Macht und Ohnmacht der Bilder, 2002, S. 4

<sup>126</sup> Vgl. Litz, in: Blickle u. a., Macht und Ohnmacht der Bilder, 2002, S. 106 sowie Werner/ Werner, Vom Marterl bis zum Gipfelkreuz, <sup>2</sup>1996, S. 9.

Bayern und die geistlichen Reichsstände im Südwesten, vor allem jene, die sich in Nachbarschaft zu katholischen Fürsten befanden, blieben - zumindest formal - dem alten Glauben zugehörig.<sup>127</sup>

Nachdem die Bemühungen von Karl V. um einen friedlichen Ausgleich in den Religionsgesprächen von Worms und Regensburg in den Jahren 1540/41 gescheitert waren, sollte die religiösen Frage mit Waffengewalt gelöst werden. 1547 besiegte Karl V. in der Schlacht von Mühlberg den Schmalkaldischen Bund. Der „geharnischte Reichstag“ sollte daraufhin zumindest eine innerdeutsche Lösung zur Beilegung der Religionsfrage herbeiführen. Bis zur Klärung der Situation durch ein Konzil wurde den protestantischen Reichsständen hierzu, publiziert im „Augsburger Interim“, zunächst der Laienkelch und die Priesterehe gewährt. Diese Maßnahmen allerdings gingen den Katholiken zu weit. Den Protestanten hingegen waren sie nicht ausreichend genug. Nach neuen militärischen Erfolgen der protestantischen Kräfte unter Moritz von Sachsen in der „Deutschen Fürstenrevolution“ gegen den katholischen Kaiser einigte man sich dann am 2. August 1552 im Vertrag zu Passau auf die Aufhebung des Interims und auf einen Religionsfrieden. Erst 1555 aber konnte der „Augsburger Religionsfriede“ zwischen König Ferdinand, dem Bruder Karls V., und den Reichsständen abgeschlossen werden.

Die Protestanten, die die „Confessio Augustana“ anerkannten, wurden nun reichsrechtlich den Katholiken gleichgestellt. Ein „ewiger Friede“ sollte den Zwist zwischen der katholischen und der lutherischen Konfession für alle Zeiten beilegen. Andere reformatorische Bewegungen<sup>128</sup>, wie etwa die Zwinglianer, waren von diesen Beschlüssen allerdings ausgeschlossen. Für Glaubenswahl war fortan nicht der Wille des Einzelne, sondern die Wahl des jeweiligen Landesherrn entscheidend („*ius reformandi*“). Seiner Konfession mussten sich die Untertanen anschließen. Lediglich durch Emigration konnte diese Regelung bei Gewissenskonflikten umgangen werden („*ius emigrandi*“). Mittels des „*ius reformandi*“ sollte auch die territoriale Einheit der jeweiligen Landeskirche gewahrt bleiben. Der „Geistliche Vorbehalt“ („*Reservatum ecclesiasticum*“) verhinderte dabei, dass beim Glaubenswechsel eines geistlichen Fürsten auch das jeweilige Herrschaftsgebiet säkularisiert und von diesem einbehalten werden konnte. Das geistliche Amt musste im Falle eines

---

<sup>127</sup> Vgl. Weiß, Katholische Reform und Gegenreformation, 2005, S. 31 f sowie Kinder u.a., dtv-Atlas Weltgeschichte,<sup>2</sup>2008, S. 231 ff.

<sup>128</sup> Insgesamt spricht man nach Schilling von drei Konfessionen, die aus der Reformation hervorgegangen sind: die katholische, die lutherische und die reformierte bzw. calvinistische Konfession. Vgl. Klueping, Das Konfessionelle Zeitalter, 1989, S. 26.

Glaubenswechsels abgelegt werden. Lediglich in gemischtkonfessionellen Reichsstädten war die religiöse Toleranz gestattet.<sup>129</sup>

Die hier in einem kurzen Überblick skizzierten Vorgänge der Reformation bis zum Jahre 1555 zeigen, wie eng die konfessionelle Frage mit den politischen Entwicklungen verknüpft war. Vor allem solche Beschlüsse wie die Festlegung der landesherrschaftlichen Religionshoheit, 1599 von Johann Joachim Sephani unter der Formel „cuius regio, eius religio“ zusammengefasst<sup>130</sup>, hatten dann auch direkte Auswirkungen auf regionaler und lokaler Ebene, reichten bis hinunter bis zum „einfachen Mann“. Der Verbleib bestimmter Regionen im alten bzw. nun im katholischen Glauben ermöglichte auch dem Kleindenkmalbrauchtum seinen Fortbestand. Denn die Katholiken hielten an der Verwendung von Bildern bei ihren kirchliche Riten und Kulturen fest. Die Tradition, sakrale Kleindenkmale zu stiften, blieb in katholischen Gebieten somit erhalten.

Für Oberschwaben ergab sich in dieser Zeit nun folgende Situation:

Oberschwaben zeigte an der Schwelle zwischen dem späten Mittelalter und der Frühen Neuzeit ein sehr heterogenes Bild. Kein zusammenhängendes Territorium war hier vorzufinden, sondern eine „klassische Adelslandschaft“<sup>131</sup>, die sich auch bis über die Neuzeit hinaus erhalten konnte. Die Gebiete der reichsfreien Adeligen, Prälaten, Reichsstädte und Reichsklöster sowie der habsburgische Besitz bildeten hier ein Konglomerat, in dem sich keine Dominanz eines einzelnen Herrschaftsträgers herausbilden konnte.<sup>132</sup> Der Wandel zum großflächigen und geschlossenen „territorium clausum“<sup>133</sup> konnte im Gebiet des heutigen Oberschwabens also nicht großflächig vollzogen werden. Wesentliches Strukturelement dieser somit politisch kleingekammerten Region war aber die Orientierung hin zum Kaiseradler. Die „Reichsperspektive wurde zur oberschwäbischen Blickrichtung“<sup>134</sup>, während der Ausbau einer dominierenden Hausmachtstellung bzw. eine Landesherrschaft des Hauses Habsburg in Oberschwaben hingegen nie voll erfolgreich gewesen war.<sup>135</sup>

---

<sup>129</sup> Vgl. Der große Ploetz, <sup>32</sup>1998, S. 677 f.

<sup>130</sup> Vgl. Klüeting, Das Konfessionelle Zeitalter, 1989, S. 142.

<sup>131</sup> Quartal, in: Eitel/ Kuhn, Oberschwaben, 1995, S. 53.

<sup>132</sup> Vgl. ebd., S. 52 f sowie S. 61.

<sup>133</sup> Vgl. Brückmann/ Schiersner, Frühe Neuzeit, 2007, S. 159.

<sup>134</sup> Quartal, in: Eitel/ Kuhn, Oberschwaben, 1995, S. 65.

<sup>135</sup> Vgl. ebd., S. 61.

Im Hinblick auf die Reformation war diese Nähe zum katholischen Kaiserhaus allerdings von wichtiger Bedeutung, denn der habsburgische Kaiserhof, mit dem man sich verbunden fühlte, war katholisch geblieben und bildete den weltlichen Herren, Grafen und Rittern eine konfessionelle Orientierungsmöglichkeit - eine Orientierung, die die geistlichen Prälaten in der Region ohnehin nie nötig gehabt hatten. Die ab 1529 auftretenden Versuche der Prälaten und Ritter, gemeinsame Bündnisse zur Wahrung des alten Glaubens einzugehen, zeugen von einer sehr frühzeitig auftretenden Verfestigung der katholischen Konfession im oberschwäbischen Raum.<sup>136</sup> Auch die aus einem staufischen Ministerialiengeschlecht hervorgegangene Freiherrschaft von Königsegg, in deren Herrschaftsbereich Aulendorf lag, war katholisch geblieben. Hier trat man unter Hans Dionys 1531 in Überlingen ebenfalls einem solchen Schutzbündnis zur Stärkung der katholischen Sache bei. Darüberhinaus dürfte der Einfluss der nahegelegenen Klöster Schussenried, Weingarten, Reute und Königseggwald sowie des mächtigen, ebenfalls katholisch gebliebenen Haus Waldburg hier auch auf lokaler Ebene eine wichtige Rolle zur konfessionellen Orientierung gespielt haben.<sup>137</sup>

Als das Interesse Habsburgs in Schwaben dann durch die Konzentration auf den böhmisch-ungarischen Raum merklich nachließ, zeigte sich, dass die vorausgehenden Jahre die katholische Konfession in Oberschwaben, mit Ausnahme einiger Reichsstädte, fest verankert hatten. Das Herzogtum Württemberg, das 1534 von Ulrich von Württemberg nach seiner Rückkehr aus dem Exil zurückerobert und in der Folgezeit auch reformiert worden war, stieß nun an seiner südlichen Grenze auf eine katholische Barriere, die nicht mehr zu überwinden war. Nach dem Sieg Karls V. über den Schmalkaldischen Bund, der die katholische Stellung im Reich wieder festigte, konnte auch die den Eidgenossen zugewandte Reichsstadt Konstanz rekatholisiert werden. So schloss sich das südliche „Tor“ zur evangelischen Schweiz, die bis dahin eine starke intellektuelle Ausstrahlung in den oberschwäbischen Raum hinein gehabt hatte. Und auch die Stellung der wenigen reformierten Kräfte innerhalb Oberschwabens - hier wären etwa die evangelischen Reichsstädte Lindau und Isny, Memmingen und Kempten sowie die paritätischen Reichsstädte Ravensburg und Biberach zu nennen<sup>138</sup> - wurde geschwächt. Denn die Nähe zum Kaiser verschaffte

---

<sup>136</sup> Vgl. Press, in: Eitel/ Kuhn, Oberschwaben, 1995, S. 107 ff.

<sup>137</sup> Vgl. Hecht/ Braunger, Aulendorf, 1990, S. 22.

<sup>138</sup> Vgl. Press, in: Eitel/Kuhn, Oberschwaben, 1995, S. 110 ff sowie Litz, in: Blickle u.a., Macht und Ohnmacht der Bilder, 2002, S. 100.

der katholischen Position innerhalb der Städte eine überlegene Stellung bei Auseinandersetzungen - auch nach dem Augsburger Religionsfrieden im Jahr 1555, in dem die religiösen Grenzen fixiert wurden und die katholische Konfessionalisierung Oberschwabens abgeschlossen werden konnte.<sup>139</sup> Die vielen Herrschaftsträger der Region blieben also dem alten Glauben und somit auch den damit verbundenen Traditionen treu. Und mit den Herrschaften auch die Untertanen, welche durch das „*ius reformandi*“ an den Glauben ihrer Herren gebunden waren. Diese Fixierung der konfessionellen Grenzen war für das Fortbestehen des sakralen Kleindenkmalsbrauchtums im oberschwäbischen Raum von existentieller Bedeutung. Denn während 1555 Herzog Christoph in protestantischen Württemberg der Bilder- und Heiligenverehrung mit der Beseitigung von Feldkirchen und Kapellen, Bildstöcken und Mariensäulen entgegentrat, konnte diese im katholischen Oberschwaben weiterhin praktiziert werden.<sup>140</sup> Ausnahmen bildeten hier lediglich die Reichsstädte und ihre Territorien, welche die evangelische Lehre im Laufe des 16. Jahrhunderts einführten. Hier fand die Bilderentfernung zwar weitgehend in gemäßigter, von der Obrigkeit organisierter Form statt. Den wenigen „bilderstürmerischen“ Aktivitäten waren allerdings auch hier sakrale Kleindenkmale zum Opfer gefallen. In Ulm beispielsweise wurde die Christusfigur einer Ölberggruppe geschändet, in Lindau wurde ein Wegkreuz zersägt.<sup>141</sup>

Die Entscheidung zu einer Konfession kann folglich auch als Schiedsspruch für oder gegen das sakrale Kleindenkmal verstanden werden. Dies zeigt der Vergleich zwischen Altwürttemberg und Oberschwaben. Das sakraler Kleindenkmal steht somit in engem Zusammenhang mit der konfessionelle Orientierung politischer Gebietseinheiten ab der Frühen Neuzeit und stellt einen religionsgeschichtlichen Indikator dar - indirekt, wenn überhaupt ein flächendeckender Bestand auftritt und bestenfalls direkt, wenn noch Originale aus dieser Zeit erhalten sind.

Natürlich gab es auch Veränderungen der konfessionellen Landkarte nach dem Jahr 1555. Diese Entwicklungen müssen jedoch - auch in ihren Auswirkungen auf den sakralen Kleindenkmalsbestand - regionalspezifisch betrachtet werden. Denn oftmals war das (Wieder-)Errichten architektonischer Objekte in rekatholisierten Gegenden ein Ausdruck für die wiedergewonnene Macht der römischen Kirche.<sup>142</sup> In

---

<sup>139</sup> Vgl. Press, in: Eitel/Kuhn, Oberschwaben, 1995, S. 110 ff.

<sup>140</sup> Vgl. Kapff/ Wolf, Kulturgeschichte, 2008, S. 61.

<sup>141</sup> Vgl. Litz, in: Blickle u.a., Macht und Ohnmacht der Bilder, 2002, S. 106.

<sup>142</sup> Vgl. Hersche, Muße und Verschwendung, Band 1, 2006, S. 557.

Oberschwaben allerdings gab es keine wesentlichen Änderungen mehr hinsichtlich der konfessionellen Orientierung, auch nicht in der Zeit der Regenreformation. Es war und blieb in seiner Gesamtheit ein überwiegend katholisches Gebiet unter dem Protektorat von Österreich, ein Gebiet, dessen Zusammenhalt noch zusätzlich durch die Heiratspolitik der katholischen Oberschicht territorienüberschreitend gefestigt wurde. Auch Einmarsch der protestantischen Schweden im Dreißigjährigen Krieg, der die Katholizität Oberschwabens noch einmal in Frage stellte, konnte durch die Nördlinger Schlacht im September 1634 gestoppt werden. Bis zum Westfälischen Frieden im Jahre 1648 und darüber hinaus blieb Oberschwaben somit von weiteren konfessionellen Veränderungen verschont. Und so konnte in einer Region, die so eindeutig wie keine andere im Reich am alten Glauben festgehalten hatte und in der die wenigen evangelischen Kräfte lediglich eine konfessionelle Ausnahme bedeuteten<sup>143</sup>, auch das Kleindenkmalsbrauchtum fortbestehen, welches bis heute das Landschaftsbild prägt. Die „Katholisierung“ Oberschwabens im konfessionellen Zeitalter stellt also die Grundvoraussetzung für das sakrale Kleindenkmalsbrauchtum in der Region dar. Sie bildete sozusagen das „Fundament“, auf welchem das Barockzeitalter im 17. und 18. Jahrhundert dann seinen architektonischen Prunk in der Region ungehemmt entfalten konnte.

### 3.2.2 Die (un-)gebrochene Präsenz des oberschwäbischen Barock

Der Barock als kunstgeschichtliche Epoche prägt das Bild von Oberschwaben in nachhaltiger Weise bis heute. In keiner Beschreibung der Region fehlt der Hinweis auf die architektonischen Zeugen jener Epoche, welche dieser „einzigartigen Kunstlandschaft“<sup>144</sup> einen besonderen Reiz verleihen. Peter Hersche teilt die zu jener Zeit entstandenen Bauten in drei Gruppen ein, nämlich „1. die Kapellen aller Art, 2. die sakralen Großbauten mit Denkmalcharakter zu bestimmten frommen Zwecken“<sup>145</sup>, 3. die Kleindenkmäler wie Bildstöcke und Statuennischen an Häusern, in Zwischenräumen, auf Brücken usw., nicht begehbare Miniaturkapellen, Feldkreuze, Malereien an Häusern“<sup>146</sup>. Gerade die Kapellen und vor allem die vielen sakralen

---

<sup>143</sup> Vgl. Press, in: Eitel/ Kuhn, Oberschwaben, 1995, S. 118.

<sup>144</sup> Quartal, in: Kießling/ Schiersner, Erinnerungsorte, 2009, S. 27.

<sup>145</sup> Peter Hersche versteht unter diesen sakralen Großanlagen etwa Kalvarienberge, Kreuzwege, Heilige Stiegen oder Marien- und Dreifaltigkeitssäulen. Vgl. Hersche, Muße und Verschwendung, Band 1, 2006, S. 563 f.

<sup>146</sup> Ebd., S. 557.

Kleindenkmale waren, so Peter Hersche, für die Charakterbildung einer barocken Kulturlandschaft von entscheidender Bedeutung.<sup>147</sup>

Doch wie stellt sich nun dieses Bild der barocken Sakrallandschaft im Untersuchungsgebiet dar? Wie in Kapitel 3.1.3 bereits erwähnt, lassen sich die hier auftretenden Wegkreuze hauptsächlich auf das 19./ 20. Jahrhundert datieren. Keines der Objekte zeigt Merkmale der barocken Formensprache, welche als Hinweis für Stiftungen aus jener Zeit herangezogen werden können. Auch die Bildstöcke und die figuralen Darstellungen lassen aufgrund ihres guten Erhaltungszustandes und ihrer Stilikunst allgemein auf ein jüngeres Stiftungsdatum schließen.

Bei den Kapellen im Gemeindegebiet hingegen finden sich immerhin sieben Stück, die auf die Zeit zwischen 1660 und 1780 datieren werden können: die Friedhofskapelle Aulendorf (KK 14, erweitert 1651 und 1723), die Blasiuskapelle bei Laubbronnen (KK 3, 1650-1660, umgestaltet 1717 und 1733), das „Seelenkappele“ an der Dobelmühle (KK 21, 1667), die 14 Nothelferkapelle in Tannhausen (KK 22, 18. Jahrhundert), die Blasiuskapelle in Lippertsweiler (KK 11, 1758/1760) die Marienkapelle in Tannweiler (KK 10, 1. Hälfte 18. Jahrhundert) und die Dreifaltigkeits- bzw. Georgskapelle bei Schindelbach (KK 2, 1713).<sup>148</sup> Diese sind aber geschlossene, begehbare Bauwerke und zählen - auch nach der Einteilung von Peter Hersche - nicht mehr zu den Kleindenkmalen.

Auch die im gotischen Stil erbaute Stadtkirche, deren Ursprung aber weit vor der Romanik vermutet werden darf, wurde in der katholischen Glaubensblüte nach dem 30jährigen Krieg zu großen Teilen „barockisiert“.<sup>149</sup>

Im Gemeindegebiet Aulendorf sind somit lediglich sakrale Großbauten bzw. Kapellen aus dem Barockzeitalter vorhanden.<sup>150</sup> Von einem massenhaften Auftreten barocker Kleindenkmale hingegen, welche nach Hersche die barocken Kunstlandschaften prägten<sup>151</sup>, kann nicht die Rede sein. Die Bestandsaufnahme im Raum Sigmaringen kam auf ähnliche Ergebnisse. Hier lag der Schwerpunkt der Stiftungstätigkeit - wenn sich die Objekte überhaupt datieren lassen - ebenfalls im 19. und 20. Jahrhundert.<sup>152</sup> Im Raum Oberschwaben scheint auf der Ebene der sakralen Kleindenkmale also nicht mehr viel übrig sein von der einstigen „barocken“ Pracht.

---

<sup>147</sup> Vgl. Hersche, Muße und Verschwendung, Band 1, 2006., S. 557.

<sup>148</sup> Vgl. Thierer, Stätten der Stille, 2010, S. 93 ff.

<sup>149</sup> Vgl. Hecht/ Braunger, Aulendorf, 1990, S. 40 f.

<sup>150</sup> Die Profanbauten sollen hier nicht thematisiert werden.

<sup>151</sup> Vgl. Hersche, Muße und Verschwendung, Band 1, 2006, S. 557.

<sup>152</sup> Vgl. Rößler, Feldkreuze, 2005, S. 8.

Ein solches Bild zeigt sich allerdings nicht nur im vorliegenden Raum. Es ist eher ein allgemeines Phänomen, mit dem die Kleindenkmalforschung konfrontiert ist. Peter Hersche selbst beschreibt, dass der heute noch vorhandene Bestand in den meisten Gebieten aus dem 19. und 20. Jahrhundert stammt und somit nur noch einen „schwachen Abglanz des früheren Reichtums“<sup>153</sup> darstellt. Die heutige Forschung sieht sich deshalb gezwungen, lediglich vom Bestand „in situ“ Aussagen ableiten zu können. Der Grund für diese Umstände ist, so Hersche, in aufklärerischen Bewegungen zu suchen. Denn die Kontinuität dieses Brauchtums, welcher die Reformation „überleben“ konnte, wurde zu späteren Zeiten auch in katholischen Gebieten durch kirchliche und staatliche Maßnahmen unterbrochen. Schon während der Zeit der Gegenreformation hatte so mancher Bischof versucht, den Bestand an kleinen, nichtpfarrlichen Sakralbauten verringern. Auch nach dem Barock gab es ähnliche Bemühungen in Italien, Spanien und Frankreich. Der Josephinismus in Österreich und die Montgelas'schen Aktionen in Bayern zu Beginn des 19. Jahrhunderts taten ihr übriges, wobei sich diese wohl nicht durchgreifend und überall durchsetzen konnten. Auch in Oberschwaben gab es solche aufgeklärten Strömungen. Diese sollen in Kapitel 3.2.4 noch genauer erläutert werden. Fest steht jedenfalls, dass vor allem die Maßnahmen der Aufklärung nach dem Barockzeitalter und dazu noch die Verluste in jüngerer Zeit dazu geführt haben, dass heute nur noch ein Bruchteil der barocken Kleindenkmale vorhanden ist.<sup>154</sup> Von einer massenhaften Zunahme der sakralen Kleindenkmale in katholischen Gebieten - also auch in Oberschwaben - ist zur Zeit des Barock, so Hersche, aber unbedingt auszugehen. Davon zeugen auch bischöfliche Reglementierungsvorschriften, die etwa in Italien ab dem 17. Jahrhundert oder auch in Speyer im Jahr 1758 erlassen werden mussten, um der überschäumenden Kleindenkmalfut eine Grenze zu setzen.<sup>155</sup>

Wenn heute also nur noch wenige Stiftungen aus der Zeit des Barock vorhanden sind, wenn man in bestimmten Gebieten wie etwa im Gemeindegebiet Aulendorf ein regelrechter „Bruch“ zwischen dem Barockzeitalter und der Gegenwart feststellen muss, welche Verbindung besteht dann überhaupt zwischen dem realiter existierenden Kleindenkmalsbestand und jener Epoche? Kann das sakrale Kleinod dann überhaupt einen Aussagewert über das Barock beinhalten, wenn

---

<sup>153</sup> Hersche, *Muße und Verschwendung*, Band 1, 2006, S. 558.

<sup>154</sup> Vgl. ebd., S. 557 f.

<sup>155</sup> Vgl. ebd., S. 566.

keine Objekte aus jener Zeit mehr vorliegen, wie es im Gemeindegebiet Aulendorf der Fall ist? Der direkte Weg über das „Original“ bleibt hier also verschlossen, indirekt jedoch besteht durchaus die Möglichkeit, eine Brücke zwischen dem Barockzeitalter und dem heutigen Bestand zu schlagen. Dazu muss das ikonographische<sup>156</sup> und figurale Programm, welches die sakralen Kleindenkmale heute schmückt, genauer betrachtet werden.

Bis auf 19 Ausnahmen (WK 6, 7, 19, 25, 28, 30, 33, 36, 38, 41, 45, 48, 49, 50; WK a3, a15, a21, a22, a23) lassen sich an 56 Wegkreuzen Abbildungen des Gekreuzigten finden, in 54 Fällen sind die Korpora vollplastisch ausgearbeitet. Bei den Bildstöcken finden sich Gottesdarstellungen als Jesuskind in Kombination mit Maria oder Joseph (BS 4, 6, 13, 21), als Gekreuzigter (BS 10, BS a2), als Teil des Pietàmotivs (BS a3) oder als Jesus mit segnender Handhaltung (BS 22). Der Kreuzweg (BS K 1-15) trägt auf 15 Bildstöcken den Passionszyklus und die Auferstehung aus dem Grab. Bei den figuralen Darstellungen findet man den Gekreuzigten im Zentrum von Kreuzigungsgruppen (FD 6, 7), als Herz-Jesu-Statue (FD 2) oder als Jesuskind (FD 4, 9).

Auffallend oft treten neben den Christusdarstellungen marianische Themen auf. Bei den 50 Wegkreuzen innerhalb der Gemeindegrenze finden sich zehn (WK 3, 4, 13, 15, 16, 21, 31, 32, 42, 46), bei den 25 Wegkreuzen außerhalb der Gemeindegrenze acht (WK a1, a8, a11, a13, a16, a18, a19, a24) solcher Darstellungen. Sie sind hier fest am Kreuz oder am Sockel angebracht, meist als Halbre relief in der Darstellung einer „Maria Immaculata“, der „Unbefleckten Empfängnis“ aus den Offenbarungen des Johannes, Kapitel 12. Auch bei den Bildstöcken finden sich insgesamt 13 Mariendarstellungen (BK 4, 5[?], 6, 7, 8, 11, 13, 14, 16, 18; BK a1[?], a3, a4). Bei den figuralen Darstellungen sind marianische Darstellungen sechsmal vertreten.



Abb. 6: Assistenzfigur einer „Maria Immaculata“ an einem Wegkreuz bei Laimbach

<sup>156</sup> Unter dem Begriff der „Ikonographie“ versteht man die „Betrachtung von Bildern bes[onders] der christl[ichen] Kunst nach ihren Figuren, Gegenständen und Symbolen u[nd] die Lehre von ihren Entwicklungen und histor[ischen] Zusammenhängen.“ Wahrig, Deutsches Wörterbuch, 1972, S. 1858.

Daneben finden sich bestimmte Heiligendarstellungen. Man trifft hier auf den Jünger Johannes (WK a19; DF 6; BS 11[?]), meist als Assistenzfigur der Kreuzigungsgruppe, auf Joseph (BS 1, 6, 21), Jakob (BS 12), Nepomuk (BS 3, 14), Franz Xaver (BS 13) und die „gute Beth“ von Reute (BS 17, 20).

Christliche Symbole treten ebenfalls sehr häufig im Bestand auf, man findet den Anker als Symbol der „Hoffnung des Glaubenden an die himmlische Seligkeit“<sup>157</sup>, Engel, pflanzliche Symbole wie Ähren, (Schlaf-)Mohn oder Trauben, den eucharistischen Kelch, den Lorbeer- oder Siegeskranz, Dreifaltigkeitssymbole als Dreipässe oder dreiblättrige Kleeblätter, die Marterwerkzeuge der Passion Christi und wiederum Herz-Jesu-Darstellungen.

Diese Auflistung scheint auf den ersten Blick wenig auszusagen. Beschäftigt man sich aber mit der Frömmigkeitsentwicklung im Barock, so scheint dieses Programm hierzu doch gewisse Parallelen aufzuweisen. Denn es ist keineswegs dem völligen Zufall überlassen, dass bestimmte Motive im Bestand besonders häufig und regelmäßig auftreten. Immer wieder wird in Publikationen über die sakralen Kleindenkmale auf eine bestimmte, wiederkehrende Programmatik hingewiesen, die sich auf das Barockzeitalter zurückführen lässt. Vor allem die Marien- oder die Nepomukdarstellungen sind hier zu nennen. Diese erfreuten sich ab der Gegenreformation und dann im 17. und 18. Jahrhundert einer besonderen Popularität, welche dann wiederum nach den aufklärerischen Zäsuren von der wiedererstarkenden katholischen Kirche im 19. Jahrhundert aufgegriffen und besonders gefördert wurden.<sup>158</sup> Um die Programmatik des heutigen Bestandes verstehen zu können, muss man sich also mit den Frömmigkeitsformen des Barockzeitalters auseinandersetzen.

Schon im Mittelalter hatte es kirchliche Reformbemühungen gegeben, um gegen interne Missstände vorzugehen. Durch die Reformation mussten solche Bemühungen der römischen Kirche aber intensiviert werden. Nach außen hin zielte die „Selbstbehauptung der Kirche im Kampf gegen den Protestantismus“<sup>159</sup> in der „Gegenreformation“ auf die Rückgewinnung der an die Protestanten „verlorenen“ Gebiete und auf die Abschottung gegen konkurrierende Konfessionen ab. Aber auch durch klar festgelegte Glaubenssätze und die gezielte Durchführung kirchlicher

---

<sup>157</sup> Heinz-Mohr, Lexikon der Symbole, 1991, S. 34.

<sup>158</sup> Vgl. Kapff/ Wolf, Kulturgeschichte, 2008, S. 60 oder Guth, in: Haas/ Kerkhoff-Hader, Kleindenkmalforschung, 2007, S. 51.

<sup>159</sup> Brückmann/ Schiersner, Frühe Neuzeit, 2007, S. 198.

Beschlüsse wurde eine „Selbstbesinnung der Kirche auf das katholische Lebensideal durch innere Erneuerung“<sup>160</sup> angestrebt. Diese Selbstbesinnung wird heute als die „katholischen Reform“ bezeichnet.<sup>161</sup> Bereits während dem Konzil von Trient von 1545-1563 konnte die Konfessionsbildung der katholischen Lehre weiter gefestigt werden. Auch wurden hier neue Reformbeschlüsse gefasst und im Bündnis vom Papsttum mit den katholischen Herrschern umgesetzt. Wichtigste Träger dieser Reformen wurden neben den päpstlichen Nuntien die neuen Orden. Hier wären der Kapuzinerorden und besonders der Jesuitenorden, 1534 von Ignatius von Loyola als „Societas Iesu“ gegründet, zu nennen.<sup>162</sup>

Im Allgemeinen darf die katholische Reform als „kulturell prägende Kraft der Epoche des Barock“<sup>163</sup> gelten. Im Bereich der sakralen Architektur und der bildenden Kunst entwickelte sich nun der Grundgedanke, die „himmlische“ Hofhaltung in den von Kriegen, Seuchen und Hungersnöten und dadurch oft allzu sehr von der Vergänglichkeit geprägten Alltag hinein zu transportieren. In Folge dieser Ereignisse entstanden auch besondere Frömmigkeitsformen, die unter dem Begriff „Barockkatholizismus“<sup>164</sup> zusammengefasst werden. Bestimmte Glaubensmuster, die im Mittelalter bereits bestanden hatten, wurden dabei aufgegriffen und wandelten sich nun zu Identitätsträgern der katholischen Konfession, deren Erneuerung etwa ab 1648, nach dem Westfälischen Frieden, mit aller Macht einsetzte. Diese Frömmigkeitsformen zielten nun nicht mehr so sehr auf das eigene Seelenheil ab, sondern eher auf das Heil des Leibes, auf die Erzeugnisse der Felder und des Viehs. Der Rückgriff auf Reliquien, Sakramentalien und geweihte Gegenstände, das Nebeneinander von Dogmen, Legenden und Erscheinungen führte zu einer „übertriebenen Wundersehnsucht“<sup>165</sup>, zu einem neuen Aufschwung im „Heiligen- und Bilderkult“<sup>166</sup>, von denen gerade die einfache Bevölkerung ergriffen war.<sup>167</sup> Das massenhafte Stiften sakraler Kleindenkmale darf vor diesem Hintergrund nicht verwundern. Dieser Wunsch nach Heilskonkretisierung wurde auch von den Geistlichen genutzt, um den katholischen Glauben in der Bevölkerung zu festigen. Schon das Konzil von Trient hatte neben der Anbetung Gottes auch die Verehrung

---

<sup>160</sup> Brückmann/ Schiersner, Frühe Neuzeit, 2007, S. 198.

<sup>161</sup> Vgl. ebd., S. 198.

<sup>162</sup> Vgl. ebd., S. 198 sowie Weiss, Katholische Reform und Gegenreformation, 2005, S. 181.

<sup>163</sup> Weiss, Katholische Reform und Gegenreformation, 2005, S. 183.

<sup>164</sup> Vgl. ebd., S. 163.

<sup>165</sup> Ebd., S. 182.

<sup>166</sup> Vgl. Hersche, in: Blickle u.a., Macht und Ohnmacht der Bilder, 2002, S. 392.

<sup>167</sup> Vgl. Weiss, Katholische Reform und Gegenreformation, 2005, S. 163 sowie 182 f.

der Heiligen gekräftigt. Das im Konzil verabschiedete „Bilderdekret“ von 1563 erlaubte weiterhin den Bilder- und Heiligenkult, dies aber unter regulativen Vorgaben, um einem Missbrauch vorzubeugen.<sup>168</sup> Insgesamt muss das Bilderdekret von 1563 als katholische Antwort auf die Reformation verstanden werden, besonders auf das radikalere Vorgehen der calvinistisch-reformierten Konfession. Religiöse Bilder und deren Verehrung wurden hier wegen ihrem „didaktisch-katechetischen Nutzen“ verteidigt. Für das künstlerische Schaffen enthielt das Dekret allerdings keine Vorgaben.<sup>169</sup> Einer ungehemmten Verbreitung auch der sakralen Kleindenkmale war also - zumindest in formaler Hinsicht - keine Schranken gesetzt.

Die Programmatik der Stiftungen war allerdings bestimmten Regelmäßigkeiten unterworfen, was auch stark mit den regulativen Vorgaben „von Oben“ zusammenhängt. Das auf Rom zentralisierte Kanonisierungsverfahren „neuer“ Heiliger kann hierfür als Beispiel herangezogen werden.<sup>170</sup> Für den Laien galt das Gebet zu den „Volksheligen“ schon seit dem Mittelalter als wirkungsvoll, standen diese doch Gott besonders nahe. Da die Entscheidung zur Kanonisierung im 16. Jahrhundert dann aber zunehmend an die Hand des Papstes gelangte, wurden die Heiligsprechungen nun von Rom formalisiert und nach bestimmten Kriterien geregelt. Dabei darf es nicht verwundern, wenn die katholische Reform ihre „eigenen“ Heiligen besonders förderte. 1610 wurde beispielsweise Karl Borromäus, ein wesentlicher Träger der katholischen Erneuerung, kanonisiert. 1622 folgte die Heiligsprechung der Jesuiten Ignatius von Loyola und Franz Xaver. Im 18. Jahrhundert nahmen die Heiligsprechungen dann noch weiter zu, wobei beinahe zwei Drittel der neuen Heiligen Mitglieder eines der Reformorden gewesen waren.<sup>171</sup> Von den volkstümlichen Affinitäten konnte sich die Heiligenverehrungspraxis, die aus restaurativ-politischen Zwecken somit „von oben“ gesteuert wurde, allerdings nie völlig unabhängig machen.<sup>172</sup>

An der Figur des heiligen Nepomuk lässt es sich wohl am besten zeigen, wie sich dieser barocke Heiligenkult nun auf das religiöse Programm der massenhaft auftretenden spätbarocken Kleindenkmale auch in Oberschwaben auswirken konnte.<sup>173</sup> Im Mittelalter, welches die Diskussion um Bilder- und Heiligenverehrung

---

<sup>168</sup> Vgl. Hersche, *Muße und Verschwendung*, Band 1, 2006, S. 616 f.

<sup>169</sup> Vgl. Weiss, *Katholische Reform und Gegenreformation*, 2005, S. 165.

<sup>170</sup> Vgl. Hersche, *Muße und Verschwendung*, Band 1, 2006, S. 616 f.

<sup>171</sup> Vgl. Weiss, *Katholische Reform und Gegenreformation*, 2005, S. 175 f.

<sup>172</sup> Vgl. ebd., S. 616 f.

<sup>173</sup> Vgl. Hersche, *Muße und Verschwendung*, Band 1, 2006, S. 567 f.

der Reformation noch nicht kannte, waren Heilige als Begleiter und Helfer in der Not angerufen worden. Dabei hatte jeder Heilige seinen bestimmten „Bereich“, in dem er wirksam war. Bis ins 17./18. Jahrhundert war für Gefahren zu Wasser und zu Land der heilige Nikolaus von Myra „zuständig“. So brachte man seine Statue an Brücken, Flüssen und Bächen an, damit er die Passanten behüte. Ab der Zeit der Barock wurde der heilige Nikolaus in seiner Funktion als Brückenheiliger dann vom heiligen Nepomuk abgelöst. Dies ist durch dessen steigende Popularität zu erklären.<sup>174</sup> Der Prager Generalvikar Johannes von Nepomuk (um 1350-1393) war unter König Wenzel IV. entschieden für die Rechte der Kirche eingetreten. Als er Wenzel IV. aber - zumindest der Legende nach - das Beichtgeheimnis der Königin nicht preisgeben wollte, wurde er gefangen genommen, gefoltert und schließlich in der Moldau ertränkt. Schon bald wurde er deshalb als Märtyrer und als Bewahrer des Beichtsakraments verehrt. Bereits 1683 wurde auf der Karlsbrücke in Prag eine



Abb. 7: Heiligenhäuschen mit einer Nepomukfigur (BS 3) an der Aulendorfer Eisenbahnbrücke über die Schüssen

Nepomukstatue aufgestellt.<sup>175</sup> Zum Schutzpatron Österreichs erhoben und für die habsburgische Kultpropaganda instrumentalisiert, breitete sich seine Verehrung dann vor allem durch die Jesuiten, die diesen als Schutzheiligen verehrten, im ganzen katholischen Europa aus. Auch in Vorderösterreich, also in Oberschwaben, wurde seine Verehrung gefördert.<sup>176</sup> Die angeblich unversehrt aufgefundene Zunge bei seiner Graböffnung 1719 unterstützte diese Legendenbildung noch zusätzlich. 1729 wurde Johannes von Nepomuk von Papst Benedikt XIII. heiliggesprochen. Bis heute findet man aufgrund der Verbreitung seines Kultes im Barock unzählige Nepomukstatuen in katholischen geprägten Gebieten. Als Kanoniker in langer Soutane, spitzengeschmücktem Rochett und

<sup>174</sup> Vgl. Guth, in: Haas/ Kerkhoff-Hader, Kleindenkmalforschung, 2007, S. 51.

<sup>175</sup> Vgl. Kapff/ Wolf, Kulturgeschichte, 2008, S. 67.

<sup>176</sup> Vgl. ebd., S. 67 sowie Hersche, Muße und Verschwendung, Band 1, 2006, S. 568.

pelzbesetztem Umhang, darüberhinaus mit der Bibel oder einem Kruzifix sowie dem Sternenkranz als Attribute versehen, säumt er zahlreiche Brücken und Flussübergänge. Als „Modeheiliger“ des späten 18. Jahrhundert sind seine Darstellungen nicht nur in Böhmen oder den alten fränkischen Bistümern Bamberg oder Würzburg sondern auch in Oberschwaben bis hinauf auf die Schwäbische Alb anzutreffen. Auch im Gemeindegebiet von Aulendorf finden sich zwei Nepomukfiguren in Heiligenhäuschen: an der Brücke über die Schussen in Aulendorf (BS 3) und im Achtobel am Flussübergang zur Dobelmühle (BS 14). Und wenn diese sakralen Kleindenkmale auch in den meisten Fällen keine Originale mehr aus dem Barock darstellen, so hat sich in ihnen das Andenken an diesen einst so populären Barockheiligen bis in die Gegenwart bewahrt.<sup>177</sup>

Ähnliche Kultfiliationen fanden sich auch bei anderen Heiligen. Joseph, der Nährvater Jesu, und der Kult um die Heilige Familie erfreuten sich im Barockzeitalter einer großen Beliebtheit, welche bis ins 19. und 20. Jahrhundert hinein tradiert wurde. Auch im Bestand von Aulendorf finden sich solche Darstellungen wieder (vgl. BS 1, 6, 21). Interessant ist hierzu die Vornamensgebung der Katholiken zu jener Zeit. Diese differenzierte sich im Barockzeitalter aus und kann als Indiz für die Beliebtheit der vom Papst und vor allem von den Reformorden geforderten „neuen Heiligen“ angesehen werden. Gerade die Namen Karl, in Anlehnung an Karl Borromäus, Franz Xaver, Ignatz, Nepomuk und Joseph traten ab dem Barockzeitalter bei den Katholiken wieder häufiger auf. Daran lässt sich zeigen, dass der von der geistlichen und auch weltlichen Obrigkeit geförderte nachreformatorische Heiligenkult von allen Schichten weitergetragen wurde. Die künstlerische Reproduktion dieses Programms fand dann auch im barocken Kleindenkmal ihren Ausdruck, konnte sich auch mittels dieser Glaubensmanifestation derart stark im Brauchtum des Volkes verankern, dass die Nachwirkungen im heutigen Bestand noch wiedererkannt werden können.<sup>178</sup>

Einen vergleichbaren Weg nahm auch die Marienverehrung, die durch die katholische Reform stark unterstützt wurde. Bei den Dominikanern und Karmelitern sowie in den marianischen Kongregationen der Jesuiten institutionalisiert, wurde die Bedeutung Mariens als Himmelskönigin gefördert. Sie wurde vielfach zur Landespatronin erhoben, so etwa auch in Bayern. Hiervon zeugen auch heute noch

---

<sup>177</sup> Vgl. Guth, in: Haas/ Kerkhoff-Hader, Kleindenkmalforschung, 2007, S. 55 ff.

<sup>178</sup> Vgl. Hersche, Muße und Verschwendung, Band 1, 2006, S. 615 ff.

die vielen Mariensäulen im bayerischen Raum. Weitere Landespatronate fanden sich 1638 in Frankreich unter Ludwig XIII. oder 1647 unter Kaiser Ferdinand III. von Habsburg. Träger der Marienverehrung waren auch die schon im späten Mittelalter entstandenen Rosenkranzbruderschaften. Von der weltlichen und geistlichen Obrigkeit, insbesondere in Österreich, wurde das Bild von der Retterin der Christenheit, die sogenannte Maria-Hilf-Verehrung, stark gefördert. Nach dem 12. September 1683, wo der türkische Belagerungsring um Wien gesprengt werden konnte, wurde das Passauer Marienbild, vor dem Kaiser Leopold I. um göttlichen Beistand gebetet hatte, zum Symbol gegen die „Ungläubigen“. Der Marienkult konnte sich daraufhin als Modeerscheinung, getragen von Bruderschaften mit vielen tausend Anhängern, über das ganze Reich hinaus verbreiten.<sup>179</sup>

Weitere Frömmigkeitsformen des nachtridentinischen Katholizismus, der dann im Barockkatholizismus aufging, fanden sich im Kult um das flammende Herz mit der Dornenkrone, ein bereits von den mittelalterlichen Mystikern verehrtes Symbol der Gottesliebe.<sup>180</sup> Es stand dann vor allem bei den jesuitischen Herz-Jesu-Bruderschaften im Mittelpunkt der Verehrung. Auch die Bedeutung der Sakramente, als wichtiges Unterscheidungsmerkmal zu den nichtkatholischen Konfessionen vom Konzil von Trient besonders hervorgehoben, stieg im Laufe des 17. Jahrhunderts an, ebenso wie die Verehrung der Eucharistie, begründet im katholischen Glauben an die Realpräsenz, welcher in Ordensgenossenschaften und Vereinigungen zur „Ewigen Andacht“ gehuldigt wurde.<sup>181</sup>

Insgesamt muss das barocke Bildprogramm als Ausdruck einer sinnhaft vermittelten theologischen Reaktion gegen die am Evangelium ausgerichtete, auf den Intellekt bezogene Reformation gelten. Die Realpräsenz Christi in der Hostie, das Beichtsakrament, personifiziert im heiligen Nepomuk, die Heiligen- und die Marienverehrung als Vermittler zwischen Mensch und Gott stellten ein die Sinne berausches Programm dar, welches mehr auf Überwältigung als auf Überzeugung setzt. Das barocke Bildprogramm kann also durchaus als eine durch die Kunst verbreitete Ideologie der katholischen Kirche aufgefasst werden.<sup>182</sup>

Die Erneuerung der Kirche als kulturprägende Kraft des Barock, die intensive Marienverehrung, der von der Obrigkeit geförderten Heiligenkult und die Wirkkraft der

---

<sup>179</sup> Vgl. Weiss, *Katholische Reform und Gegenreformation*, 2005, S. 172 f.

<sup>180</sup> Vgl. Forstner, *Welt der Symbole*, 1961, S. 504 ff.

<sup>181</sup> Vgl. Weiss, *Katholische Reform und Gegenreformation*, 2005, S. 170 f.

<sup>182</sup> Vgl. Wehling, in: Hauser-Hauswirth u.a., *Baden-Württemberg*, 2002, S. 331 f.

Symbole und Bilder spiegelte sich dann auch im Kleindenkmal auf unterster architektonischer Ebene wieder. Diese Objekte stellten ein Massenphänomen dar, in denen die barocke Verschwendungssucht der „kleinen Leute“ ihren Ausdruck fand.<sup>183</sup>

Ist es nun ein Zufall, dass sich dieses Programm auch heute noch in den sakralen Kleindenkmalen wieder findet? Dass Bildstöcke Inschriften wie „Selige Mutter Gottes, heiliger Franz Xaver schütze das Haus, das Feld, das Vieh, die Leute...“ (BS 13) oder „Gehet alle zu Joseph!“ (BS 21) tragen? Dass der Bestand so viele Nepomuk-, Marien- und Herz-Jesu-Darstellungen aufweist? Auch wenn sich, zumindest im Gemeindegebiet von Aulendorf, keine Originale aus der Zeit des Barock erhalten haben, so zeugt das ikonographische und formale Programm hier zumindest von einer Wirkkraft des Barockkatholizismus bis in unsere Tage. Die Parallelen zwischen einst und jetzt sind unübersehbar. Denn der intensive Heiligenkult des Barock wurde derart stark in der katholischen Volksfrömmigkeit verankert, dass er alle weiteren Zeiten überdauern konnte - sogar die aufklärerischen Bewegungen ab dem späten 18. Jahrhundert. In der kirchlichen Restaurationsphase des 19. Jahrhunderts konnte diese Programmatik dann wieder aufgegriffen und mit neuer Kraft verbreitet werden.<sup>184</sup> Dies lässt sich am heutigen sakralen Kleindenkmalbestand, welcher größtenteils aus diesem Jahrhundert stammt, unschwer erkennen.

Die Frage, was nun genau zu dieser neobarocken Renaissance in der Programmatik der sakralen Kleindenkmale im 19. Jahrhundert führte, soll hier jedoch noch einmal zurückgestellt werden zugunsten eines weiteren Phänomens, welches in der Zeit des Barock einen Höhepunkt fand und bis heute eng mit dem sakralen Kleindenkmalbrauchtum verbunden ist. Die Rede ist hier von der Wallfahrt, deren Wirkkraft auch in der Kleindenkmallandschaft ihre Spuren hinterlassen konnte. Denn diese führte zu regional- und lokalspezifischen Ausprägungen im Programm der oberschwäbischen Kleindenkmale - eine Besonderheit, die sich dadurch von der Verbreitung allgemeinpopulärer und überregionaler Frömmigkeitsmotive im Bestand abhebt. Und ebenso wie die Heiligenverehrung kann der Zusammenhang, welcher zwischen der Wallfahrt und dem Kleindenkmal besteht, als eine Klammer verstanden werden, welche das Barockzeitalter mit dem 19. Jahrhundert in Oberschwaben verbindet.

---

<sup>183</sup> Hersche, Muße und Verschwendung, Band 1, 2006, S. 568.

<sup>184</sup> Vgl. Hersche, in: Blickle u.a., 2002, S. 401.

### 3.2.3 „Versteinerte“ Wallfahrtsfrömmigkeit in Oberschwaben



Abb. 8: Bildstock (BS 20) der „Guten Beth“ am Weg zum Wallfahrtsort Reute

Wandert man von Tannweiler aus auf dem „Bethentäfelesweg“ nach Reute, so trifft man nach ca. 300 m im Tannwald auf eine Wegkreuzung, an der sich ein Bildstock (BS 20) befindet. Reich geschmückt mit kleinen Devotionalien, elektrischen Kerzen, Gebetstafeln und frischen Blumen soll dieser an die „Guten Beth“ von Reute erinnern. Dies verkündet die Schrift auf der Bildtafel des hölzernen Stockes, welche das Bild einer Nonne mit einem Kruzifix in den Armen zeigt. Dated ist der Bildstock auf das Jahr 1867.

Eine am Stamm angebrachte Tafel der „Schwäbischen Zeitung“ erzählt hierzu folgende Geschichte: Die Wallfahrer, die einst nach Reute

pilgerten, kürzten gerne ihren Weg durch den Tannhausener Wald ab. Die erweckte den Unmut eines Försters namens Paradeis. Da keine Reaktion auf seine Verbotsschilder erfolgte, beschloss er, sich auf die Lauer zu legen, um die von ihm als „Wildsäue“ bezeichneten Pilger zu erschießen. Als er Schritte vernahm, machte er machte sich schussbereit. Die vermeintlichen Pilger stellten sich aber als wütendes Wildschweinrudel heraus, welches den Förster auf einen Baum jagte. Da die Wildschweine den Baum umzustürzen drohten, flehte der Förster in seiner Not zur „Guten Beth“ von Reute. Er gelobte für den Fall, dass sie ihn errette, ihr zur Ehre einen Bildstock zu setzen und den Pilgern zukünftig den Weg durch den Wald zu gestatten. Augenblicklich ließen die Wildschweine von ihm ab und der Förster war gerettet. Sein Gelöbnis setzte er daraufhin in die Tat um.

Die hier geschilderte Sage stellt ein schönes Beispiel dar für die Legendenbildungen, welche sich auf lokaler Ebene um solche Kleindenkmale ranken können. Sie enthält aber auch vor allem den Hinweis auf den nahen Wallfahrtsort Reute, wo die „Gute Beth“ schon seit Jahrhunderten verehrt wird. Dieser Bildstock ist auch nicht das einzige Kleindenkmal, welches zu Ehren der Elisabeth von Reute auf dem

Gemeindegebiet von Aulendorf gestiftet wurde. Weiter östlich im Wald findet sich eine Holztafel (BS 17), die ein ähnliches Motiv trägt. Auch an der L 285 zwischen Aulendorf und Reute, kurz vor dem Ortseingang von Reute, findet sich ein solcher Bildstock. Die Tradition, der Elisabeth von Reute Bildstöcke zu setzen, geht aber schon ins Barockzeitalter zurück. In einer Jurisdiktionskarte von 1720 ist am Ortseingang von Aulendorf ein Bildstock verzeichnet, der damals schon ein Bild der Elisabeth trug. Dieser „Zur Tafel“ genannte Bildstock war auch die erste Station der Aulendorfer Öschprozession an Christi Himmelfahrt.<sup>185</sup>

Die Darstellung der sakralen Kleindenkmale, die für die Beth von Reute gesetzt wurden, vermag zu zeigen, wie die Präsenz bestimmter Wallfahrtsorte als Kontinuitätsträger einer lokal- und regionalspezifischen Kleindenkmallandschaft wirken konnten. In vorliegendem Falle spätestens seit dem Jahre 1720 bis in die Gegenwart hinein.

Das Phänomen der christlichen Wallfahrt, also der „kollektiv oder einzeln durchgeführte Gang zu einem vom Wohnort entfernten Heiligtum und die dort dargebrachte Verehrung“<sup>186</sup> geht zurück bis in ins frühe Mittelalter. Am bekanntesten sind sicherlich die Pilgerfahrten nach Jerusalem ab dem 4. Jahrhundert. Wer den gefährvollen Weg allerdings nicht auf sich nehmen konnte, musste sich Ersatz suchen. Entweder in spirituellem Sinne auf engstem Raum, woraus sich die Kleindenkmaleensembles der Kalvarienberge und Kreuzwege entwickelten, oder eben durch Wallfahrten zu nahegelegenen Heiligtümern.<sup>187</sup> Von den Reformatoren wurde die Wallfahrtspraxis seit Beginn an bekämpft. Von der katholischen Kirche hingegen wurde sie im Tridentinum verteidigt, sah man in den Wallfahrten doch die Möglichkeit zur effektiven Verchristlichung und Disziplinierung der Teilnehmenden. Ob Letzteres allerdings von Erfolg gekrönt war, kann bezweifelt werden, muss doch gerade im süddeutschen Raum der Höhepunkt der Wallfahrten in der ersten Hälfte des 18. Jahrhundert eher als eine auflockernde Reaktion auf die tridentinische Strenge verstanden werden.<sup>188</sup> Der Vorwurf, auf den Wallfahrten würde „mehr Venus und Bacchus als dem christlichen Gott geopfert“<sup>189</sup>, war wohl auch nicht von ungefähr von den Reformatoren hervorgebracht worden. Wie dem auch sei, das Wallfahrtswesen

---

<sup>185</sup> Vgl. Geray, in: Heimatkunde Aulendorf, 1993, Nr. 45.

<sup>186</sup> Hersche, Muße und Verschwendung, Band 2, 2006, S. 794.

<sup>187</sup> Vgl. Werner/ Werner, Vom Marterl bis zum Gipfelkreuz, <sup>2</sup>1996, S. 329 ff.

<sup>188</sup> Vgl. Hersche, Muße und Verschwendung, Band 2, 2006, S. 806 f.

<sup>189</sup> Ebd., S. 823.

wurde in der katholischen Reform erneuert und intensiviert. Die Ziele der Wallfahrer waren religiöse Bilder und Erscheinungsorte, die im Zusammenhang mit marianischen Themen standen, Orte von eucharistischen Wunderbegebenheiten oder Nachbildungen berühmter Gnadenbilder.<sup>190</sup> Bis ins 18. Jahrhundert entwickelte sich die Wallfahrt dann zu einem „barocken“ Massenphänomen. Die vielen in diesem Zusammenhang entstandenen Kirchen und Kapellen, aber auch die Kreuzwegstationen und Bildstöcke sollten die katholischen Landschaften in ihrem Erscheinungsbild prägen.<sup>191</sup> Oft stand das Phänomen der Wallfahrt mit dem lokalen Kleindenkmalsbrauchtum in enger Verbindung. Auf das „Hohkreuz“, welches sich schon vor 1737 zum Wallfahrtsort entwickelte, wurde ja bereits hingewiesen. Auch die soeben als Wallfahrtsziele genannten religiösen Bilder oder die Nachbildungen berühmter Gnadenbilder konnten mit Kleindenkmalen durchaus identisch sein. Dies zeigt etwa das Beispiel der Wallfahrtskapelle Maria Schray bei Pfullendorf. Als diese 1632 von den Schweden zerstört worden war, pilgerten die Gläubigen stattdessen zur „Muttergottes-Eiche“ im Neidlinger Wald. Diese Eiche trug ein Bild Mariens, welches somit die Bedeutung eines Wallfahrtsortes erlangen konnte.<sup>192</sup> Zwischen dem „bildhaften“ Kleindenkmal, seiner Verehrung und den Wallfahrtsbewegungen zu einem „heiligen“ Gegenstand konnte also ein enger Zusammenhang bestehen. Die Träger der Wallfahrt waren in Süddeutschland vor allem die Klöster.<sup>193</sup> Gerade Oberschwaben wird gerne als „Klosterlandschaft“ bezeichnet, da es bis zu ihren Auflösungen im 19. Jahrhundert nirgendwo im Reich so viele Klöster auf engstem Raum gab wie hier.<sup>194</sup> Besonders prächtige Wallfahrtskirchen waren ein Mittel, um das Prestigebedürfnis der Äbte auszuleben.<sup>195</sup> Auch die Möglichkeit, durch Wallfahrten die lokale Infrastruktur anzukurbeln, war ein positiver Effekt dieser Glaubenspraxis. So schuf sich in Oberschwaben beinahe jedes Kloster eine eigene, wenn nicht sogar mehrere Wallfahrtsstätten. Die Birnau beispielsweise stellt ein von Kloster Salem etablierter Wallfahrtsort dar, der darüberhinaus noch als Sommerresidenz für die Kapitularien verwendet werden konnte.<sup>196</sup> Die Affinität des „einfachen Mannes“ zum Heiligen- und Bilderkult stellte allerdings die

---

<sup>190</sup> Vgl. Weiss, *Katholische Reform und Gegenreformation*, 2005, S. 177 f.

<sup>191</sup> Vgl. ebd., S. 177 f.

<sup>192</sup> Vgl. Rößler: *Feldkreuze*, 2005, S. 42.

<sup>193</sup> Vgl. Hersche, *Muße und Verschwendung*, Band 2, 2006, S. 808 f.

<sup>194</sup> Vgl. Eitel, *Geschichte Oberschwabens*, 2010, S. 15 f.

<sup>195</sup> Vgl. Wehling, in: Hauser-Hauswirth, *Baden-Württemberg*, 2002, S. 332 f.

<sup>196</sup> Vgl. Hersche, *Muße und Verschwendung*, Band 2, 2006, S. 808 f.

Grundbedingung für die Wallfahrt dar, denn wo sich kein Gläubiger fand, konnte natürlich auch keine Wallfahrt stattfinden.

Das oberschwäbische Kloster Reute, dessen Ausstrahlungskraft als Wallfahrtsort sich in der Kleindenkmalkonographie im Gemeindegebiet Aulendorf zeigt, wurde 1402 als Niederlassung der Franziskaner-Tertiarinnen gegründet. Elsbeth Aichler war eine der fünf Waldseerinnen, die das Kloster im darauffolgenden Jahr bezog. Der Legende nach empfing die dort in strenger Klausur lebende Nonne eines Tages die Stigmata, wurde mystisch verzückt, erlebte Visionen und bedurfte bis zu ihrem Lebensende hin keiner leiblichen Nahrung mehr. Nach ihrem Tod Ende November 1420 wurde sie in der Pfarrkirche von Reute beigesetzt. Die Legende um Elsbeth Aichler konnte sich bald in ganz Oberschwaben verbreiten. Reute entwickelte sich deshalb schnell zu einem beliebten Pilgerziel. Man betete zur Elisabeth bei Krankheiten, Viehseuchen, bei Dürre und langanhaltendem Regen, bei Gefahren für Haus und Hof oder in Kriegszeiten, um Segen für die Feldfrüchte und zum Schutz vor Hagelschlag - für die Hilfe bei all jenen Problemen also, mit denen die Landbevölkerung in Oberschwaben in allen Zeiten zu kämpfen hatte. Im 17. Jahrhundert erlebte der Gute-Betha-Kult dann einen neuen Auftrieb. Die Diskussion um eine Seligsprechung führte zur Öffnung des Grabes am 6. August 1623. Diese Vorgänge lockten auch eine wachsende Zahl von Wallfahrern nach Reute. Oft waren diese in ganzen Prozessionen anzutreffen, wie etwa in der Pfingstvigil 1624, wo der Ochsenhausener Benediktinerkonvent mit 2000 Untertanen erschien. Auch der Besuch Erzherzog Leopolds von Österreich am 10. August verdeutlicht die Bedeutung des Wallfahrtsortes Reute zu jenen Zeiten. Am 19. Juli 1766 wurde durch Clemens XIII. die Beatifikation der Elsbeth Aichler durchgeführt, am 10. November 1766 öffnete man das Grab der Elisabeth und bahrte die Reliquie in einem Altarschrein auf. Die Feier der Seligsprechung vom 31. Mai bis zum 9. Juni 1767 wurde von 150.000 Gläubigen verfolgt. Am Beispiel der „Gute Beth“ lässt sich also das Wallfahrtswesen, die massenhafte Heiligenverehrung und das damit verbundene Kleindenkmalbrauchtum des Barockzeitalters sehr schön verdeutlichen. Denn auch der abgegangene Bildstock in Aulendorf befand sich zu jener Zeit an einem der Wege, den die Pilger nach Reute aus dieser Richtung nehmen mussten. Die Einbindung dieses Objekts in die Flurprozessionen von Aulendorf zeugen darüberhinaus von der „Macht“, die solchen (Wallfahrts-)Heiligen oder stellvertretend deren Abbildungen in der bäuerlichen Lebenswelt beigemessen wurden. An die

Funktion der „Guten Beth“ als Fürsprecherin zum Schutz und Segen der Feldfrüchte sei hier noch einmal erinnert.<sup>197</sup>

In Folge der Aufklärung und dem Josephinismus wurde das Kloster Reute dann 1786 allerdings aufgehoben. Die Grundstücke gingen in fremde Hand über, religiöse Gegenstände wurden versteigert. Auch die Wallfahrten waren nun unerwünscht. Dennoch konnte bereits 1867 wieder die Hundertjahrfeier begangen werden. Bei diesem Ereignis fassten die Franziskanerinnen von Reute den Entschluss, die leerstehenden Klostergebäude zu kaufen, welche dann auch 1870 bezogen wurden. Seither wurde die Tradition der Wallfahrten wieder aufgenommen und hält bis heute an.<sup>198</sup> Auch die oben beschriebenen Kleindenkmale mit dem Motiv der „Guten Beth“ zeugen von dieser Entwicklung. Sie säumen als „versteinerte“ Zeugen einer lokalen Wallfahrtstradition die Wege zum Kloster Reute und verkörpern so die Geschichte eines Brauchtums, der seit fünfeinhalb Jahrhunderten existiert und sogar die Zeit der Aufklärung in Oberschwaben überdauern konnte.

Dass sich die Wallfahrtsorte als lokales Spezifikum in der oberschwäbischen Kleindenkmallandschaft abzeichnen, kann nicht nur auf dem Gemeindegebiet von Aulendorf nachvollzogen werden. Auch im nahegelegenen Weingarten, Verehrungsort der Heilig-Blut-Reliquie, tritt diese Erscheinung auf. Hier reicht die Tradition allerdings schon bis ins Jahr 1094 zurück, als Judith von Flandern und ihr Mann Welf IV. das welfische Hauskloster zu Weingarten mit einer Schenkung ausstatteten, die unter anderem die Heilig-Blut-Reliquie enthielt. Ab dem 12./13. Jahrhundert stieg das Interesse an dieser Reliquie, was man auch an den zunehmenden Klosterschenkungen zu jener Zeit nachvollziehen kann. Der Streit um die Echtheit der Reliquie in der Mitte des 15. Jahrhunderts ließ diese Dotationen zwar zurückgehen, die Verehrung im Volk blieb allerdings nach wie vor konstant. Die Wirren der Reformation und der Bauernaufstand von 1525 wirkte sich dann zwar nachteilig auf die Wallfahrt aus, der Abschluss des „Weingartener Vertrags“ konnte allerdings die Grundlagen zur Gegenreformation in Oberschwaben legen, den Rückkehr zum alten Glauben und die herkömmlichen Formen der Volksfrömmigkeit wieder stärken.<sup>199</sup> Ab dem 17. Jahrhundert lässt sich dann, ähnlich wie in Reute, ein Aufschwung der Heilig-Blut-Verehrung verzeichnen - die „Massenhaftigkeit“ des

---

<sup>197</sup> Vgl. Beck, Die Gute Beth, 1986, S. 5 f

<sup>198</sup> Vgl. ebd., S. 5 f sowie Eitel, Geschichte Oberschwabens, 2010, S. 278.

<sup>199</sup> Vgl. Rudolf, in: Kruse/ Rudolf, Heilig-Blut-Verehrung in Weingarten, Teil 1, 1994, S. 3 ff.

Barockkatholizismus machte sich nun auch hier bemerkbar. Allein in das Mitgliederverzeichnis der Heilig-Blut-Bruderschaft ließen sich zwischen 1671 und 1748 65.000 Gläubige eintragen.<sup>200</sup> Im 18. Jahrhundert, dem Höhepunkt der Heilig-Blut Verehrung, ging der jährliche Pilgerstrom dann in die vielen Zehntausende.<sup>201</sup>



Abb. 9: Bildstock mit der Abbildung des Heilig-Blut-Reliquiars von Weingarten bei Wolfegg

Im Einflussbereich von Weingarten verbreiteten sich ab dieser Zeit kleine Abbildungen des verehrten Gegenstandes. Auf den alten Wallfahrts- oder Blutreiterantrittswegen etwa setzte man nun häufig Bildstöcke mit Darstellungen des Reliquiars, um den Blutreitern und den Pilgern den Weg zu geleiten. Ein Beispiel aus Berg bei Wolfegg von 1744 sei nebenstehend abgebildet. Ein ähnlicher Bildstock aus dem Jahr 1800 zeigt ebenfalls das Heilig-Blut-Reliquiar. Auch als Hauszeichen, in Hofkapellen und auf Hoftafeln waren kleine Abbildungen des Reliquiars als Erinnerungszeichen der Weingartener

Wallfahrt vorzufinden. Sie können nach Hans Ulrich Rudolf als Ausdruck des barocken Bestrebens gelten, die Landschaft in eine Sakrallandschaft umzuwandeln.<sup>202</sup>

Gegen Ende des 18. Jahrhunderts jedoch ging in Folge der Aufklärung der Heilig-Blut-Kult zurück. Bereits seit 1804 hatte der Konstanzer Kardinal Wessenberg versucht, den Blutritt zu verbieten, 1812 wurde das Verbot verhängt. Die Treue der oberschwäbischen Bevölkerung zu ihrem wohl populärsten Wallfahrtsheiligtum ließ sich aber nicht unterdrücken, tausende Pilger strömten weiterhin zur Prozession am Blutfreitag. Aufgrund einer Dürre kam es 1834 trotz des Verbotes zu einer Massenwallfahrt, woraufhin solche katholischen Veranstaltungen und das Zeigen von Reliquien generell als Gesetzesbruch eingestuft wurden. Nur der Einsatz des evangelischen Oberamtmanns von Ravensburg, der liberale Friedrich Hoyer, führte

<sup>200</sup> Vgl. Rudolf, in: Kruse/ Rudolf, Heilig-Blut-Verehrung in Weingarten, Teil 1, 1994, S. 22 ff.

<sup>201</sup> Vgl. ebd., S. 45.

<sup>202</sup> Vgl. ebd., S. 42 sowie Rudolf, in: Kruse/ Rudolf, Heilig-Blut-Verehrung in Weingarten, Teil 2, 1994, S. 256.

dazu, dass die Prozession in ihrer bisherigen Form wieder abgehalten werden konnte. Ab 1848/49 kam es dann zu einer verbreiteten und weitgehend ungehinderten Verehrung der Reliquie, vor allem bei der berühmten Reiterprozession am Blutfreitag.<sup>203</sup> Diese Tradition der Heilig-Blut-Verehrung hält seitdem bis in die heutigen Tage an - und mit ihm das Brauchtum, Heilig-Blut-Wegzeichen zu setzen. In Baidt beispielsweise zeugt eine im Jahre 1977 erneuerte Bildtafel, dass die Tradition, den verehrten Gegenstand der Wallfahrt auf Kleindenkmalen abzubilden, auch heute noch lebendig ist.<sup>204</sup>

Im Kreis Ravensburg gab es vor 1800 allein 42 Wallfahrtsorte.<sup>205</sup> Ob der Brauch, die jeweiligen Heiligen oder die geheiligte Reliquie auf Kleindenkmalen abzubilden, an allen Wallfahrtsorten zu finden ist, können nur flächendeckende Bestandsaufnahmen zeigen. Solche liegen aber für Oberschwabens noch kaum vor. Obengenannte Beispiele zeigen jedoch, dass bestimmte Wallfahrtsorte „ihren“ sakralen Kleindenkmalen eine ganz individuelle Prägung verliehen haben. Sie unterscheiden sich dadurch von den allgemein verbreiteten und überregional vorhandenen Frömmigkeitsmotiven des Barock und verleihen der lokalen Kleindenkmallandschaft einen ganz individuellen Charakter. Das solcherart gezeichnete Kleinod steht somit in unmittelbarem Zusammenhang mit der lokalen Frömmigkeitsgeschichte der Region und zeugt von der Verwurzelung der oberschwäbischen Bevölkerung im katholischen Glauben und dem damit eng verbundenen Brauchtum, diesen im Bild auszudrücken.

Die obengenannten Beispiele zeigen aber auch, dass der ganze Apparat an Verehrungswürdigem, der im Barockkatholizismus massenhaft verbreitet und gefeiert werden konnte, einen neuen Aufschwung im 19. Jahrhundert erlebte - sei es nun im Wiederaufleben der Wallfahrt, der fortgeführten Tradition des Kleindenkmalsetzens oder im Rückgriff auf ein barockes Themenprogramm, dass sich an diesen Objekten ab der Mitte des 19. Jahrhunderts wiederfindet. Um diese Entwicklung nachvollziehen zu können, soll sich diese Arbeit nun dem 19. Jahrhundert zuwenden, welches für die Geschichte Oberschwabens und somit auch für das sakrale Kleindenkmalsbrauchtum in vielerlei Hinsicht tiefgreifende Neuerungen mit sich brachte.

---

<sup>203</sup> Vgl. Eitel, Geschichte Oberschwabens, 2010, S. 265 ff.

<sup>204</sup> Vgl. Rudolf, in: Kruse/ Rudolf, Heilig-Blut-Verehrung in Weingarten, Teil 1, 1994, S. 42 sowie Rudolf, in: Kruse/ Rudolf, Heilig-Blut-Verehrung in Weingarten, Teil 2, 1994, S. 256.

<sup>205</sup> Vgl. ebd., Teil 1, S. 47.

### 3.2.4 „Wegzeichen“ der ultramontanen Wende in Oberschwaben

Bei der Datierung der Wegkreuze im Untersuchungsgebiet wurde bereits auf die Stiftungsdaten hingewiesen, die erst ab der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts auftreten, genauer gesagt ab den Jahren 1864 (WK 21) und 1866 (WK 10 und 22). Bereits das Wegkreuz von 1864 zeigt eine Mariendarstellung als Assistenzfigur am Kreuzstamm. Das Metallkreuz läuft darüberhinaus an Kopf und Armen kleeblattförmig aus, ein Symbol, das für die „Allerheiligste Dreifaltigkeit“ steht.<sup>206</sup> Marien- und Dreifaltigkeitsverehrung sind, wie bereits gezeigt wurde, Frömmigkeitsformen, die im Barock besonders verbreitet waren. Nach 1864 treten Wegkreuze mit solchen und vergleichbaren, im Barockzeitalter wurzelnden Motiven häufig auf, während sich im Untersuchungsraum dahingegen kein sakrales Kleindenkmal finden lässt, das in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts gestiftet wurde. Auch im Landkreis Sigmaringen treten die Wegkreuze erst ab 1845 auf.<sup>207</sup> Dieser Umstand muss zu der Frage führen, wieso es zwischen dem Barockzeitalter und der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu einer Stagnation bzw. von da an wieder zu einem Aufleben dieses Brauchtums mit einer (neo-) barocken Programmatik kam. Vergleicht man diese Beobachtung nun mit der oberschwäbischen Wallfahrtspraxis, so lässt sich am Beispiel von Reute und Weingarten ebenfalls zeigen, dass ein Aufschwung dieser Frömmigkeitspraxis erst wieder ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts Zeit eintrat bzw. eintreten konnte. Diese Parallelen in der Entwicklung zweier tief in der katholischen Volksfrömmigkeit verwurzelten Bräuche führt zu der Annahme, dass zur Jahrhundertmitte in Oberschwaben ein Umschwung stattgefunden haben muss, der zu einer Wiederbelebung der alten katholischen Bräuche des Barockzeitalters führte. Davor jedoch muss für einige Zeit ein geistiges Klima geherrscht haben, welches solchen Praktiken ablehnend gegenüberstand, welches die barocken Frömmigkeitsformen zum Erliegen brachte. Und in der Tat hat in der Geschichte Oberschwabens ein solcher Umschwung stattgefunden, wie im Folgenden dargestellt werden soll.

Bereits in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts erlahmte der gegenreformatorische Schwung, der den Barockkatholizismus in der Region getragen hatte und die Gedanken der Aufklärung konnten Einzug halten in die Welt

---

<sup>206</sup> Forstner, Die Welt der Symbole, 1961, S. 274.

<sup>207</sup> Vgl. Rößler, Feldkreuze, 2005, S. 8.

südlich der Donau.<sup>208</sup> Dabei brachte der „Josephinismus“<sup>209</sup> mit seinen teils radikalen Rationalisierungsmaßnahmen auch in den vorderösterreichischen Besitztümern Habsburgs Einschränkungen für viele der alten katholischen Bräuche mit sich. Schon am Vorabend des 19. Jahrhunderts kündeten erste Anzeichen also von einem neuen Geist, der schon bald in das kleingekammerte Oberschwaben Einzug halten sollte. Bereits 1773 war der Jesuitenorden, ehemals einer der wichtigsten Träger der katholischen Reform, aufgehoben worden. Zwischen 1772 und 1774 führten die Beschlüsse Josephs II. zum Untergang vieler Wallfahrtsorte und Klöster. Dies betraf auch die vorderösterreichischen Gebiete, wo zunächst die „kontemplativen“ Orden aufgelöst wurden. Betroffen waren hiervon auch die Tertiarrinnen von Reute.<sup>210</sup> Aber auch innerhalb der katholischen Kirche machten sich nun Strömungen breit, die die materiellen Ausdrucksformen der barocken „Ecclesia militans“ als „oberflächlich und überschwenglich“<sup>211</sup> kritisierten.<sup>212</sup> Im Grunde war es ja nur eine Frage der Zeit, dass der überschäumende Heiligenkult des Barock früher oder später auch innerhalb der katholischen Kirche auf Kritik stoßen musste.<sup>213</sup> Treibende Kraft war hier der bereits erwähnte Freiherr Ignatz Heinrich Karl von Wessenberg (1774-1860), ab 1802 Generalvikar im Bistum Konstanz, die Symbolfigur des „aufgeklärten Katholizismus“ in der oberschwäbischen Region. Die barocken Glaubenspraktiken im Bistum schienen ihm im Widerspruch zu seinen Versuchen zu stehen, die Bildung der Kleriker zu reformieren und mit ihrer Hilfe „aufgeklärte“ Erziehungsprogramme an der Bevölkerung durchzuführen.<sup>214</sup> In der Kritik des aufgeklärten Katholizismus stand auch die Verehrung von Bildern an den „Gnadenorten“. Denn Gegenstand des Glaubens sei das Vertrauen in Gott und nicht die Gebetsstelle. Auch sei das Heil Gottes nicht an einen bestimmten Ort zu binden, weswegen Gnaden- und Heiligenbildern kein Anrecht auf Verehrung zustehe. Die aufgeklärten Theologen betrachteten solche Praktiken folglich als Götzendienst und als Rückfall ins Heidnische, was dem Ruf der Kirche ihrer Meinung nach nur schaden konnte.<sup>215</sup> Es

---

<sup>208</sup> Vgl. Wehling, in: Hauser-Hauswirth u.a.: Baden-Württemberg, 2002, S.331 f.

<sup>209</sup> Unter dem Begriff „Josephinismus“ versteht man die „Bestrebungen und Maßnahmen Joseph II. zur Reform von Staat und Kirche, Gesellschaft und Erziehung“. Weis, Der Durchbruch des Bürgertums, 1975, S. 503.

<sup>210</sup> Vgl. Eitel, Geschichte Oberschwabens, 2010, S. 29 f.

<sup>211</sup> Rudolf, in: Kruse/ Rudolf, Heilig-Blut-Verehrung in Weingarten, Teil 1, 1994, S. 47.

<sup>212</sup> Vgl. ebd., S. 47.

<sup>213</sup> Vgl. Hersche, in Blicke u.a., Macht und Ohnmacht der Bilder, 2001, S. 400.

<sup>214</sup> Vgl. Rudolf, in: Kruse/ Rudolf, Heilig-Blut-Verehrung in Weingarten, Teil 1, 1994, S. 47 sowie Wehling, in: Hauser-Hauswirth u.a.: Baden-Württemberg, 2002, S. 333 f.

<sup>215</sup> Vgl. Rudolf, in: Kruse/ Rudolf, Heilig-Blut-Verehrung in Weingarten, Teil 1, 1994, S. 47 f.

darf also nicht verwundern, dass man der Praxis der Wallfahrt und eng damit verbunden auch dem Brauchtum, Bildstöcke zu setzen oder diese gar diese in den Stand eines Wallfahrtsortes zu erheben, sehr skeptisch gegenüberstand.

Wirklich einschneidende Erlebnisse brachen zu jener Zeit auch durch die napoleonischen Neuordnungen über Oberschwaben herein, welche die aufklärerischen Tendenzen in Oberschwaben noch verstärken sollten. Seit den Friedensverhandlungen in Rastatt 1797/98 war bekannt, dass die deutschen Territorialherren für ihre Gebietsverluste auf der linken Rheinseite mit geistlichen und reichsstädtischen Gebieten entschädigt werden sollten. Der Reichsfrieden von Lunéville im Jahr 1801 führte dann zum Reichsdeputationshauptschluss von 1803. Dies bedeutete die Säkularisierung, die Enteignung und Auflösung der geistlichen Reichsstände und ihres Besitzes. In Oberschwaben waren hiervon unter anderem die 44 Reichsabteien sowie die landsässigen Klöster betroffen. Auch beinahe alle Reichsstädte wurden mediatisiert. Sie verloren ihre Reichsunmittelbarkeit und wurden den Territorialherren zugesprochen. Im Preßburger Frieden von 1805 musste dann auch Österreich seine Position in Oberschwaben aufgeben, während im selben Jahr Württemberg unter der Herrschaft Friedrich I. durch Napoleons Gnaden zum Königreich erhoben wurde. Der Rheinbund und das Ende des „Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation“ mit dem Verzicht Franz II. auf die Kaiserkrone im Jahre 1806 bedeuteten dann das endgültige Ende des „alten“ Oberschwabens. Die kleineren selbstständigen Herrschaften wurden nun ebenfalls mediatisiert, so dass im deutschen Südwesten lediglich die Mittelstaaten Baden, Württemberg und die beiden Hohenzollern übrigblieben. Gerade Württemberg expandierte durch die Gebietsgewinne weit in den Süden hinein und überschritt Grenze zu Oberschwaben, die seit 1534 bestanden hatte. Mit den Grenzkorrekturen von 1810, bei denen das zunächst ebenfalls in den oberschwäbischen Raum expandierte Bayern - mit Ausnahme von Lindau - hinter die Illerlinie zurückgedrängt wurde, reichte König Friedrichs Herrschaftsbereich nun bis an den Bodensee. Das Königreich Württemberg war dadurch neben Bayern zum Haupterben des oberschwäbischen „Flickenteppichs“ geworden, eine historische Landschaft war somit zerschnitten.<sup>216</sup>

Die Probleme, die die Integration Oberschwabens in das Königreich Württemberg mit sich brachte, können hier nicht in ihrer vollen Breite dargestellt werden. Die

---

<sup>216</sup> Vgl. Press, in: Eitel/ Kuhn, Oberschwaben, 1995, S. 126 ff sowie Wehling, in: Eitel/ Kuhn, Oberschwaben, 1995, S. 136 f.

Schwierigkeiten zeigten sich auf vielen Ebenen. Für das sakrale Kleindenkmalbrauchtum waren hierbei besonders die konfessionell bedingten Spannungen von Bedeutung, die sich aus dieser Eingliederung ergaben.

Man kann davon ausgehen, dass die oberschwäbische Bevölkerung um 1800 etwa zu 95 % aus Katholiken bestand, welche nun zwischen 1805 und 1810 Untertanen eines evangelisch-lutherischen Territoriums wurden.<sup>217</sup> Dass sich hieraus Schwierigkeiten ergaben, liegt auf der Hand. Zwar hatte das württembergische Religionsedikt von 1806 die Gleichberechtigung der Religionen festgelegt, dennoch waren sich die pietistisch-protestantischen Altwürttemberger und die katholischen Oberschwaben in Gebräuchen und Traditionen fremd - selbst wenn nach und nach eine Vermischung der beiden Konfessionen stattfand. Dazu kam noch die Fülle von württembergischen Reglementierungen, die bei den neuen oberschwäbischen Untertanen auf Unverständnis und Ablehnung stießen.<sup>218</sup> Gerade für den konfessionell bedingten Unterschied, für die katholischen Rituale und Bräuche bestand kein Verständnis von Seiten des aufgeklärten König Friedrichs I. und seiner Behörden. Alles wurde der Vernunft und Zweckmäßigkeit untergeordnet, auch im Schulterschluss mit der katholischen Kirche, welche wegen der materiellen Verluste infolge der Säkularisierung in die äußere und innere Abhängigkeit des Staates geraten war. Über die katholischen Belange hatte nun der „Katholische Kirchenrat“ als Spitze des staatskirchlichen Systems zu entscheiden - eine Aufgabe, der dieses Gremium im aufgeklärt-rationalen Sinne, frei nach Gutdünken und ohne Sensibilität nachkam. Auch die katholischen Pfarrer Oberschwabens galten nunmehr als Staatsbeamte und hatten in diesem Sinne zu handeln - oft gegen ihren eigenen Willen. Zur Kontrolle mussten sie sich Visitationen unterziehen lassen. Die Kompromisslosigkeit, mit der hier vorgegangen wurde, äußerte sich dabei nicht nur in der Einschränkung von Wallfahrten, Prozessionen oder Bitt- und Flurgängen, sondern auch im Abriss von Kirchen und Kapellen, die als überflüssig betrachtet wurden. Die Annahme liegt nahe, dass auch den Bildstöcken und Wegkreuzen gegenüber keine besondere Rücksicht galt, wenn selbst das Aufhängen von Votivtafeln verboten wurde.<sup>219</sup>

---

<sup>217</sup> Vgl. Eitel, Geschichte Oberschwabens, 2010, S. 261 f.

<sup>218</sup> Vgl. Wehling, in: Eitel/ Kuhn, Oberschwaben, 1995, S. 138 ff.

<sup>219</sup> Vgl. Eitel, Geschichte Oberschwabens, 2010, S. 264 ff sowie Lutz, in: Kruse/ Rudolf, Heilig-Blut-Verehrung in Weingarten, Teil 1, 1994, S. 151.

Diese Diskrepanzen zwischen den Katholiken Oberschwabens und dem württembergischen Staat hielt dann auch unter dem liberaleren Wilhelm I., der von 1816 bis 1864 König von Württemberg war, an. Mit dem „Cult-Statut“<sup>220</sup> von 1838, welches ein ganzes Bündel von Verordnungen gegen die alten Riten enthielt, war dann der Höhepunkt der staatlichen Reglementierungen erreicht.<sup>221</sup> Ein Proteststurm brach bei den Katholiken Oberschwabens los, der sich gegen ihre religiöse „Unterdrückung“ richtete. Eine Flut von Bittschriften und Petitionen gegen diese Beschlüsse erreichten den Kirchenrat und das bischöfliche Ordinariat. Eine zunehmende Distanzierung zwischen den Katholiken und dem württembergischen Staat machte sich in den Folgejahren generell bemerkbar. Auch die von König Wilhelm unternommenen Bemühungen, dieses Verhältnis zu entkrampfen, wurden erst lange Zeit später wirksam. Das „Gesetz betreffend die Regelung des Verhältnisses der Staatsgewalt zu der katholischen Kirche“ konnte erst 1862 dazu beitragen, diese Diskrepanzen zu mildern.<sup>222</sup>

Auch innerhalb der katholischen Kirche traten in Oberschwaben zunehmend Spannungen auf. Die von der Aufklärung geprägten „Wessenbergianer“ standen im Streit mit den priesterlichen Anhängern der alten liturgischen Formen und Bräuchen, welchen sich auch das einfache Volk verbunden fühlte. Auch zeigten die so sehr in der Volksfrömmigkeit verhafteten Oberschwaben ein zähes Beharrungsvermögen in ihren rituellen Glaubenspraktiken, welche zu ständigen Konflikten mit der aufgeklärten Kirche führen musste. Die Gegenstände, an denen sich diese immer wieder zeigten, waren die Kultobjekte der Volksfrömmigkeit. Auch die sakralen Kleindenkmale waren davon betroffen. In Unterstadion bei Ehingen etwa ließ der aufgeklärte Pfarrer 1811 einen wundertätigen Bildstock entfernen, um die stetige Wallfahrt dorthin zu unterbinden. In einem Wäldchen bei Uttenweiler wurde 1822 das Grab eines französischen Soldaten aufgelassen, an dem sich angeblich Wundertätiges ereignet hatte. Selbst die kleinen Kreuze, welche katholischen Pilger dort aufgestellt hatten, wurden von Oberamtmann und Pfarrer abgerissen. Darüberhinaus wurden weitere Wallfahrten zu diesem Ort verboten. Und noch im Jahre 1865 beklagte der evangelische Regierungsrat Stiegel nach einer Visitation im

---

<sup>220</sup> Oswalt, Staat und ländliche Lebenswelt in Oberschwaben, 2000, S. 182.

<sup>221</sup> Vgl. ebd., S. 180 ff.

<sup>222</sup> Vgl. Eitel, Geschichte Oberschwabens, 2010, S. 267 ff.

Oberamt Wangen die „Kruzifixe und Betaltäre“, die man hier auf „Weg und Steg“ antreffen würde.<sup>223</sup>

Man kann an diesen Ausführungen die Diskrepanz zwischen den religiösen Disziplinierungsmaßnahmen der aufgeklärten Obrigkeit und dem katholischen Eigensinn der ländlichen Bevölkerung erkennen. Diese Maßnahmen betrafen allerdings nicht nur die Bilderverehrung, sondern wurden auf der ganzen Breite der Volksfrömmigkeitsformen angewandt. Viehsegnungen, Wetterläuten, Votivgaben, jeglicher „magische“ und undisziplinierte Volksbrauch sollten abgeschafft oder zumindest mit einem neuen, aufgeklärten Sinn erfüllt werden, was von der Bevölkerung nicht protestlos hingenommen wurde.<sup>224</sup> Für die sakralen Kleindenkmale dürfte sich dieses geistige Klima insgesamt als ungünstig erwiesen haben. Denn wenn bereits bestehenden Kleindenkmale ein Dorn im Auge der Obrigkeit waren, wenn diese sogar entfernt oder abgerissen wurden, dann liegt die Annahme nahe, dass Renovationen oder Neustiftungen kaum stattgefunden haben dürften. Jene Zeitumstände müssen deshalb als die logische Ursache für die „Lücke“ zwischen dem barocken Massenphänomen und dem wiedererstarkenden Kleindenkmalbrauchtum ab der Mitte des 19. Jahrhunderts angesehen werden, welche auch im Gemeindegebiet von Aulendorf zu verzeichnen ist.

Wie wäre dann aber das Wiedererstarken des sakralen Kleindenkmalbrauchtums ab der Jahrhundertmitte zu erklären? Hierzu muss die weitere Entwicklung der innerkirchlichen Situation in Oberschwaben betrachtet werden.

Letztendlich erwiesen sich diese Versuche, die oberschwäbische Bevölkerung von ihrer religiösen Gewohnheiten abzubringen, als undurchführbar. Genaugenommen können die religiösen Disziplinierungsmaßnahmen jener Zeit sogar als kontraproduktiv gelten, denn die Protestbewegung innerhalb der Bevölkerung führten einer neuen kirchlichen Strömung Sympathien zu, welche von der Distanzierung zwischen der Obrigkeit und dem „altgläubigen“ Volk nur profitieren konnte. Denn etwa seit den späten 30er Jahren war bei der nun nachrückenden Priestergeneration eine Neuorientierung zu beobachten. Als Gegenreaktion zum nüchternen Rationalismus innerhalb der Kirche zeigte sich die junge Priesterschaft wieder mehr volksnah und rücksichtsvoller gegenüber den alten Glaubensformen und -praktiken. Dies ging einher mit einer stärkeren Orientierung zum Papst und der Kirche in Rom.

---

<sup>223</sup> Vgl. Eitel, Geschichte Oberschwabens, 2010, S. 269 f.

<sup>224</sup> Vgl. Oswalt, Staat und ländliche Lebenswelt in Oberschwaben, 2000, S. 164 ff.

Man spricht bei dieser neuen innerkirchlichen Strömung vom „Ultramontanismus“<sup>225</sup>, der Gegenbewegung zum aufgeklärten Katholizismus.<sup>226</sup>

Die Französische Revolution, die Aufhebung der französischen Klöster und auch die Säkularisation auf deutschem Boden - all diese Ereignisse wurden von den „Ultramontanen“ auf die Aufklärung bezogen, als deren eigentliche Ursache wiederum die Reformation galt. Eine Rückbesinnung auf die alten Werte vor der Aufklärung, eine Abwendung vom „protestantischen“ Denken wurde von diesen deshalb gefördert, wobei der Liberalismus mit all seinen Neuerungen als das eigentliche Problem, als Ergebnis von Reformation und Aufklärung galt. Mit der Aufhebung des Bistums Konstanz wurde bereits 1821 Wessenbergs aufgeklärten Praktiken die Basis entzogen. Der Papst achtete fortan wieder auf die Ernennung von Bischöfen, die auf den römischen Kurs ausgerichtet waren. Wessenberg wurde nicht mehr zum Bischof ernannt. Organisatorisch-kirchenpolitisch wurde nun auch überregional die Emanzipation der Kirche vom Staat betrieben, da wie in Württemberg beinahe überall in Deutschland protestantische Monarchen mit einer liberalen Beamtenschaft an der Macht waren. Um die Gläubigen für sich zu gewinnen, setzte die ultramontane Kirche dabei ideologisch auf die Wiederaufnahme der alten Bräuche der Volksfrömmigkeit.<sup>227</sup> Statt aufgeklärter Unterrichtung wurde somit ab der Jahrhundertmitte über ein Instrumentarium althergebrachter Riten und Kulte agiert, nun aber disziplinierter und organisierter als in vorangegangenen Zeiten.<sup>228</sup> Wichtiger Träger waren dabei die „Jungkirchler“, also der ultramontan geprägte Priesternachwuchs der katholischen Kirche. Diese zeigten sich sehr engagiert in den oberschwäbischen Gemeinden, indem sie beispielsweise die Gründung von Chören förderten oder die Gottesdienste wieder öfter zelebrieren ließen. Dieses Engagement konnte sich auch auf das sakrale Kleindenkmalbrauchtum positiv auswirken. Bei einer Visitation im Dekanat Ehingen im Jahre 1864 wurde festgestellt, dass der neue Eifer des Kirchenvolkes in der Erneuerung und Reparatur von Bildstöcken mündete<sup>229</sup> - eine interessante Parallele zur den häufigen Neustiftungen in Aulendorf ab dem Jahre 1864.

---

<sup>225</sup> Der Begriff bezieht sich auf die unangreifbare Stellung des Papstes im fernen Rom jenseits der Alpen, also „ultra montes“. Vgl. Wehling, in: Hauser-Hauswirth u.a.: Baden-Württemberg, 2002, S. 336.

<sup>226</sup> Vgl. ebd., S. 335 sowie Eitel, Geschichte Oberschwabens, 2010, S. 269.

<sup>227</sup> Vgl. Wehling, in: Hauser-Hauswirth u.a.: Baden-Württemberg, 2002, S. 335 f.

<sup>228</sup> Lenger, in: Gebhard, Band 15,<sup>10</sup>2005, S. 247 f.

<sup>229</sup> Vgl. Eitel, Geschichte Oberschwabens, 2010, S. 274.

Ein wichtiger Träger für den restaurativen Paradigmenwechsel der Kirche war auch der nach 1849 in Württemberg wiedererstandene Jesuitenorden. Die Jesuiten entwickelten sich zum wichtigsten Träger der wiedererstandenen Volksmission, einer „Form der Volksseelsorge zur Hebung des religiösen und sittlichen Lebens“<sup>230</sup>. Volksmissionen wurden ab 1850 von Bischof Lipp genehmigt, welcher der Stuttgarter Regierung nach 1848 als Oberhaupt der Diözese Rottenburg selbstbewusst entgegentrat. In der Folge entwickelten sich diese Missionsveranstaltungen zu Ansammlungen von bis zu 30.000 Teilnehmern. Sie glichen dadurch den barocken Massenwallfahrten im 18. Jahrhundert. Zum Abschluss einer solchen Mission wurden dann sehr häufig hölzerne Missionskreuze errichtet. Als Beispiel sei hier das Wurzacher Missionskreuz von 1850 auf dem Gottesberg genannt. Teilweise sind diese sakralen Kleindenkmale bis heute noch erhalten. Die Inschrift „Rette deine Seele!“, zu finden am Laupheimer Missionskreuz von 1851, entsprach dabei ganz dem Sinn und Zweck solcher Volksmissionen.<sup>231</sup>

Man findet also ab den 1850er Jahren in Oberschwaben neue Kleindenkmalstiftungen, die auf die Initiative der wiedererstarkenden Missionsorden, letztendlich also auf die ultramontan orientierte Kirche zurückgehen. Das sakrale Kleindenkmal kann in diesem Zusammenhang als direktes Produkt einer restaurativen Wende gelten, nachdem der aufgeklärte Katholizismus bzw. die Staatskirche solche Praktiken jahrelang kritisiert und unterdrückt hatten.

Auf eine ähnliche Art der Massenveranstaltung wurde bereits in Kapitel 3.2.2 hingewiesen. Bereits 1786 war das Kloster Reute säkularisiert worden. Die Verehrung der Beth von Reute konnte man dadurch aber nicht nachhaltig verhindern. Das Erstarren der ultramontanen Kirche machte 1867 jene großartige Säkularfeier anlässlich der Seligsprechung der „Guten Beth“ in Reute möglich, die viele Besucher anlockte und acht Tage dauerte. An das Stiftungsdatum 1867 des Bildstocks (BS 20) im Tannhausener Waldsee sei an dieser Stelle noch einmal erinnert. Auch dieses Kleindenkmal kann als Ergebnis der restaurativen Wende verstanden werden, welches eng mit der wiederauflebenden Wallfahrtsverehrung in Verbindung steht.

Ab 1848 kam es im Raum Oberschwabens auch wieder zur Gründung von Schwesternkongregationen, die Männerorden mussten sich noch bis in der 1870er Jahre gedulden. Die Neubesetzung des Klosters in Reute im Jahre 1870 wurde in

---

<sup>230</sup> Vgl. Eitel, Geschichte Oberschwabens, 2010, S. 275 ff.

<sup>231</sup> Vgl. ebd., S. 275 sowie S. 277.

diesem Zusammenhang bereits angesprochen. Interessanterweise spiegelt sich die Neubesetzung des Klosters auch in der Inschrift eines Wegkreuzes (WK 42) zwischen Aulendorf und Ebersbach wieder. „Zur Erinnerung an die ehemal. barmh. Schwester Maria Julitta i. Kloster zu Reute geb. An[n]a Amann, gest. 20. Sept. 1885 i. 23. Lebensjahr im Schwesternhaus in Ulm“ ist hier zu lesen. Die so jung verstorbene Schwester Maria Julitta war also zumindest zeitweise dem Kloster Reute zugehörig, in welchem der Nachwuchs der Franziskanerinnen ausgebildet wurde.<sup>232</sup> Schwester Maria Julitta gehörte also einer der ersten Generationen von Schwestern an, die das Kloster Reute nach 1870 wieder besetzen durften. Auch an diesem Beispiel zeigt sich, dass das sakrale Kleindenkmal in engem Zusammenhang mit der lokalen und regionalen Geschichte steht und oft nur im Wechselspiel mit dieser in seinem historischen Aussagegehalt entschlüsselt werden kann.

Mit der restaurativen Wende in der katholischen Kirche war auch ein Wiederaufleben der alten Bruderschaften und die Gründung neuer katholischer Vereine verbunden. Die Benennungen als „Muttergottes-“, „Corpus Christi-“, „Armeseelen-“, „Herz-Jesu-“ oder „Heiligblutbruderschaft“ künden von einem „ultramontanen Antimodernismus“<sup>233</sup>, der in seiner Programmatik stark an den Barockkatholizismus des 17. und 18. Jahrhunderts erinnert.<sup>234</sup> Bereits im Jahre 1854 hatte Rom durch das Dogma von der „Unbefleckten Empfängnis“ die „mystische“ Umformung der Frömmigkeitspraxis vorbereitet.<sup>235</sup> Besonders die Marienverehrung unterlag daraufhin ab der Mitte des 19. Jahrhunderts einer Renaissance, wobei die Unbeflecktheit der Person Mariens besonders im „Immaculata-Kult“ betont wurde. Die Marienerscheinungen in la Salette (1846) und Lourdes (1858) sorgten für zusätzliche Impulse zur weiteren Popularisierung marianischer Themen ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts.<sup>236</sup> Auch die jesuitische Herz-Jesu-Verehrung, die im 18. Jahrhundert ihren vorläufigen Zenit erreicht hatte, war in der Zeit der katholischen Aufklärung unter Druck geraten.<sup>237</sup> Nachdem sich bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts kaum mehr Hinweise auf eine darauf abzielende Frömmigkeitspraxis finden lassen, kam es im „Pianischen

---

<sup>232</sup> Vgl. Eitel, Geschichte Oberschwabens, 2010, S. 278.

<sup>233</sup> Lenger, Industrielle Revolution und Nationalstaatgründung,<sup>10</sup>2002, S. 251 f.

<sup>234</sup> Vgl. Eitel, Geschichte Oberschwabens, 2010, S. 277 ff.

<sup>235</sup> Lenger, Industrielle Revolution und Nationalstaatgründung,<sup>10</sup>2002, S. 249.

<sup>236</sup> Vgl. Busch, Katholische Frömmigkeit und Moderne, 1997, S. 108 ff.

<sup>237</sup> Vgl. ebd., S. 58 f.

Pontifikat<sup>238</sup> von 1864 - 1887 zu einer Wiederbelebung dieses barocken Kultes, der sich nun einer wachsenden Beliebtheit erfreute.<sup>239</sup>

Dieser Antimodernismus, der gezielt mit der „partiellen Rehabilitierung barocker Formen“<sup>240</sup> spielte, unterschied sich aber in einem wesentlichen Punkt vom eigentlichen Barockkatholizismus. Denn das barocke Programm war zwar oft von der Obrigkeit initiiert worden, verbreitete sich aber im Wesentlichen über die populäre, natürlich gewachsene Volksfrömmigkeit. Die ultramontane Kirche hingegen steuerte diese Programmatik nun strikt von oben und verbreitete die alten Formen ganz systematisch, um den katholischen Zusammenhalt und die Bindung an Rom zu stärken.<sup>241</sup> Denn letztendlich zielten die ultramontanen Bestrebungen, bei denen die reaktionäre Umgestaltung der Frömmigkeitsformen nur eine von vielen Maßnahmen bedeutete, auch in Oberschwaben auf die Etablierung eines katholischen Milieus ab. Dieses sollte den Rückhalt der Kirche in der sich zuspitzenden Auseinandersetzung mit dem liberalen Staat bilden. Man spricht hier von einer „Zweiten Konfessionalisierung“<sup>242</sup>, welche schließlich im „Kulturkampf“ mündete, jener Auseinandersetzung um die kirchlichen und staatlichen Kompetenzen<sup>243</sup>, von deren heftigsten Auswirkungen das Königreich Württemberg, im Gegensatz zu Baden oder Preußen, jedoch weitgehend verschont bleiben sollte.

Mit dem eigentlichen „Kulturkampf“ hat das Wegkreuz auf den oberschwäbischen Fluren freilich wenig zu tun. Allerdings darf es nicht verwundern, dass auch die sakralen Kleindenkmale durch die reaktionären Tendenzen der kirchlichen Restauration wieder eine Renaissance erleben konnten. Zumindest die im Gemeindegebiet von Aulendorf nun wieder häufig gestifteten Wegkreuze ab 1864 weisen darauf hin. Doch nicht nur die quantitative Häufung sondern eben auch das Auftreten jener Themen, die, aufbauend auf den Barockkatholizismus, durch die ultramontane Wende wieder an Popularität gewinnen konnten, lassen auf einen solchen Zusammenhang schließen. Gerade die Häufigkeit der Mariendarstellungen oder des Herzen-Jesu (WK 27, 44; WK a10, a13, a19; BS 6, 7; BS a1, a4<sup>244</sup>) im

---

<sup>238</sup> Nach Papst Pius IX., Pontifikat von 1864 - 1878.

<sup>239</sup> Vgl. Busch, Katholische Frömmigkeit und Moderne, 1997, S. 34 f.

<sup>240</sup> Vgl. Hersche, Muße und Verschwendung, Band 2, 2006, S. 1057 f.

<sup>241</sup> Vgl., ebd., S. 1057 f.

<sup>242</sup> Ebd., S. 1042.

<sup>243</sup> Lenger, Industrielle Revolution und Nationalstaatgründung,<sup>10</sup>2002, S. 366.

<sup>244</sup> Bei den zuletzt genannten Bildstöcken zeigen sich die Herz-Jesu-Darstellungen als kleine Devotionalien, also Figuren oder Bilder, welche durch ihre geringe Haltbarkeit allerspätestens ab dem 19. Jahrhundert, eher aber im fortgeschrittenen 20. Jahrhundert dort angebracht wurden - ein Indiz,

untersuchten Kleindenkmalsbestand sind ein Indiz dafür. Auch die Darstellungen des eucharistischen Kelches (WK 8, 16<sup>245</sup>, 26, 40, 44; WK a12[?], a13, a19), der mystifizierten Darstellung einer durch kirchliche Bestimmungen konsekrierten Sakramentalie, welche den Leib des Herren enthält und somit dem Gläubigen das ewige Leben verspricht,<sup>246</sup> können in diesem Kontext erklärt werden. Denn mit der Emotionalisierung der ultramontanen Frömmigkeitspraxis war auch eine Popularisierung der Sakramente verbunden. Dies zeigte sich beispielsweise an der Beliebtheit der Beichtpraxis zu jener Zeit.<sup>247</sup>

Auch ist es bezeichnend, wenn sich neben den Darstellungen des Kelches Lorbeerkränze (WK 8 und WK 26) als Symbolik für den Sieg des Erlösers und den ewigen Lohn der Dahingegangenen finden lassen.<sup>248</sup> Die Ergänzung um Memento mori- bzw. Vanitasmotive wie umgedrehte Fackeln (WK 1, 8, 26, 40), Mohn (WK 4, 5, 16, 24, 31, 40) oder Engel mit gesenktem Haupt und Mohnkapseln (WK 8, 26) in der Hand rundet diese Programmatik ab. Denn diese Symbole weisen den Betrachter auf seine Vergänglichkeit, auf das Ende des irdischen Lebens hin, welches



Abb. 10: Eucharistischer Kelch, Siegeskranz und die Symbolik von Vergänglichkeit und Tod, vereint am Stamm eines Wegkreuzes (WK 6)

allerdings durch die mystische Kraft der Sakramente in ein ewiges Leben überführt werden kann - ein Weg, welcher damals freilich nur über die nun antimodern, antiliberalen, und antikapitalistisch eingestellte römische Kirche zu gehen war.<sup>249</sup> Diese bediente sich zur Verbreitung ihrer Botschaft am barocken Formenschatz, der somit neostilistisch in den Wegkreuzen Oberschwabens wiedererstanden konnte.<sup>250</sup> Und wenn die Inschrift „Rette deine Seele!“ am Laupheimer Missionskreuz nach Peter Eitel ganz dem Sinne der Volksmissionen entsprach<sup>251</sup>, dann fügen sich hier

---

dass der im 19. Jahrhundert „erneuerte“ Kult in der ländlichen Volksfrömmigkeit noch bis heute einen Stellenwert besitzt.

<sup>245</sup> Die Kelchapplikation ist hier stark beschädigt, vgl. dazu WK a13.

<sup>246</sup> Vgl. Forstner, Welt der Symbole, 1961, S. 553 f.

<sup>247</sup> Vgl. Lenger, Industrielle Revolution und Nationalstaatgründung, <sup>10</sup>2002, S. 366.

<sup>248</sup> Vgl. Forstner, Welt der Symbole, 1961, S. 564.

<sup>249</sup> Vgl. Hersche, Muße und Verschwendung, Band 2, 2006, S. 1045 ff.

<sup>250</sup> Vgl. ebd., S. 1054.

<sup>251</sup> Vgl. Eitel, Geschichte Oberschwabens, 2010, S. 277.

auch die Inschriften der erhobenen Wegkreuze im Gemeinde Aulendorf nahtlos ein. Die Aufschriften „Im Kreuz ist Heil [...]“ (WK 21, 38; WK a6, a12, a14, a18), „Im Kreuz allein ist Leid und Heil und Leben“ (WK 37) oder „Im Kreuz ist Leben“ (WK 42) erinnerten den Vorübergehenden also daran, dass seine Rettung nur bei Gott und somit im Schoße der römisch-katholischen Kirche zu finden sei.

Ein entsprechendes geistiges Klima, das die Affinität zu solchen Darstellungen gefördert haben dürfte, existierte auch in Aulendorf. Hier fand 1855 eine jesuitische Volksmission statt, der bis zu 15.000 Gläubige folgten. Eine Herz-Jesu-Bruderschaft muss hier ebenfalls um 1874 existiert haben. Nachweislich fand deshalb auch die Verbreitung vieler Standbildern statt, deren größte die Herz-Jesu-Statue im Stadtpark (FD 2) darstellt. Diese wurde im Jahre 1913 eingeweiht.<sup>252</sup> Auch die Lourdesgrotte (FD 8) an der Stadtkirche in Aulendorf kann als Reaktion auf die gesteigerte Popularität der ultramontanen Marienverehrung gelten. Denn solche Grotten wurden nach den Marienerscheinungen in Lourdes 1858 sehr häufig errichtet, wie man in vielen Gemeinden noch unschwer erkennen kann. Es ist auch für diese Zeit bezeichnend, dass Lourdes schon vier Jahre nach diesen Erscheinungen von der katholischen Kirche als offizieller Wallfahrtort anerkannt wurde<sup>253</sup> - ein weiteres Zeichen für den inneren Wandel der katholischen Kirche, welcher sich nahtlos in den römischen Kurs eines Mariendogmas von 1854, eines „Syllabus errorum“ von 1864 und schließlich des Infallibilitätsdogmas im Ersten Vatikanum einfügt.<sup>254</sup> Und dass selbst die oberschwäbischen Standesherrn diesen religiösen „Modeerscheinungen“ nicht fernstanden, zeigt die Marienstatue im Schlosshof von Aulendorf. Sie wurde von der gräflichen Familie 1887 zu Ehren Mariens als Dank für die Errettung der Tochter Berta aus schwerer Krankheit errichtet. Die Grafenfamilie hatte in ihrer Not zur Gottesmutter gebetet, worauf die Tochter gesundete. Das in diesem Zusammenhang gestiftete Kleindenkmal wurde dann als Nachbildung des Bruderschaftsbildes Unserer Lieben Frau vom Heiligsten Herzen angefertigt.<sup>255</sup>

Ein direkter Verweis, dass sich der Kleindenkmalbestand nach 1950 direkt auf die ultramontane Wende zurückführen lässt, kann an den Objekten selbst nicht aufgefunden werden. Schriftliche Quellen müssten hier herangezogen werden, welche bislang allerdings fehlen - ein generelles Problem der

---

<sup>252</sup> Geray, in: Heimatkunde Aulendorf, 1993, Nr. 48.

<sup>253</sup> Vgl. Rößler, Feldkreuze, 2005, S. 70 f.

<sup>254</sup> Vgl. Hersche, Muße und Verschwendung, Band 2, 2006, S. 1042.

<sup>255</sup> Vgl. Hecht/ Braunger, Aulendorf, 1990, S. 30.

Kleindenkmalforschung, auf welches bereits mehrfach hingewiesen wurde. Auch stand zwischen dem kirchlichen Einfluss und dem Wegkreuz immer noch der Gläubige, der durch seine Stiftungen ein traditionelles Brauchtum fortleben ließ - ein Vorgang, der wohl eher selten schriftlich reflektiert und somit fixiert wurde. Das Fehlen von nachweisbaren Stiftungen vor der Mitte des 19. Jahrhunderts, das Wiedererstarken dieses Brauchtums ab den 1860er Jahren, das ikonographische Programm, das hierbei verwendet wurde sowie die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen im Kontext der popularisierten Volksfrömmigkeit bestätigen aber in vielfacher Weise die Annahme, dass der Bestand im Gemeindegebiet von Aulendorf von den Ereignissen der ultramontanen Wende geprägt und von den Stiftern im Sinne der römisch-katholischen Kirche weitergetragen wurde.

Das sakrale Kleindenkmal erzählt also von der Geschichte der sie umgebenden Region und ihrer religionsgeschichtlichen Entwicklung. Im Gemeindegebiet von Aulendorf ist dies an den vorhandenen Objekten spätestens ab der Mitte des 19. Jahrhundert möglich. Ohne das Wissen um seine historischen Wurzeln, die über den Barock und das konfessionelle Zeitalter bis weit ins Mittelalter zurückreichen, kann der heutige Bestand allerdings nicht in seiner vollen Dimension als historische Quelle entschlüsselt werden. Nur eine längsschnittartige Betrachtung der Genese des Kleindenkmalbrauchtums in Wechselwirkung mit den regionalgeschichtlichen Entwicklungen vermag also zu zeigen, weshalb der heutige Bestand im Raum überhaupt vorhanden und wie er zu seinem Erscheinungsbild gekommen ist. Das sakrale Kleindenkmal, das heute noch anzutreffen ist, kann darüberhinaus aber auch noch eine Fülle von weiteren Hinweisen enthalten, welche Aufschluss über die Lebensumstände ihrer oberschwäbischen Stifterschaft im 19. Jahrhundert geben können. Dies soll im Folgenden dargestellt werden.

### 3.3 Landwirtschaft und Industrialisierung - in Zweisamkeit vereint

Das sakrale Kleindenkmal lässt sich niemals aus seinem religiösen Kontext lösen. Es würde diesen Objekten allerdings in ihrer Aussage als Sachquelle nicht gerecht werden, würde man sie lediglich auf diesen Aspekt reduzieren. Denn ihre Gestaltung, ihre Funktion und ihre Materialbeschaffenheit geben auch darüber Auskunft, was den Menschen antrieb, überhaupt solche Objekte zu stiften und was für Mittel ihm dafür zur Verfügung standen. Die Möglichkeiten der Zeit, aus der das Kleindenkmal

stammt, und des Raumes, der die wirtschaftlichen Bedingungen für den Stifter bereitstellte, können sich dadurch im Objekt widerspiegeln. Und dass sich solche Hinweise auch im Bestand der erhobenen Kleindenkmale Aulendorfs finden lassen, die Aufschlüsse über die wirtschaftliche Struktur der Region Oberschwaben im 19. bzw. 20. Jahrhundert geben können, das soll im Folgenden dargestellt werden.

### 3.3.1 Das sakrale Kleindenkmal im Spiegel der Landwirtschaft

Die Region Oberschwaben war bis weit ins 20. Jahrhundert hinein noch stark von der Landwirtschaft geprägt. Diese stellte die wirtschaftliche „Basis des reichen Oberschwaben“<sup>256</sup> dar. Bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts lebten zwei Drittel, bis 1871 immer noch mehr als die Hälfte der oberschwäbischen Bevölkerung von der Landwirtschaft. Und sie lebten recht gut davon, denn im Schnitt waren die Bauern hier wohlhabender als die Bauern nördlich der Alb.<sup>257</sup> Denn während die rechtlich zwar bessergestellten altwürttembergischen Erb- oder Eigengutbauern stets mit der enormen Zersplitterung ihres Besitzes durch die Realteilung zu kämpfen hatten, galt in Oberschwaben das Anerbenrecht. Zwar stand der oberschwäbische Fullehnbauer bis zu den Jahren 1884/94, in denen der Lehensverband und die Zehntabgaben auch hier endgültig aufgelöst wurden, zumeist in der Abhängigkeit eines Grundherren, nach dem Tod des Bauern wurde das Gut aber nicht unter den Erben zerteilt, sondern an den ersten Sohn weitergegeben. Dies ermöglichte eine weitaus rationellere Form der Bewirtschaftung, als es in Altwürttemberg der Fall war. Innerhalb Oberschwabens war der Süden dem Norden sogar noch bessergestellt, da hier die größeren Bauerngüter mit einer durchschnittlichen Ackerfläche von 26 Morgen zu finden waren.<sup>258</sup>

Neben dem rationelleren Anerbenrecht führte die „Vereinödung“, die bis 1845 auch im südlichen Oberschwaben durchgeführt wurde, zu geschlossenen und somit besser zu bewirtschaftenden Betriebseinheiten. Dadurch entstanden etwa im Oberamt Waldsee, zu welchem Aulendorf gehörte, große und weit verstreute Einzelhöfe, die nun, betriebswirtschaftlich gesehen, wesentlich rentabler waren. Dies brachte aber auch Nachteile mit sich. Neben sozialen und kulturellen Einbußen, die aus der isolierten Lage der Höfe resultierten, wurde der einzelne Bauer nun auch

---

<sup>256</sup> Eitel, Geschichte Oberschwabens, 2010, S. 131.

<sup>257</sup> Vgl. ebd., S. 131.

<sup>258</sup> Vgl. ebd., S. 108 f.

wesentlich härter von Wetterschäden betroffen, da das Aufheben der Gemengelage die unwetterbedingte Risikostreuung senkte.<sup>259</sup>

Die geringere Bevölkerungsdichte gegenüber Altwürttemberg, die damit verbundene Überschussproduktion im Getreideanbau und die exportorientierte Viehwirtschaft ließ gerade nach der Jahrhundertmitte den Wohlstand weiter steigen.<sup>260</sup> Dazu kamen wirtschaftsfördernde Initiativen aus privater und öffentlicher Hand, denn das rasche Bevölkerungswachstum in ganz Württemberg erforderte zwingend Ertragssteigerungen, um den Mehrbedarf an Nahrung zu decken. Die in diesem Zusammenhang ermöglichten Fortbildungsmaßnahmen, besseres technisches Gerät, Darlehenskassen und die Gründung von landwirtschaftlichen Vereinen trieben die positive agrarwirtschaftliche Entwicklung in Oberschwaben zusätzlich voran. Auch Entwässerungen zur Urbarmachung neuer Gebiete, sogenannte „Meliorationen“, wurden dabei unternommen. Neben den vielen Moorgebieten betraf dies auch die Täler der Donau, der Iller und der Schussen.<sup>261</sup>

Insgesamt erwiesen sich diese Maßnahmen als äußerst wirkungsvoll. Bereits 1868 lieferten die 10 oberschwäbischen Oberämter 22% der gesamten württembergischen Ernte. Allein das Oberamt Waldsee konnte seine landwirtschaftliche Produktion zwischen 1846 und 1868 beinahe verdoppeln.<sup>262</sup>

Insgesamt lässt sich sagen, dass durch diese günstige Agrarkonjunktur der Wohlstand vieler oberschwäbischer Bauern in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts anstieg - ein Wohlstand, welcher allerdings immer abhängig von den Naturgewalten waren, die diesen begünstigen, aber auch verderben konnten.<sup>263</sup>

„Das Denkmal ist [...] mit der Umgebung, in der es sich befindet, untrennbar verbunden“<sup>264</sup>, so lautet der 7. Artikel der Charta von Venedig. Angesichts einer solchen Aussage ergibt sich die Frage, ob sich auch im Bestand von Aulendorf Hinweise finden lassen, die das sakrale Kleindenkmal direkt mit seiner von der Landwirtschaft abgängigen Umgebung in Beziehung setzen.

---

<sup>259</sup> Vgl. Eitel, Geschichte Oberschwabens, 2010, S. 131 ff sowie Sailer: Der Kreis Ravensburg, 1976, S. 137 f.

<sup>260</sup> Vgl. Eitel, Geschichte Oberschwabens, 2010, S. 131.

<sup>261</sup> Vgl. ebd., S. 137 ff.

<sup>262</sup> Vgl. ebd., S. 136 sowie S. 351.

<sup>263</sup> Vgl. ebd., S. 331 f.

<sup>264</sup> Vgl. Charta von Venedig (1964), <http://www.denkmalpflege-bw.de/geschichte-auftrag-struktur/denkmalpflege-in-baden-wuerttemberg/gesetzliche-grundlagen.html> (Stand: 15. 02. 2011).

Aufschlussreich für eine solche Untersuchung sind zunächst einmal die Schrifttafeln an den einzelnen Objekten. Neben den obengenannten Formeln und Gebeten, die auf das Seelenheil bezogen sind, tragen 10 Wegkreuze Inschriften, in denen ein direkter Bezug zur Landwirtschaft hergestellt wird:

- „Vor Blitz, Hagel u. Ungewitter bewahre uns, Herr Jesus Christus!“ (WK a4)
- „Herr segne unsere Fluren [...]“ (WK 19, 28, 48, WK a22)
- „Herr aller Kreaturen Gedeihen gib den Fluren“ (WK 49)
- „Gott segne unsere Fluren“ (WK 25)
- „Gott schütze unsere Fluren“ (WK 29)
- „Gott erhalte unsere Fluren [1966]“ (WK 39)
- „Der Herr segne unsere Fluren [1943]“ (WK 41)

Auch bei zwei Bildstöcken finden sich Inschriften mit ähnlichem Inhalt:

- „Vor Blitz Hagel und Gewitter bewahre uns o Herr Jesus Christus [...]“ (BS 10)
- „Selige Mutter Gottes, Heiliger Franz Xaver schütze das Haus, das Feld, die Leute und das Vieh [renoviert 1998]“ (BS 13)

Bei zwei Kleindenkmalen findet man indirekt einen Bezug zur Landwirtschaft:

- „Es ist vollbracht/ Vater in deine Hände lege ich meinen Geist/ Luk 28, 46/ Hier verunglückte tödlich mit seinem Pferdefuhrwerk Franz Xaver Nüßle 27.01.1827 19.05.1876“ (WK a1/GK)
- „Unweit dieser Stätte starb am 10. Febr. 1902 Fr. Josef Hackler Bauer von Leimbach plötzlich an einem Schlaganfall/ Gekreuzigter Erlöser erbarme dich unser im Leben und im Tode“ (WK a24/GK)

Darüberhinaus kann man am Wegkreuz (WK 50) an der Marienbühlstraße in Aulendorf ein Blechschild finden, welches allerdings wohl zu einem späteren Zeitpunkt an dem 1896 gestifteten Kreuz angebracht wurde. Das Blechschild zeigt einen Bauern, der sein Feld bestellt. Das Wegkreuz trägt die Inschrift „Sehet das Kreuz des Herren! Fliehet, ihr feindlichen Mächte!“.

Immer wieder finden sich auch Darstellungen von Ähren (WK 18, 19, 25, 49), die in eingehauener oder geschmiedeter Form an den Wegkreuzen angebracht sind. Die Ähre ist ein christliches Symbol, welches in seiner eucharistischen Bedeutung oftmals zusammen mit Trauben vorzufinden ist. Ähren und Trauben stehen dann für Brot und Wein, also den Leib Christi. Ähren können auch als marianisches Symbol

gelten, da aus dem Weizen die Hostie entsteht, so wie Maria den Sohn Gottes hervorgebracht hat. Darüberhinaus beziehen sich die Ähren auf die Landwirtschaft, stehen für den Ackerbau oder als Attribut des Sommers, der Zeit der Ernte. Sie gelten in diesem Sinne auch als Heiligenattribut der Walburga, die häufig zum Schutz der Ernte angerufen wurde.<sup>265</sup>

Der sakrale Kleindenkmalbestand um Aulendorf enthält also in der Tat einen Bezug zu seiner landwirtschaftlichen Umgebung. In Gebetsformeln wird hier um den göttlichen Schutz oder Segen für die Fluren und Felder, für Haus und Vieh gebeten. Auch die Bedrohungen, vor denen man sich als Landwirt allezeit fürchten musste, werden genannt. Es ist der Blitzschlag, der Hagel und generell das Unwetter, jene natürlichen Risikofaktoren, die schon immer die Landwirtschaft bedroht haben. In Kombination mit dem Abbild des Sähmanns mutet dabei die Inschrift „Sehet das Kreuz des Herren! Fliehet, ihr feindlichen Mächte!“ am Wegkreuz 50 schon beinahe wie eine Beschwörungsformel, wie ein Abwehrzauber an. Auch die Abbildungen von Ähren in ihrer Doppelfunktion als schutzbedürftiger Gegenstand der bäuerlichen Gebete und als Zeichen der Wetterpatronin Walpurga verwundern in diesem Zusammenhang nicht.

Interessant ist hier auch die Lage der Bildstöcke und Wegkreuze. Nur vereinzelt findet diese sich - berücksichtigt man dabei auch das Wachstum der Ortschaften in den letzten Jahrzehnten<sup>266</sup> - zentral gelegen im den Stadtgebieten. Der größte Teil dieser Kleindenkmale befindet sich draußen auf den Feldern oder bei kleineren Höfen, an Ort und Stelle sozusagen, wo der „göttliche Beistand“ zum Schutz vor den Gefahren der Unwetter vom Landwirt am dringendsten benötigt wurde. Und dass im harten Lebensalltag des Bauern auch anderweitige Gefahren auftreten konnten, daran erinnert nicht nur der „plötzliche Tod“ Josef Hacklers auf dem Feld durch einen Schlaganfall, sondern auch der Unfall von Franz Xaver Nüssle mit seinem Pferdefuhrwerk, welcher für ihn tödlich ausgegangen ist.

Viele der sakralen Kleindenkmale des Untersuchungsbestandes wurden also aus einer sehr pragmatischen Absicht errichtet, denn ihnen wurde eine Schutz- und Segensfunktion für die bäuerliche Lebenswelt der oberschwäbischen Region beigemessen. Sie dienten ihren Stiftern als wetterapotropäische Zeichen, um sich angesichts der menschlichen Ohnmacht vor den Gewalten der Natur den göttlichen

---

<sup>265</sup> Vgl. Heinz-Mohr, Lexikon der Symbole, 1991, S. 27 f.

<sup>266</sup> Vgl. hierzu etwa die topographische Karte 1:25.000, 8023 Altshausen, Stuttgart 1958.

Beistand zu sichern oder als Erinnerungszeichen für ein Fürbittgebet, wenn jemand dann doch unvorbereitet von Unglück und Tod überrascht worden war. Für den „aufgeklärten“ Betrachter mag dies heute befremdlich, vielleicht sogar nutzlos erscheinen. Hier zeigt sich aber, wie man im Oberschwaben des 19. Jahrhunderts noch an den alten religiösen Bräuchen festhielt, die, wie in Kapitel 2.2 schon berichtet, bereits im Mittelalter praktiziert wurden. Selbst durch den aufgeklärten Katholizismus waren solche scheinbar antiquierten Traditionen nicht aus Oberschwaben zu verbannen. Die Kleindenkmale auf dem Feld, insbesondere jene, die die „feindlichen Mächte“, also „Blitz, Hagel und Ungewitter“, abwehren sollen, erzählen also von religiösen Praktiken der oberschwäbischen Landbevölkerung, die irgendwo zwischen Kirchen-, Volks- und Aberglauben anzusiedeln sind.<sup>267</sup> Neben dem Wetterleuchten, den „Benedictionen“ vom Vieh oder dem Anzünden von Wetterkerzen können solche Wetter- oder Hagelkreuze als Versuch gedeutet werden, sich der Ohnmacht zu entziehen, der man hilflos ausgeliefert war, wenn eine Gewitterfront wieder einmal bedrohlich vom Bodensee heraufzog. Auch dürften trotz des nun aufgekommenen Wohlstands die Missernte von 1817 und der darauffolgende Ernährungsnotstand auch in Oberschwaben lange nicht vergessen worden sein.<sup>268</sup> Zwar gab es zu jener Zeit auch schon „moderne“ Angebote des württembergischen Staates wie beispielsweise Hagelversicherungen, um unwetterbedingte Ertragsminderungen gegebenenfalls kompensieren zu können. Eine zusätzliche Absicherung suchte man dann aber doch noch „sicherheitshalber“ bei Gott und den Heiligen.<sup>269</sup> Denn auch der württembergische Staat war letztendlich ohnmächtig, wenn Hagel die Ernte zu vernichten oder der Blitz im Hof einzuschlagen drohte.

Dass einer solchen Schutzfunktion der sakralen Kleindenkmale auch in jüngerer Zeit noch ein Wert beigemessen wurde, davon zeugen neuere Stiftungen (WK 48, 49 oder WK a22) mit wetterapotropäischer Funktion aus dem 20. Jahrhundert. Überdiese deuten Renovationen, welche in der Gegenwart an solchen Objekten durchgeführt werden, auf ein Fortleben des Wetterbrauchtums am Kleindenkmal hin - und sei es lediglich deshalb, weil man eben die Tradition der Vorfahren fortsetzen will. So wurde beispielsweise der Bildstock am Wannenberg Hof (BS 13) im Jahre 1998 grundlegend renoviert.

---

<sup>267</sup> Vgl. Werner/ Werner, Vom Marterl bis zum Gipfelkreuz, <sup>2</sup>1996, S. 171.

<sup>268</sup> Vgl. Eitel, Geschichte Oberschwabens, 2010, S. 67.

<sup>269</sup> Vgl. Wehling, in: Hauser-Hauswirth u.a.: Baden-Württemberg, 2002, S. 335.

Losgelöst von der religiösen Komponente ergibt sich vor dem Hintergrund des wachsenden bäuerlichen Wohlstands - und gerade im Oberamt Waldsee war das großbäuerliche Element mit Höfen über 80 Morgen Land stark ausgeprägt<sup>270</sup> - noch eine weitere Beobachtung, die hier erwähnenswert scheint. Unter den 75 Wegkreuzen, welche bei der Bestandsaufnahme erhoben wurden, finden sich lediglich acht Stück (WK 6, 23, 33, 45, 47; WK a2, a15, a21), die aus Holz gefertigt worden sind. Dies ist besonders auffällig, da 26 % der Fläche Oberschwabens und des württembergischen Allgäus zu jener Zeit mit Holz bedeckt waren, der Wald also ein weiterer wichtiger Faktor der oberschwäbischen Landwirtschaft im 19. Jahrhundert darstellte.<sup>271</sup> Holz war vorhanden und Holz war billig - zumindest im Vergleich zu den vielen Objekten aus den kostenintensiveren Werkstoffen Metall und Stein, welche im Bestand hauptsächlich anzutreffen sind.

Die Dominanz teurer Werkstoffe im Bestand lässt darauf schließen, dass beim Errichten von Wegkreuzen nicht allzu sehr auf die Kosten des Objekts geachtet werden musste. Unter den Trägern dieses „urkatholischen“ Brauchtums muss also ein gewisser Wohlstand geherrscht haben - eine Annahme, die sich durchaus mit der positiven Agrarkonjunktur Oberschwabens ab der Mitte des 19. Jahrhunderts in Einklang bringen lässt. Beobachtungen aus anderen katholisch geprägten Gebieten bestätigen darüberhinaus den Zusammenhang zwischen den verwendeten Materialien und dem Wohlstand der Stifter. Dies kann am Bestand im Landkreis Sigmaringen gezeigt werden: In den zu Oberschwaben gehörenden Teilen dieses Landkreises bestehen die Wegkreuze zu 50% - 80% aus Stein. Richtung Saulgau und Ostrach treten auch verstärkt Metallkreuze auf. In den Gemeinden, welche zur Schwäbischen Alb gehören, treten dagegen zu über 70% Holzkreuze auf.

Die Erklärung für diesen Unterschied kann auf folgende Bedingungen zurückgeführt werden: Zum einen eignet sich der Kalkstein auf der Schwäbischen Alb nicht für die Herstellung von Wegkreuzen.<sup>272</sup> Zum anderen war die Schwäbische Alb bis ins 19. Jahrhundert hinein ein landwirtschaftlicher „Ungunstraum“. Bis weit in die 1870er Jahre stellte die Wasserversorgung ein großes Problem dar, da das Regenwasser in solchen Karstgebieten schnell in den Untergrund versickert. Auch war hier das wirtschaftlich unrentablere Realteilungsprinzip üblich, das zu einer Zersplitterung und

---

<sup>270</sup> Vgl. Eitel, Geschichte Oberschwabens, 2010, S. 213.

<sup>271</sup> Vgl. ebd., S. 140.

<sup>272</sup> Vgl. Rößler, Feldkreuze, 2005, S. 10 f.

somit zur steten Verkleinerung der Hofflächen führte.<sup>273</sup> Die Bevölkerung auf der Schwäbischen Alb war im Durchschnitt also ärmer als die Nachbarn im reichen Oberschwaben. Rößler vermutet aufgrund dieser Umstände, dass die Albbevölkerung deshalb auf das billigere Baumaterial Holz ausweichen musste, während die oberschwäbischen Bauern sich die teureren Stein- und Metallkreuze leisten konnten.<sup>274</sup> Diese Annahme deckt sich mit den Beobachtungen im Gemeindegebiet von Aulendorf. Innerhalb dieses Gebietes beträgt der Anteil an Stein- und Metallkreuzen sogar 90%.

Es scheint also möglich, dass die Wegkreuze als Indikatoren für Wohlstand Oberschwabens im 19. Jahrhundert herangezogen werden können. Voraussetzung hierfür ist natürlich eine katholisch geprägte Bevölkerung. Welchen Stellenwert der Brauch, sakrale Kleindenkmale zu setzen, auch in ärmeren katholischen Regionen hatte, zeigt die Schwäbische Alb. Trotz der durchschnittlich schlechteren finanziellen Situation wurden auch hier solche Objekte gestiftet - vorwiegend jedoch aus Holz. Man investierte eben soviel, wie man entbehren konnte. Auf den göttlichen Schutz allerdings wollte man auch aus Geldknappheit nicht verzichten. In Oberschwaben hingegen standen mehr Geldmittel zur Verfügung. Man konnte größere Summen in das sakrale Kleindenkmal investieren, um den „alten“ Bräuchen nachzukommen, um sich die göttlichen Gunst zu sichern und gewiss auch um ein äußerst „weltliches“ Bedürfnis zu befriedigen. Denn ein prächtiges Kleindenkmal war durchaus dazu geeignet, den persönlichen Wohlstand nach außen hin präsentieren zu können.

### 3.3.2 Das Metallgusskreuz - ein Produkt der Industrialisierung

Aber auch das landwirtschaftlich geprägte Oberschwaben blieb jedoch von den technischen Neuerungen des 19. Jahrhunderts nicht verschont - die Industrialisierung hielt Einzug in das Gebiet südlich der Donau. Von grundsätzlicher Bedeutung hierfür war die Erfindung der Dampfmaschine, das Kernstück jedes Betriebes, der wirtschaftlich arbeiten wollte. Darüberhinaus wurden für die erfolgreiche Industrialisierung der Region die Energie der Wasserkraft, kapitalkräftige Investoren, geeignete Arbeitskräfte, Gebäude und Produktionsflächen benötigt. Problematisch war auch immer das Transportproblem. Mit den herkömmlichen Pferdefuhrwerken und Treidelkähnen ließen sich die Waren nur langsam und in

---

<sup>273</sup> Vgl. Gebhardt, in: Geographie Baden-Württemberg 2008, S. 305.

<sup>274</sup> Vgl. Rößler, Feldkreuze, 2005, S. 10.

unzureichenden Mengen zu den Produktionsorten, den „Fabriken“, befördern. Die Anbindung an die Märkte und eine gute Verkehrslage, um Rohstoffe heranzuschaffen und produzierte Güter abzutransportieren zu können, waren also weitere wichtige Faktoren zu industrieller Erschließung Oberschwabens. Und nur dort, wo eine Eisenbahn in der Lage war, schwere Güter wie Erz, Kohle, Stein und Metall zu befördern, konnten sich auch entsprechende Gewerbe entwickeln.<sup>275</sup>

Durch den Bau der Eisenbahn im 19. Jahrhundert erlangte die Gemeinde Aulendorf eine wichtige Bedeutung im Raum Oberschwaben. Denn hier kreuzten sich die Verbindungslinien zwischen Ulm und dem Bodensee, zwischen Tübingen und dem Allgäu. 1847 wurde die Strecke von Ravensburg nach Friedrichshafen fertiggestellt, 1849 die Strecke von Ravensburg nach Biberach. 1850 war die oberschwäbische Nord-Südverbindung vom Bodensee nach Ulm komplett abgeschlossen. Aulendorf war dadurch zum bedeutendsten Eisenbahnknotenpunkt und Güterumschlagsplatz in Oberschwaben aufgestiegen, man sprach vom „Eisernen Herzen“ Oberschwabens oder von der „Drehscheibe“ der Region. Dadurch konnte man nun auch hier von den technischen Neuerungen der Industrialisierung profitieren, obwohl die Landwirtschaft und die darauf aufbauende Sozialstruktur für die Mentalität der Bevölkerung weiterhin ihren prägenden Stellenwert beibehielten.<sup>276</sup>

Auch für die Produktion der sakralen Kleindenkmale war diese Entwicklung von Bedeutung. Das ländliche Brauchtum blieb zwar erhalten, aber die technischen Möglichkeiten änderten sich. Jetzt konnten auch schwere Güter in großen Mengen über weite Strecken herangeschafft werden. Und so konnten bei den Wegkreuzen nun jene besser geeigneten und hochwertigeren Gesteine verarbeitet werden, die nicht aus der Region stammen. Der graublau „Rorschacher Sandstein“ aus der Schweiz (WK 2, 4, 5, 8, 10, 14, 16, 20, 22, 26, 29, 34, 35, 36, 37[?], 38, 40, 50; WK a4, a5, a11, a12, a13, a14, a16, a18[?])<sup>277</sup> und der rötliche Buntsandstein (WK 3, 14, 18, 20, 21, 27, 29, 31, 32, 41, 42, 44, 46; WK a1/GK, a6, a7, a10, a11, a24/GK) aus dem nördlichen Schwarzwald sowie dem Rhein-Main-Gebiet wurden in Kapitel 3.1.3 bereits erwähnt. Oberschwaben selbst birgt kaum nutzbare Natursteinvorkommen, die sich für die sakralen Kleindenkmale geeignet hätten. Der Molassesandstein ist zu

---

<sup>275</sup> Vgl. Hecht/ Braunger, Aulendorf, 1990, S. 76 sowie Eitel, Geschichte Oberschwabens, 2010, S. 156 f und S. 165.

<sup>276</sup> Vgl. Hasenmaile: Aulendorf. Kneipp-Kurort in Oberschwaben, 1975, S. 15.

<sup>277</sup> Falls das jeweilige Objekt aus roten und grauen Sandsteinteilen besteht, wurden die Nummern in den beiden Auflistungen doppelt vergeben.

weich, der Biberacher Nagelfluh - ein Konglomerat aus harten Bestandteilen - ist zu grobkörnig für die feinen Bildhauerarbeiten, die an den Wegkreuzen des 19. Jahrhunderts aufzufinden sind. Durch die Industrialisierung und den Bau der Eisenbahn war es nun aber möglich geworden, geeignetes Gestein zu importieren. Die zahlreiche Verwendung im Raum Aulendorf zeigt, dass auf das „neue“ Angebot gerne zurückgegriffen wurde.<sup>278</sup>

Die Vielzahl der grauen und roten Importgesteine prägt durch die individuelle Bearbeitung das heterogene Bild der Wegkreuze im Gemeindegebiet von Aulendorf. Oft wurden diese Steinsockel dann mit einem Kreuz aus Metall versehen, die dieses heterogene Bild durch ihre vielfältigen Formen offenbar noch zusätzlich verstärken. Allerdings trägt hier der Schein! Denn wenn man sich mit diesen Metallkreuzen intensiver beschäftigt, dann fallen die oftmals identischen Formen auf, die hier auszumachen sind.

Folgende Formen treten im erhobenen Bestand mehrfach auf:

- Kreuz mit Krokusornament: WK 1, 10, 37
- Kreuz mit Kleeblattendung: WK 34; WK a1/GK, a25
- Kreuz mit neoromanischem Blendbogen am Kreuzstamm: WK 12, 15
- Kreuz mit Anker und Engel: WK 4; WK a16, a18; starke Ähnlichkeit zeigt WK 40
- Kreuz mit Siegeskranz und eucharistischem Kelch: WK 8, 26
- Kreuz mit gezackten Endungen: WK 3; 20, 32, 46; WK a6, a7, a8, a24/GK
- Kreuz mit neogotischen Ornamenten: WK 16; WK a13



Abb. 11 -13: Beispiele von gusseisernen Wegkreuzen (WK 3, 20, 46) mit identischer Form

<sup>278</sup> Vgl. Rößler, Feldkreuze, 2005, S. 10 sowie S. 18.

Es ist natürlich kein Zufall, dass diese Formen deckungsgleich sind. Denn diese Kreuze aus Metallguss stellen ein Massenprodukt dar, welches erst durch die technischen Innovationen der Industrialisierung hergestellt werden konnte. Ab 1813 wurden erstmals zerlegbare Gussmodelle verwendet, durch welche nun auch die Produktion größerer Gegenstände möglich war. Dadurch konnten die Eisengießereien nun nach und nach jedes beliebige Objekt in hohen, miteinander identischen Auflagen herstellen. Auch jene Kreuze, die vielen Marienapplikationen oder auch die Korpora Christi, welche im Bestand anzutreffen sind, stellen typische Produkte dar, die dann in der Spätphase des Eisenkunstgusses gefertigt wurden. Man fasst heute diese industriellen Erzeugnisse unter dem Begriff der „Kulturgüsse“<sup>279</sup> zusammen. Zu ihrer Herstellung wurde flüssiger Grauguss aus Roheisen, Kohlenstoff und Siliciummangan in die entsprechenden Formen eingefüllt. Nach dem Erkalten musste man dann nur noch das fertige Kreuz oder die Figur aus der Form lösen. Diese wurden dann auf Messen und ähnlichen Veranstaltungen verkauft. Es existierten aber auch Kataloge der Eisengießereien, in denen diese Objekte besehen, je nach Wunsch kombiniert und dann, unbehandelt oder in Farbe bzw. in Gold gefasst, bestellt werden konnten. Die Auswahl der Kulturgüsse konnte je nach Eisengießhütte immens sein. Die Firma Kustermann in München beispielsweise führte einen Katalog, der auf ca. 80 Seiten „kirchliche Gegenstände“ aus Eisen- oder Zinkguss anbot. Heilige, INRI-Täfelchen, Madonnen, Urnen oder Grabkreuze waren hier zu haben, die sich dann zwischen 1870/80 und 1920/30 einer großen Beliebtheit erfreuten. Die große Verbreitung solcher religiöser Gussprodukte im ganzen süddeutschen Raum spricht dafür.<sup>280</sup>

Auch in Oberschwaben existierten Eisengießereien, in denen solche Erzeugnisse hergestellt wurden. Das 1840 in Betrieb gegangene Eisenschmelzwerk Wilhelmshütte in Schussenried produzierte neben profanen Gebrauchsgegenständen auch Gussobjekte mit religiösem Hintergrund.<sup>281</sup> Desgleichen führten die Fürstlichen Hohenzollernschen Hüttenwerke im Laucherthal in ihrem Katalog von 1901 verschiedene Arten ziselierter oder gepresster Gusskreuze.<sup>282</sup>

---

<sup>279</sup> Laun, in: Jahrbuch der bayerischen Denkmalpflege, 1983, S. 175.

<sup>280</sup> Vgl. Werner/ Werner, Vom Marterl bis zum Gipfelkreuz, <sup>2</sup>1996, S. 132 f sowie Laun, in: Jahrbuch der bayerischen Denkmalpflege, 1983, S. 169 ff.

<sup>281</sup> Vgl. Eitel, Geschichte Oberschwabens, 2010, S. 213.

<sup>282</sup> Vgl. Rößler, Feldkreuze, 2005, S. 20.

Das Erscheinungsbild der sakralen Kleindenkmale steht also in engem Zusammenhang mit der Industrialisierung. Die Verwendung importierter oder „neuer“ Werkstoffe spiegelt sich in der Materialbeschaffenheit dieser Objekte wieder. Die Eisenbahn sorgte für den Warenimport der Werkstoffe und die neuen Gießereien für die Produkt der gusseisernen Formteile, welche großen Anklang fanden und massenhaft verkauft wurde - die häufige Verbreitung identischer Kulturgüsse im Untersuchungsbestand kann hierfür als Beleg herangezogen werden.

Allein schon die Gusskreuze können im Bestand der Kleindenkmale als historische Denkmalsgattung gelten, da sich solche heutzutage nicht mehr im Umlauf befinden.<sup>283</sup> Kunstgeschichtlich sind sie dabei auch vor dem Hintergrund der ultramontanen Wende sehr interessant, denn sie konnten bei der römisch-katholischen „Neuorganisation der Massenreligiösität“<sup>284</sup> als praktisches Medium eingesetzt werden. Zunächst aber war die Verbreitung solcher „Surrogate“ von der Kirche zwar mit großer Skepsis betrachtet worden. Die Wegkreuze unterlagen keinen kirchlichen Vorschriften, weswegen die Stifter relativ freie Hand in der Ausgestaltung besaßen. Sie konnte also auch gusseiserne Gegenstände je nach Belieben verwenden, die Kirche sprach hier lediglich Empfehlungen für die Gestaltung aus. Da die industriellen Neuerungen von den restaurativen Stimmen der katholischen Kirche abgelehnt wurden, galten anfangs auch die sakralen Gusserzeugnisse als eine negative Folge der „liberalen“ Industrialisierung. Sie wurden als verbilligte Abbildung echter kirchlicher Kunst und als Gefahr für den guten Geschmack eingestuft. Allerdings setzte sich auch in der Kirche bald die Erkenntnis durch, dass diese preiswerten und qualitativ letztendlich doch überzeugenden, wetterbeständigen und schnell zu beschaffenden Gegenstände den kirchlichen Interessen dienen könnten.<sup>285</sup> Somit braucht es also auch nicht zu verwundern, wenn gerade an den Gusskreuzen jene ultramontane Programmatik zu finden ist - die vielen Marienapplikationen wären hier etwa zu nennen - die den Vorbeigehenden an seine mystisch-emotionale Verbindung zu Gott und zugleich auch zur römisch-katholischen Kirche erinnern sollte.

Der direkte Bezug zwischen Kirche und Kleindenkmal muss an dieser Stelle allerdings noch einmal relativiert werden, denn dazwischen stand immer noch der Stifter des Denkmals. Dieser entscheidet letztendlich nicht nur über die Verwendung

---

<sup>283</sup> Vgl. Laun, in: Jahrbuch der bayerischen Denkmalpflege, 1983, S. 171 f.

<sup>284</sup> Werner/ Werner, Vom Marterl bis zum Gipfelkreuz, <sup>2</sup>1996, S. 132.

<sup>285</sup> Vgl. ebd., S. 132 f sowie Laun, in: Jahrbuch der bayerischen Denkmalpflege, 1983, S. 169 ff.

des Materials und über das inhaltliche Programm, sondern er übertrug auch seine ganz individuellen Vorstellungen auf das Kleindenkmal. Hieraus erklärt sich dann auch der scheinbare Antagonismus, wenn ein Wegkreuz einerseits einen archaisch anmutenden Wettersegen am Sockel trägt, andererseits aber von einem modernen Gusskreuz, welches das „Modeprogramm“ der ultramontanen Kirche trug, bekrönt wird. Auch schweigt sich die Literatur darüber aus, wie die Kirche nach 1850 auf die Angebote der Eisenhütten einwirken konnte. Ob hier eine direkte Einflussnahme stattgefunden hat oder ob sich diese Programmatik indirekt über die bereits verbreiteten Formen der Volksfrömmigkeit etablieren konnte, dies müsste noch untersucht werden. Der in den alten Traditionen verhaftete Stifter eines Wegkreuzes jedenfalls bediente sich bei der Wahl eines Gusskreuzes eben aus einem vorgefertigten Programm, das ihm angeboten wurde. Und so tritt im Bestand ein Nebeneinander von althergebrachten, landwirtschaftlich geprägten Bräuchen und modernsten Techniken der Industrialisierung auf, die wiederum ein vorgegebenes, neobarockes Programm enthalten können - eine „Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen“ in höchst komplexer Form. Selbst in den gegossenen Christusdarstellungen an den Kreuzen findet sich diese seltsame Melange von alt und neu wieder, da diese häufig den pathetischen Darstellungen der Nazarener nachempfunden wurden.<sup>286</sup> Die von der Romantik geprägten Nazarener orientierten sich in ihrem Wirken wiederum an längst vergangenen Zeiten - ein „Kunstgriff“, der typisch für das Kunstschaffen des 19. Jahrhunderts war. Und so soll sich die vorliegende Arbeit noch einer Besonderheit in der Stilistik des untersuchten Bestandes zuwenden, welche für die Kunstgeschichte dieser Zeit prägend war und die sich auch im sakralen Kleindenkmal, auf kleinster architektonischer Ebene sozusagen, wiederfinden lässt.

### 3.4 Von „Kreuzblumen“ am Wegesrand ... - der Historismus und das Kleindenkmal

Löst man sich von der Betrachtung des religiösen Programmes und betrachtet lediglich die stilistische Erscheinungsform der sakralen Kleindenkmale, so tritt hier oft eine Ornamentik zutage, die überhaupt nicht zu einem Zeitalter passen mag, in welches bereits die Dampfmaschine und die Eisenbahn Einzug gehalten hat. Sogar die zu dieser Zeit „hochmodernen“ Kreuze aus Eisenguss tragen häufig stilistische Merkmale, wie man sie eigentlich aus längst vergangenen Stilepochen kennt.

---

<sup>286</sup> Vgl. Werner/ Werner, Vom Marterl bis zum Gipfelkreuz, <sup>2</sup>1996, S. 133.

So finden sich im sakralen Kleindenkmalbestand beispielsweise Rundbögen (WK 1/GK), Diamantfrieze (WK 50), Vierpässe (WK 15) und Blendarkaden, wie sie in der Formensprache der Romanik (1020-1250)<sup>287</sup> verwendet wurden. Man sieht auch Spitzbogenfrieze (WK a5), Laubwerk (WK 12), Blendmaßwerk und Fialen mit Krabben und Kreuzblumen (WK 16; WK a13), welche man noch aus der Gotik (1235-1520) kennt. Auch Akroterien (WK 36, WK 46) oder Palmettenfrieze (WK 36), dem Formenschatz der Antike entlehnt, treten auf. Gelegentlich erinnert auch der gesamte Sockelaufbau eines Wegkreuzes an einen mittelalterlichen Wehrturm (WK 20) oder an den schrägen Giebelaufbau eines dorischen Tempels (WK a20).

Es ist nun zu fragen, wie man diese „historisierenden“ Stilistik am sakralen Kleindenkmal, diese Rückgriffe auf die Formensprache längst vergangener Zeiten zu deuten hat, welche man so zahlreich an diesen Objekten finden kann.

Zunächst bleibt einmal festzuhalten, dass die allgemeinpolitischen Umbrüche um 1800, von denen Oberschwaben ja stark betroffen war, auch in der Kunst ihren Ausdruck fanden. Die Trägerschaft des barocken „Gesamtkunstwerkes“ war nun nicht mehr vorhanden, seine üppigen und verschwenderischen

Formen hatten sich im Rokoko verloren und verschwanden dann völlig im Zuge der Aufklärung. Nun trat der Bürger als Kulturträger in den Vordergrund, der sich auf die Suche nach neuen Ausdrucksmöglichkeiten begab.<sup>288</sup>

Einen vollkommen neuen Kunststil zu schaffen, dafür reichte die Kraft in diesen Tagen aber noch nicht aus. Das 19. Jahrhundert orientierte sich deshalb am „Gestern“ und begann, auf den bereits vorhandenen Fundus der Kunstgeschichte zurückzugreifen. Zunächst wurde dabei die Formensprache der Antike bemüht. Denn mit den neuen „aufgeklärten“ Ideologien schien ein Verlangen nach festen, klaren und logischen Kunstregeln erwacht zu sein - auch als Gegengewicht zum scheinbar „regellosen“ Barock. Bedeutend war hierbei das Wirken von Johann Winkelmann an



Abb. 14: Kreuzstamm (WK a13) mit neogotischem Maßwerk, Fialen und Spitzbögen

<sup>287</sup> Diese und folgende zeitliche Begrenzungen der kunstgeschichtlichen Epochen beziehen sich auf den deutschen Raum. Vgl. hierzu Koch, Baustilkunde, <sup>24</sup>2003, Zeittafel im Einband.

<sup>288</sup> Vgl. ebd., S. 264 f.

der Wiener Akademie, welcher durch seine Hinwendung zur „edlen Einfachheit und stillen Größe“ der griechischen Kunst das Schönheitsideal des Klassizismus festlegen sollte. Schon die Theoretiker der Französischen Revolution hatten ja die römischen Bürgertugenden zum Ideal des neuen Menschen stilisiert. Darüberhinaus forderte der aus Frankreich „importierte“ napoleonische Geist eine stilistische Orientierung an Rom als repräsentatives Legitimationsmittel der kaiserlichen Ansprüche - Gedanken, die nun auch in der Architektur in voller Breite zum tragen kamen. Der „Klassizismus“ (1755-1830) präsentierte sich deshalb in der Folgezeit durch griechische und römische Tempelstirnwände, durch säulengeschmückte Baukörper, blockhafte und durch Pilaster oder Gesimse gegliederte Baukörper und durch den sparsamen Dekor von Palmettenfriesen und Perlstäben.<sup>289</sup>

Zum Klassizismus gesellten sich aber nach und nach auch weitere Formen der Vergangenheit. Schon das Rokoko kannte Nachahmungen des gotischen Stils. Die Strömung der Romantik verstärkte diese Tendenz noch zusätzlich, indem sie sich von der Aufklärung abwandte und das Ideal des „christkatholischen“ Mittelalters wieder aufleben ließ - und mit ihm die Affinität zur Romanik und zur Gotik. Wie aus Baukästen wurden ab 1830 die Versatzstücke vergangener Formen aufgegriffen und beinahe beliebig zusammengesetzt. Neogotische, neoromanische und schließlich sogar neobarocke Formen, gelegentlich durchmischt mit exotischen Elementen, prägten nun die Straßenbilder. Man fasst diese Rückgriffe, von welchen auch der „Klassizismus“ nicht abzukoppeln ist, unter dem Begriff des „Historismus“ (1820-1910/40) zusammen. Die Vermischung mehrerer Stile an einem einzelnen Bauwerk wird „Eklektizismus“ genannt.<sup>290</sup>

Gerade in Deutschland kann der Historismus auch als Ausdruck einer Umbruchkrise verstanden werden. Nach den Eindrücken der napoleonischen Überfremdung und den Freiheitskriegen wurde hier nach einem „spezifischen Gegengewicht wider revolutionäre Neuerung und ungeduldiges Experimentieren“<sup>291</sup> gesucht. Denn dem, der „seinen Sinn ernst und würdig auf die Vergangenheit richtet, sei nichts zu befürchten in der Gegenwart“<sup>292</sup>, so König Ludwig I. von Bayern, der Erbauer der Walhalla in Donaustauf bei Regensburg. In einer als defizitär empfundenen Welt, geprägt von der fortschreitenden Verbürgerlichung, der Industrialisierung und der

---

<sup>289</sup> Vgl. Koch, Baustilkunde, <sup>24</sup>2003, S. 264 ff.

<sup>290</sup> Vgl. ebd., S. 264 ff, S. 441 und S. 454 f.

<sup>291</sup> Philipp, in: Beyer, Klassik und Romantik, 2006, S. 208.

<sup>292</sup> Ebd., S. 208.

Sehnsucht nach einer nationalen Einheit, wurde das Ideal in der Vergangenheit gesucht und durch den Historismus architektonisch in die Gegenwart transportiert.<sup>293</sup>

Im Vergleich zum barocken Erbe spielen die Hinterlassenschaften des Historismus in Oberschwaben nur eine untergeordnete Rolle. Denn nach den napoleonischen Kriegen stand es schlecht um die finanzielle Lage Württembergs. Lange stand man deshalb auch in Oberschwaben unter strenger staatlicher Kontrolle, was die Ausgaben für Neubauten betraf. Die Kirchen etwa, die in diesem Raum bis 1840 errichtet wurden, waren zwar an klassizistischen Vorbildern orientiert, dennoch wirken sie extrem nüchtern und kahl. Man spricht hier vom „Kameralstil“, benannt nach den staatlichen Finanzkassen, deren Sparsamkeit sich im Innern und Äußern solcher Bauten widerspiegelt. Dass der „unromantische“ Geist der Aufklärung in Oberschwaben noch lange wirken konnte, zeigt beispielsweise auch der Abbruch vieler mittelalterlicher Wehranlagen, so wie dies etwa in Ravensburg oder sogar noch 1870 in Biberach geschehen ist.<sup>294</sup>

Dem historisierenden Zeitgeist konnte man sich dann langfristig aber doch nicht entziehen. Dies zeigt das zunehmende Interesse an der historischen Bausubstanz und den Altertümern Oberschwabens, welche nun eifrig erforscht wurden. Desweiteren gründete man nun in vielen Städten Altertumsvereine, wie etwa der „Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung“ in Friedrichshafen. Ab der Jahrhundertmitte trat in Oberschwaben schließlich auch der Historismus als Baustil auf. Die neugotische Fassade des Spitals zu Waldsee (1856/57), der Neubau des Schlosses Montfort in Langenargen (1864-1866) oder die neugestaltete Grablege der Welfen in Weingarten, eingeweiht 1860, wären hier als Beispiele zu nennen.<sup>295</sup> Auch das Ravensburger Konzerthaus von Ferdinand Fellner, eine Stilmontage aus Elementen der Renaissance und des Barock, muss hier genannt werden. Es gilt als eines der bedeutendsten Werke des Historismus bzw. Eklektizismus in der Region.<sup>296</sup>

Wie oben gezeigt wurde, fand der Historismus auch Eingang in die Stilistik der sakralen Kleindenkmale. Im Gegensatz zu der eher geringen Verbreitung historistischer Großbauten in Oberschwaben finden sich hier sehr viele Objekte, an denen sich dieser Baustil eindeutig äußert. Es wird allerdings wohl weniger der Fall

---

<sup>293</sup> Vgl. Philipp, in: Beyer, Klassik und Romantik, 2006, S. 207 ff.

<sup>294</sup> Vgl. Eitel, Geschichte Oberschwabens, 2010, S. 320 ff.

<sup>295</sup> Vgl. ebd., S. 320 ff.

<sup>296</sup> Vgl. Krins, in: Theiss, Der Kreis Ravensburg, 1976, S. 154 f.

gewesen sein, dass der Landwirt mit einer Wegkreuzstiftung seine Sehnsucht nach einer idealisierten Vergangenheit zum Ausdruck bringen wollte. Auch dürften kunstgeschichtliche Diskussionen um den stilistischen Gehalt der Kleindenkmale wohl kaum der beliebteste Gesprächsgegenstand in den oberschwäbischen „Kunkelstuben“ gewesen sein. Es darf wohl eher angenommen werden, dass sich der Historismus von seinen akademischen Wurzeln mit konkreter Aussageabsicht zu einer weitverbreiteten Modeerscheinung etablieren konnte, welche dann auch Aufnahme in den oberschwäbischen Handwerksbetrieben gefunden hat. Dort wurde sie dann, dem aktuellen Zeitgeist entsprechend, reproduziert. Ob der Steinbildhauer, der Kunstgießer oder der Auftragsgeber dann in Einzelnen einen höheren Sinn in der Verwendung historisierender Elemente zum Ausdruck bringen wollte oder ob man lediglich den neuesten architektonischen „Trend“ konsumierte, darüber müssten eigene Untersuchungen angestellt werden. Das Antreffen historisierender Elemente am Kleindenkmal draußen auf dem Feld vermag allerdings zu zeigen, wie sich die kunstgeschichtlichen „Modeerscheinungen“ des 19. Jahrhundert im oberschwäbischen Raum bis auf die unterste architektonischen Ebene verbreiten konnten. Nicht nur das gegossene Kreuz, sondern auch der vom Steinmetz gefertigte Stein tragen hier die eindeutigen Merkmale einer kunstgeschichtlichen Stilepoche, welche auch in den südlichen „Provinzen“, weit weg von Stuttgart oder gar von Berlin, Anklang fand, von den Handwerkern rezipiert und für den Stifter reproduziert wurden.

Das sakrale Kleindenkmal kann also als kunstgeschichtliche Quelle für den Historismus des 19. Jahrhunderts in Oberschwaben gelten. Diese erschließt sich dem Betrachter allerdings nicht in einem städtischen Bauensemble, sondern draußen auf den oberschwäbischen Fluren. Dort also, wo Kunstgeschichtliche im Regelfall wohl am wenigsten erwartet und nur selten erfahren werden kann - es sei denn, man schenkt dem sakralen Kleindenkmal die ihm gebührende Aufmerksamkeit.

### 3.5 Zusammenfassung und Ausblick

In den vorangegangenen Zeilen wurde dargestellt, wie sich die oberschwäbische Geschichte im sakralen Kleindenkmal widerspiegelt bzw. welche historischen Ereignisse, die auf oder in der Region wirkten, an diesen Objekten erfahrbar gemacht werden können. Zusammenfassend lassen sich hierzu folgende Aussagen festhalten:

Die sakralen Kleindenkmale berichten vom Leben vergangener Zeiten. Sie entstammen der allgemein verbreiteten mittelalterlichen Tradition, in einem von höheren Mächten bestimmten Lebensalltag durch bestimmte Riten und Kulte um Schutz, Trost oder Vergebung bei Gott zu bitten. Dafür stiftete man die sakralen Kleindenkmale, welche somit das Produkt eines uralten Brauchtums der Volksfrömmigkeit darstellen. Dieses Brauchtum wurde dann durch die religiösen und politischen Umwälzungen des konfessionellen Zeitalters in Frage gestellt, wodurch die allgemeine Verbreitung des sakralen Kleindenkmals zu einer regionalspezifischen Besonderheit reduziert wurde. Dabei waren diese Objekte eng verknüpft mit der reformatorischen Bilderfrage. Während nämlich die katholische Konfession an den alten Bräuchen festhielt, lehnten die streng am Evangelium orientierten Protestanten den üppigen Heiligen- und Bilderkult ab. Dies setzte auch dem sakralen Kleindenkmalsbrauchtum in protestantisch gewordenen Gebieten ein Ende.

Die Region Oberschwabens ging aus jenen Zeitumständen als weitgehend katholisches Gebiet hervor. Die Tradition, sakrale Kleindenkmale zu setzen, konnte hier also weiterhin gepflegt werden. Solche Bräuche wurden dann in diesen katholischen Gebieten von der nachtridentinischen katholischen Kirche noch zusätzlich gefördert, um sich von den Protestanten abzugrenzen. Denn der Heiligenkult galt für die katholische Sache als gut und nützlich, dem Bild - worunter auch die sakralen Kleindenkmale einzuordnen sind - wurde ein didaktischer und religionspädagogischer Wert beigemessen.<sup>297</sup> Es braucht deshalb nicht verwundern, dass im üppigen Barockkatholizismus des 17. und 18. Jahrhunderts auch das Brauchtum, sakrale Kleindenkmale zu setzen, einen Höhepunkt fand. Zu dieser Zeit konnte sich dann auch ein bestimmtes thematisches Grundprogramm herausbilden, welches an Popularität gewann und dadurch eine flächendeckende Verbreitung fand. Diese Programmatik stieß auch in Oberschwaben auf großen Anklang und konnte bis in die Gegenwart tradiert werden. Besonders gut kann dies an den Nepomukdarstellungen nachvollzogen werden, die auch heute noch im Bestand von Aulendorf anzutreffen sind.

Auch regionale Spezifika konnten zu jener Zeit sich im Kleindenkmalbestand entwickeln. Denn oftmals wurde dessen ikonographisches und figürliches Programm von den lokalen Wallfahrtsheiligümern geprägt. Dies belegt in Aulendorf beispielsweise der abgegangene Bildstock für die „Gute Beth“ von Reute aus dem

---

<sup>297</sup> Vgl. Hersche, in: Blicke u. a., 2002, S. 391.

Jahre 1720. Als weiteres Beispiel hierfür können noch aus dem Barockzeitalter stammende sakrale Kleindenkmale aus dem Raum Weingarten herangezogen werden, welche Darstellungen der Heilig-Blut Reliquie aufweisen. Dies zeigt, dass die regionale Kleindenkmallandschaft katholisch geprägter Gebiete keineswegs auswechselbar, sondern oftmals direkt mit dem sie umgebenden Raum in Verbindung steht. Auch die regionalspezifische Programmatik des Barockkatholizismus findet sich in Kleindenkmalstiftungen ab der Mitte des 19. Jahrhunderts wieder. Folglich zeigen auch diese Objekte, dass das barocke Gedankengut bis in unsere Zeit überdauern konnte - zumindest indirekt jedenfalls, da zumindest im untersuchten Bestand keine originalen Objekte mehr aus dem Barockzeitalter erhalten sind. Neustiftungen treten erst wieder ab 1864 auf.

Das sakrale Kleindenkmalsbrauchtum muss in der Region also bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts zum Erliegen gekommen sein. Die Erklärung hierfür ist in der historischen Entwicklung Oberschwabens zu finden. Denn mit der Integration in das protestantisch geprägte Königreich Württemberg und unter dem Einfluss des „aufgeklärten Katholizismus“ wurde die oberschwäbisch-katholische Volksfrömmigkeit in ihren herkömmlichen Formen nun stark eingeschränkt. Die Aufklärer betrachteten diese in ihren Augen irrationalen und unproduktiven Praktiken als rückständig und abergläubisch, weswegen staatlich verfügte Einschränkungen dagegen verordnet wurden.<sup>298</sup> Auch der Brauch, sakrale Kleindenkmale zu setzen, war davon betroffen, wie es sich etwa an Beispielen aus Unterstadion bei Ehingen oder Uttenweiler belegen lässt.

Ob das sakrale Kleindenkmal in Oberschwaben zu dieser Zeit in einem „kleinen Bildersturm“<sup>299</sup> systematisch und flächendeckend beseitigt wurde oder ob das Brauchtum einfach stagnierte und bestehende Objekte einfach zerfielen, lässt sich zum momentanen Zeitpunkt nicht sagen. Hierfür wären weiterführende Untersuchungen notwendig. Fest steht jedoch, dass sich die Oberschwaben nicht widerstandslos und vor allem nicht langfristig von ihren religiösen Gepflogenheiten abbringen ließen. Denn während sich aus der Zeit der Aufklärung keine Stiftungen im Bestand von Aulendorf finden lassen, ist hier ab der Mitte des 19. Jahrhunderts wieder ein starker Aufschwung zu verzeichnen. Diese Objekte konnten dann auch bis in die Gegenwart erhalten bleiben. Sie stellen nun jene Sachquellen dar, die ganz

---

<sup>298</sup> Vgl. Hersche, in: Blicke u. a., 2002, S. 400 f.

<sup>299</sup> Ebd., S. 401.

konkret auf ihren historischen Wert untersucht werden können, während die Informationen für den vorausgegangenen Bestand hingegen nur indirekt über die Literatur oder die spärliche Sekundärquellen abgeleitet werden konnten.

Allein schon an der quantitativen Verbreitung dieser Objekte ab 1864 lässt sich erkennen, dass sich der religiöse Zeitgeist in Oberschwaben um die Jahrhundertwende wiederum geändert haben muss. Dies ist auf die ultramontane Wende zurückzuführen, welche die wiedererstarkende Bindung an Rom und den Beginn der zunehmenden Unabhängigkeitsbestrebungen der Kirche vom Staat, die „katholische Restauration“<sup>300</sup>, kennzeichnet. Der im ultramontanen Sinne erzogene Klerus verschaffte den alten Frömmigkeitsformen wieder „offiziellen“ Charakter, um die in diesen Bräuchen verhafteten Gläubigen wieder stärker an die römisch-katholische Kirche zu binden. Die Renaissance sakraler Kleindenkmaltiftungen im Untersuchungsbestand ab der Jahrhundertmitte darf vor einem solchen Hintergrund nicht verwundern. Von der ultramontanen Kirche wurde auch die barockkatholische Frömmigkeitsprogrammatische wiederbelebt. - allerdings in einfacherer, weniger üppiger und teils veränderter Ausprägung.<sup>301</sup> Somit erklärt sich die Wiederkehr barocker Themen im „modernen“ Bestand. Darüberhinaus konnten sich hier aber auch neue Formen etablieren, - die Lourdesgrotten können hierzu als Beispiel genannt werden - welche sich nahtlos in die römische Umgestaltung der Frömmigkeitspraxis einfügen ließen. Es wäre im Grunde also nicht korrekt, die sakralen Kleindenkmale im Gemeindegebiet von Aulendorf der barocken Sakrallandschaft zuzuzählen. Der hier aufzufindende Bestand, genauer gesagt seine thematische Programmatische, muss eher als ein neobarocker Rückgriff, als eine Reaktion auf die ultramontanen Wende in Oberschwaben gelten, der jedoch ohne seine Vorgeschichte nicht umfassend zu deuten wäre.

Auch eine monokausale Pauschalisierung, die das Kleindenkmal lediglich auf ein Produkt bzw. Ergebnis dieser ultramontan-restaurativen Wende reduziert, würde diesen Objekten nicht gerecht werden. Ohne die jahrhundertealte Verwurzelung der oberschwäbischen Bevölkerung in den alten Bräuchen, die eng mit der landwirtschaftlichen Prägung der Region zusammenhängt, hätte die Renaissance der Kleindenkmaltiftungen, auch wenn sie von der Kirche nun gefördert wurde, nach der Mitte des 19. Jahrhunderts sicherlich nicht in einer solchen Breite stattfinden

---

<sup>300</sup> Vgl. Hersche, in: Blicke u. a., 2002, S. 401.

<sup>301</sup> Vgl. Hersche, Muße und Verschwendung, Band 2, 2006, S. 1053 ff.

können. Vollständig hatten sich diese Gepflogenheiten in Oberschwaben ja ohnehin nie unterdrücken lassen, wie die Proteste nach dem „Cult-Statut“ von 1838 gezeigt haben. Und deshalb treten neben dem neobarocken, von der Kirche geförderten Programm immer auch noch die jahrhundertealten Funktionen dieser Objekte zutage, etwa in ihrer Verwendung als Wetterkreuz oder als Denkmal nach einem Unfall mit Todesfolge, welches den Vorbeigehenden zu einem Fürbittgebet für den Verstorbenen auffordern soll.

Auch die günstige Wirtschaftslage in Oberschwaben darf außer Acht gelassen werden, wenn nach den Entstehungsbedingungen des heutigen Bestandes im 19. Jahrhundert gefragt wird. Denn der agrarökonomische Aufschwung ab der Jahrhundertmitte dürfte das Erscheinungsbild der Kleindenkmallandschaft wesentlich mitbestimmt haben, war doch jetzt das nötige Kapital vorhanden, um wieder zahlreiche Objekte stiften zu können bzw. sich die Stiftungen auch etwas kosten zu lassen. So wurden für die oberschwäbischen Stiftungen verstärkt die teuren Werkstoffe Metall und Stein verwendet, während in ärmeren Regionen auf das billige und witterungsanfälliger Holz zurückgegriffen werden musste. Die damit verbundene, ganz profane Funktion einer Statusdarstellung des Besitzers liegt hier als Impetus für solche kostenintensiveren Stiftungen natürlich auf der Hand.<sup>302</sup> Auch die neuen technischen Möglichkeiten der Industrialisierung, von denen man auch in Oberschwaben ab der Jahrhundertmitte profitierte, kommen hier noch hinzu. Gusskreuze und bildhauertaugliche Natursteinimporte durch die Eisenbahn verwandelten das Kleindenkmal in einen überaus haltbaren, „modernen“ und schnell verfügbaren Gegenstand, der den Gegensatz von „alt“ und „neu“ repräsentativ in sich vereinigen konnte. Dieser findet sich dann auch in der Stilistik der Kleindenkmale wieder. Zahlreiche historisierende Elemente zeugen hier - ob bewusst oder unbewusst sei einmal dahingestellt - vom „zerrissenen“ Zeitgeist des 19. Jahrhunderts, welcher somit durch die Stifter und die Handwerker stilistisch im Kleindenkmal konserviert werden konnte.

Das sakrale Kleindenkmal kann also vor allem für die historischen Entwicklungen des 19. Jahrhundert als Sachquelle herangezogen werden. Im untersuchten Bestand ergibt sich dies allein schon aus der Tatsache, dass ältere Objekte kaum mehr vorhanden sind. In seiner vollen Dimension allerdings kann das sakrale Kleindenkmal allerdings nur dann begriffen werden, wenn man seine Entwicklung bis zu den

---

<sup>302</sup> Vgl. Hersche, Muße und Verschwendung, Band 1, 2006, S. 567.

Ursprüngen oder zumindest bis ins 16. Jahrhundert zurückverfolgt. Ohne einen solchen „Längsschnitt“ in der Betrachtung kann weder die regionale Verteilung noch die Bedeutung solcher jahrhundertealter Bräuche für den Gläubigen erklärt werden. Das Wissen um die Vorgeschichte der heute vorhandenen Objekte bildet also die Voraussetzungen, ohne die auch das realiter vorhandene Objekt bzw. der Umgang mit diesem im 19. Jahrhundert nicht hinreichend entschlüsselt werden kann. Neben dieser zeitlichen Dimension kann die Deutung solcher Objekte auch nicht gelingen, würde man sie isoliert vom historischen Umfeld, hier die Region Oberschwaben, betrachten. Erst in der Wechselwirkung zwischen Objekt und Regionalgeschichte, die wiederum im Wechselspiel mit überregionalen Entwicklungen steht, zeigt sich der spezifische Gehalt, welcher dieser Quelle an Ort und Stelle innewohnt. Würde man das sakrale Kleindenkmal aus diesem Kontext lösen, wäre es beliebig und austauschbar.

Dass in vorliegender Arbeit nur ein sehr kleiner Ausschnitt der sakralen Kleindenkmalslandschaft Oberschwaben aufgegriffen und in seinen historischen Entstehungskontext eingebunden werden könnte, ist dem Verfasser bewusst. Für die Zukunft wäre es deshalb erstrebenswert, einen flächendeckenden Bestand Oberschwabens zu erheben, um die hier dargestellten Ergebnisse quantitativ und qualitativ untermauern zu können. Dies wäre auch hinsichtlich der Frage interessant, ob innerhalb eines oberschwäbischen Gesamtbestandes bestimmte Trends oder Verteilungsunterschiede auszumachen wären, ähnlich der Unterschiede, wie sie zwischen der Schwäbischen Alb und Oberschwaben bestehen.

Über die reine Feldforschung hinaus müssten zukünftig auch vertiefte Untersuchungen zur zeitlichen Diffusion der sakralen Kleindenkmale angestellt werden, um bessere Informationen auch über das Alter der undatierten Objekte zu erhalten. In vorliegender Arbeit konnten ja größtenteils nur die Wegkreuze zeitlich genau zugeordnet werden. Über Befragungen der Grundstücksbesitzer etwa sollten sich aber auch zu den Bildstöcken genauere Stiftungsdaten erheben lassen. Der Kontakt mit den Nachfahren der Stifter würde möglicherweise auch Informationen über Stiftungsanlässe oder Stiftergemeinschaften, vielleicht sogar alte Rechnungen oder Aufzeichnungen zutage fördern, die für die Auswertung und Analyse der vorhandenen Objekte von Bedeutung wären. So könnten beispielsweise die Zusammenhänge zwischen der wirtschaftlichen Situation der Stifterschaft und den

Objekten anhand konkreter Zahlen belegt oder bestimmte milieubedingte Grundvoraussetzungen herausgearbeitet werden.

Solche aufschlussreichen Informationen sollten sich aber auch über die ehemaligen Produzenten der sakralen Kleindenkmale gewinnen lassen. Beispielsweise lagern die Geschäftsakten der Wilhelmshütte Schussenried im Wirtschaftsarchiv Baden-Württemberg (WABW) in Hohenheim.<sup>303</sup> Über darin enthaltenen Rechnungen von Gusskreuzen könnten neben den Preisen für solche Produkte auch die Stifter ermittelt werden. Deren wirtschaftliche oder soziale Stellung wäre dann wiederum aus Grundbüchern der Gemeinden abzuleiten. Auch wären aus solchen Rechnungen eventuell die Steinmetzbetriebe zu ermitteln, welche das Endprodukt hergestellt und gesetzt haben. Typografische Zusammenhänge der aus Naturstein bestehenden Materialien, deren Veränderung und Adaption oder auch ihre Verbreitung im Raum könnten somit aufgezeigt werden. Desweiteren sollte auch eine systematische Analyse von altem Kartenmaterial Aufschlüsse über abgegangene Objekte oder die Tradition, sakrale Kleindenkmale über Generationen hinweg zu erneuern, liefern können.<sup>304</sup>

Die hier genannten Beispiele zeigen, dass sich die historische Kleindenkmalforschung nicht allein auf die Objekte an sich beschränken sollte. Gerade die schriftlichen Sekundärquellen können dabei helfen, „Leerstellen“ zu füllen und Zusammenhänge zu erkennen, auf welche die Objekte selbst oft keine oder nur unzulängliche Antworten liefern. Auf die Verwendung von schriftlichen Sekundärquellen musste aufgrund des beschränkten Umfangs der vorliegender Arbeit und des zur Verfügung stehenden Zeitkontingents weitgehend verzichtet werden. Denn die Erhebung und fundierte Auswertung von schriftlichem Quellenmaterials ist selbst für einen so kleinen Bestand unter gegebenen Umständen nicht einmal im Ansatz zu leisten. Vorangegangene Zeilen konnten allerdings zeigen, dass das sakrale Kleindenkmal als Sachquelle auch für sich alleine genommen einen facettenreichen Aussagewert im Wechselspiel mit seiner historischen Umgebung enthält. Die vorliegende Arbeit könnte also auch als ein erster Ansatzpunkt für weiterführende, lokal- oder regionalspezifische Arbeiten zu dieser Thematik verstanden werden. Denn die sakrale Kleindenkmalforschung stellt ein historisches Arbeitsfeld dar, dessen flächendeckende und systematische

---

<sup>303</sup> Vgl. <https://wabw.uni-hohenheim.de/70013.html> (Stand: 23.03.2011).

<sup>304</sup> Zur Methodik, Problematik und Quellenlage der Kleindenkmalforschung siehe auch Popp, Bildstöcke im nördlichen Landkreis Würzburg, 2004, S. 11 ff.

Erforschung in der Region Oberschwaben noch weitgehend aussteht und dessen Potential, gemessen an der Erschließung der Sachquellen und der dazugehörigen schriftlichen Sekundärquellen, noch bei weitem nicht ausgeschöpft ist.

#### 4. Das sakrale Kleindenkmal im Geschichtsunterricht

Die fachwissenschaftliche Analyse des Kleindenkmals in Bezug auf den Raum Oberschwaben hat ein facettenreiches Bild einer Sachquelle gezeichnet, deren Ursprünge bis ins Mittelalter zurückverfolgt werden können. Am tatsächlich vorhandenen Bestand aus dem 19. Jahrhundert lässt sich auch ein historischer Querschnitt zeichnen, der nicht nur die religiösen und politischen Entwicklungen sondern auch die Wirtschafts- und Kunstgeschichte der Region Oberschwabens berührt. Auch von Seiten der Denkmalschutzbehörden stellt das sakrale Kleindenkmal ein Gegenstand dar, dem mittlerweile ein reges Interesse gilt. Dieses Interesse zielt zum einen auf die Bestandsaufnahme und den Erhalt dieser Objekte ab. Es mündet zum anderen aber auch in dem Versuch, ein öffentliches Bewusstsein für den historischen Wert dieser Objekte zu schaffen, um zu ihrem Erhalt beizutragen. Denn nur die Dinge, denen die Allgemeinheit einen Wert beimisst, werden von dieser auch respektiert und geachtet, können somit vor dem Vergessen und dem Verfall geschützt werden.

Auch im Schulunterricht sollte solchen historischen Objekten ein Stellenwert eingeräumt werden. Die Schule ist neben dem Elternhaus der entscheidende Multiplikator, welcher Kindern und jungen Erwachsenen Wertmaßstäbe vermitteln kann, die im Umgang mit solchen Sachquellen von Bedeutung sind. Der junge Mensch, der im Geschichtsunterricht gelernt hat, historischen Bedeutungsträgern einen Wert beizumessen, der darin ein Medium zwischen der Vergangenheit und der Gegenwart erkennt, wird diesen Objekten auch im Lebensalltag mit dem nötigen Respekt begegnen können. Doch um das sakrale Kleindenkmal überhaupt im Unterricht behandeln zu können, bedarf es zunächst einmal seiner Legitimation als Unterrichtsgegenstand. Damit soll sich das folgende Kapitel nun beschäftigen.

##### 4.1 Die Legitimation als Unterrichtsgegenstand

Nach dem Begriff „Denkmal“ oder gar nach dem „Kleindenkmal“ sucht man in den Bildungsplänen vergeblich. Das muss allerdings weder verwundern, noch darf es ein

Hindernis darstellen, bestimmte Quellen mit didaktischem Potential den Schülerinnen und Schülern (SuS) vorzuenthalten. Der Bildungsplan 2004 enthält Leitgedanken, Kompetenzen und Kerninhalte, die von den SuS erworben werden sollen.<sup>305</sup> Diese Leitlinien müssen dann aber von der Lehrperson konkretisiert und mit Inhalten gefüllt werden, was die Verwendung solcher Sachquellen nicht ausschließt. Der Bildungsplan der Realschule fordert in den „Leitgedanken zum Kompetenzerwerb“ sogar ausdrücklich, dass Schülerinnen und Schüler „einfache und komplexe Quellen bearbeiten, interpretieren und in angemessener sprachlicher Form beschreiben [...]“<sup>306</sup> können. Sie sollen in der Lage sein „verschiedene Informationsträger [...] kritisch auch als historische Zeugnisse zu betrachten und bezüglich ihrer Intentionen zu bewerten“<sup>307</sup>. Dabei sollten auch außerschulische Lernorte in Betracht gezogen werden.<sup>308</sup> Diese Forderungen treffen auch auf die sakralen Kleindenkmale zu. Sie sind authentische Objekte einer bestimmten Zeit, also Sachquellen, welche über die historischen Gegebenheiten in Oberschwaben Auskunft geben können.<sup>309</sup> Auch Gerhard Schneider ordnet Kleindenkmale den Sachzeugnissen zu, welche die Eigenschaft der Immobilität aufweisen. Sie müssen also außerhalb der Schule am ihrem Standort aufgesucht werden müssen.<sup>310</sup> Im sakralen Kleindenkmal liegt somit eine Kombination von Sachquelle und außerschulischem Lernort vor, welcher von den SuS betrachtet, kritisch hinterfragt und als Informationsträger genutzt werden kann, so wie dies der Bildungsplan verlangt.

Auch der Raumbezug wird im Bildungsplan ausdrücklich gefordert. „Durch die Anleitung zum sachgerechten Umgang mit historischen Zeugnissen der näheren Heimat soll auf allen Stufen das Interesse an der Lokal- und Regionalgeschichte geweckt und die Verbundenheit mit dem Heimatraum und seinen Menschen gefestigt werden.“<sup>311</sup> Gerade diesem Punkt kann die Verwendung des sakralen Kleindenkmals im Unterricht in besonderer Weise entsprechen. Denn der Raum ist, wie nun schon so oft erwähnt, mit den Kleindenkmalen, welche die Schüler in ihrer näheren Umgebung auffinden können, untrennbar verbunden. Nur in der Wechselwirkung mit der Geschichte Oberschwabens, mit der Beschäftigung seiner Menschen und ihrer

---

<sup>305</sup> Vgl. Bildungsplan Realschule, 2004, S. 104 f.

<sup>306</sup> Ebd., S. 104.

<sup>307</sup> Ebd., S. 104.

<sup>308</sup> Vgl. ebd., S. 104.

<sup>309</sup> Vgl. Borowski u. a., Einführung in die Geschichtswissenschaft, <sup>2</sup>1976, S.125.

<sup>310</sup> Vgl. Schneider, in: Schneider u.a., Handbuch Methoden im Geschichtsunterricht, 2004, S.189 sowie S. 192.

<sup>311</sup> Bildungsplan Realschule, 2004, S. 106.

Lebensweisen können diese Objekte entschlüsselt und ihr Aussagewert für die Vergangenheit der Region vermittelt werden. Unter der Voraussetzung einer gelungenen didaktischen Aufbereitung kann das Kleindenkmal somit zum Medium zwischen Mensch und Heimatraum werden. Denn wenn sich die SuS intensiv mit dieser Sachquelle beschäftigt, so müssen sie sich unweigerlich auch mit der Regional- und Lokalgeschichte auseinandersetzen. Und erst, wenn ein didaktisch reduzierter Wissensfundus über die Region vorhanden ist bzw. vom Lehrer bereitgestellt wurde, kann die Quelle von den SuS richtig gedeutet werden.

Hierbei ist auch die soeben zitierte „Anleitung zum sachgerechten Umgang“ von großer Wichtigkeit. Diese muss beim sakralen Kleindenkmal auf den Aspekt des Denkmalschutzes abzielen. Denn die historische Bildung, aus der der „Zusammenhang zwischen den zeitlichen Dimensionen Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft“<sup>312</sup> erschlossen werden soll, beinhaltet den verantwortungsvollen Umgang mit den Hinterlassenschaften vergangener Zeiten, um sie für die Zukunft zu bewahren. Ein solcher sachgerechte Umgang mit historischen Quellen muss aber in seiner Notwendigkeit zuerst einmal ins Bewusstsein gerückt werden, da er bei den SuS nicht als gegeben vorausgesetzt werden kann. Hierfür bietet das sakrale Kleindenkmal eine geeignete Gelegenheit. Denn die Zerstörungen, die der Mensch und die Natur an diesen Objekten hinterlassen haben, sind kaum zu übersehen.

Es fällt also nicht schwer, das sakrale Kleindenkmal anhand der „Leitlinien zum Kompetenzerwerb“ im Bildungsplan der Realschule als Unterrichtsgegenstand zu legitimieren. Darüberhinaus finden sich in den „Kompetenzen und Inhalten“ für die Klassen 6 bis 10 konkrete Zielformulierungen zum Kompetenzerwerb, bei denen das sakrale Kleindenkmal Oberschwabens eine sinnvolle und nachhaltige Anwendung finden könnte.

Folgende auf solche Zielformulierungen angewandten drei Vorschläge könnten als Beispiele für eine ganze Bandbreite vergleichbarer Möglichkeiten in der schulischen Anwendung dienen.

Beispiel a):

Die SuS können ...

---

<sup>312</sup> Bildungsplan Realschule, 2004, S. 105.

- „... die zentralen Ursachen und Voraussetzungen für die Industrialisierung aufzeigen.“<sup>313</sup>
- „... wesentliche Erfindungen in Bezug auf die bisherigen Arbeitsformen nennen und einordnen.“<sup>314</sup>

Das sakrale Kleindenkmal könnte bei diesen Zielvorgaben als Beispiel herangezogen werden, wie der Mensch durch die Errungenschaften der Industrialisierung nun in der Lage war, Eisenerzeugnisse mittels der neuen Metallgießereien massenhaft anzufertigen. Die Gusskreuze der Region demonstrieren eindrücklich, wie im 19. Jahrhundert auf ein beliebig oft reproduzierbares Formenrepertoire zurückgegriffen werden konnte, welchem die Fortschritte der Metalltechnik zugrunde lagen. Indem man die SuS Photographien ausgewählter Wegkreuze mit gusseisernen Aufsätzen vergleichen ließe, könnten die hier immer wieder auftretenden Wiederholungen in einem scheinbar so heterogenen Formenrepertoire „entdeckt“ werden. Ein motivierender und durch das „Rätselraten“ durchaus fesselnder Einstieg in das Thema „Industrialisierung“ könnte hiermit gegeben sein. Ein Vergleich zwischen den herkömmlichen Schmiedeverfahren und den „neuen“ Möglichkeiten der industriellen Metallverarbeitung würde sich im Anschluss daran anbieten.

Beispiel b):

Die SuS können ...

- „... nachweisen, dass Rechtsnormen und Traditionen des Mittelalters bis in die heutige Zeit nachwirken.“<sup>315</sup>

Die sakralen Kleindenkmale sind das Produkt einer Tradition, die bis ins Mittelalter zurückreicht. Die Stein- bzw. Sühnekreuze etwa, die in unseren Raum oftmals vorkommen, sind hierfür ein gutes Beispiel. Sie könnten im Unterricht als ein heute noch sichtbares Zeichen mittelalterlicher Rechtsprechung herangezogen werden. Aber auch die religiöse Praxis des Kleindenkmalbrauchtums, die die Jahrhunderte überdauern konnte und auch heute noch lebendig ist, könnte im Unterricht thematisiert werden. Dazu wäre nicht einmal unbedingt ein Unterrichtsgang notwendig. Denn das sakrale Kleindenkmal war seit jeher ein sehr beliebtes Motiv

---

<sup>313</sup> Bildungsplan Realschule, 2004, S. 111.

<sup>314</sup> Ebd., S. 111.

<sup>315</sup> Ebd., S. 106.

der Malerei. Selbst wenn im Umfeld der jeweiligen Schule also kein sakrales Kleindenkmal zu finden wäre, dass älter ist als 150 Jahre, so ließe sich diese Tradition doch anhand von künstlerischen Darstellungen über die Jahrhunderte hinweg nachvollziehen lassen. „Der Krämer“ von Hans Holbein dem Jüngeren aus dem Jahr 1525<sup>316</sup>, die Gouache „Oberstadion mit dem Schloss der Grafen von Stadion“ von Eggli, entstanden nach 1846<sup>317</sup> oder die Topographien von Matthäus Merian<sup>318</sup> - diese könnten als Beispiele für die vielen Werke herangezogen werden, auf denen sakrale Kleindenkmale abgebildet wurden. Bisweilen kann sich hier sogar ein direkter Raumbezug wiederfinden lassen. Der hohe Motivationswert des Bildes und das Potential des hier wiederum greifenden „entdeckenden Lernens“ („Wo finden sich Gemeinsamkeiten?“, „Wo ist das Kleindenkmal auf dem Bild versteckt?“, „Erkenne ich Bekanntes wieder?“) könnten bei dieser Umsetzung im Unterricht genutzt werden. Auch die im Bildungsplan ausdrücklich erwünschten fachübergreifenden Bezüge zum Kunstunterricht, zur katholischen Religionslehre oder zum Fach Deutsch, wo man die zahlreichen Gedichte und Sagen zum Thema behandeln könnte, würden sich hier anbieten.<sup>319</sup>

Beispiel c):

Die SuS können ...

- „... Gründe für die Reformation nennen sowie deren Auswirkungen auf Kirche und Gesellschaft beschreiben.“<sup>320</sup>

Die Reformation und das aus ihr hervorgegangene „Ius reformandi“ von 1555, welches die Konfession des Landesherrn auch für seine Untertanen verbindlich machte, führte dazu, dass in katholischen Gebieten weiterhin sakrale Kleindenkmale gesetzt wurde. In protestantischen Gebieten hingegen kam dieser Brauch aufgrund der kritischen Haltung gegenüber solcher Bilderverehrung zum Erliegen. Allein schon im Vorhandensein sakraler Kleindenkmale findet sich also eine Folge der Reformation, welche den Lebensraum der SuS in der Gegenwart prägt. Auch kann an der Verteilung solcher Objekte im Raum noch heute nachvollzogen werden,

---

<sup>316</sup> Vgl. hierzu <http://www.suehnekreuz.de>. (Stand: 07.03.2011) Hier finden sich u.a. zahlreiche Abbildungen, Karten, Gedichte und Sagen zum Gegenstand.

<sup>317</sup> Eitel, Geschichte Oberschwabens, 2010, S. 272.

<sup>318</sup> Vgl. Zöpfel, in: Schmitt, Reallexikon Kunstgeschichte, Band 2, 1940, Sp. 697 f.

<sup>319</sup> Vgl. Bildungsplan Realschule, 2004, S. 105.

<sup>320</sup> Ebd., S. 107.

welche Gebiete spätestens in der Gegenreformation katholisch geworden sind und welche nicht. Das sakrale Kleindenkmals kann also als Beispiel für die Auswirkungen der Reformation herangezogen werden, als Folge des katholischen Heiligen- und Bilderkults, dem „wichtigste[n] Unterscheidungsmerkmal der Konfessionen“<sup>321</sup>.

Diese drei Beispiele sollen genügen, um die vielfältigen Anknüpfungsmöglichkeiten für das Thema „sakrales Kleindenkmal“ im Geschichtsunterricht aufzuzeigen. Die Legitimation als Unterrichtsgegenstand ist also durchaus gegeben. Dennoch hängt es vor allem von der Lehrperson ab, das sakrale Kleindenkmal im Unterricht sinnvoll einzusetzen. Eine unreflektierte Anwendung oder eine Überbewertung dieser Sachquelle würde ihrem Wert als Unterrichtsgegenstand schnell ein Ende bereiten. Deshalb sei am Ende dieser Arbeit noch in einigen Sätzen erläutert, worin die Möglichkeiten, aber auch die Grenzen einer schulischen Anwendung liegen können.

#### 4.2 Möglichkeiten und Grenzen in der schulischen Anwendung

Das sakrale Kleindenkmal ist ein facettenreiches Objekt, welches im Geschichtsunterricht zu unterschiedlichen Themenbereichen eingesetzt werden kann. Dies zeigen obengenannte Beispiele. Es bietet viele Anknüpfungsmöglichkeiten, aus denen Informationen über die oberschwäbische Geschichte erfahren oder dargestellt werden können. Ein multiperspektivischer Bildungsgehalt ist also schon im Objekt selbst vorhanden. Wie alle Sachquellen erzählt das sakrale Kleindenkmal jedoch von sich aus zunächst keine „Geschichte“. Es ein originaler Gegenstand, der den SuS möglicherweise fremd anmutet und ihnen zunächst nur wenig sagen wird. Alteritätserfahrungen sind aber ein gängiges Grundprinzip, von dem der Geschichtsunterricht profitieren kann. Denn die Konfrontation mit Neuem kann die Neugier der SuS erwecken und Fragen provozieren. Hier ist es nun die Aufgabe der Lehrperson, das sakrale Kleindenkmal derart als Unterrichtsmedium einzusetzen, dass es zu „sprechen“ beginnt und befriedigende Antworten liefern kann.

Die erste Schwierigkeit findet sich hier allerdings schon in der Beschaffenheit dieser Sachquelle. Wie bereits erwähnt sind die sakralen Kleindenkmale „immobile Objekte“<sup>322</sup>, also Gegenstände, die außerhalb des Klassenzimmers besucht werden müssen. Die Begegnung mit einem authentischen Gegenstand stößt aber oft schon

---

<sup>321</sup> Vgl. Hersche, in: Blickle u. a., 2002, S. 400.

<sup>322</sup> Schneider, in: Schneider, Methoden im Geschichtsunterricht, 2004, S. 192.

bei der Stundenregelung auf ihre Grenzen, denn diese erlaubt es nur selten, einen Unterrichtsgang zu unternehmen. Mit dem hierfür benötigten Zeiteinsatz ist somit die Frage verknüpft, welchen Wert dem sakralen Kleindenkmal bei der Stundenplanung beigemessen wird. Wenn die Lehrperson lediglich ein Sachverhalt verdeutlichen will, etwa den Historismus als Baustil des 19. Jahrhunderts, dann könnte ja auch auf Fotomaterial zurückgegriffen werden. Es müsste hier auch nicht unbedingt das Kleindenkmal herangezogen werden, da es auch andere Beispiele für diese Kunstrichtung im oberschwäbischen Raum gibt. Das sakrale Kleindenkmal darf in seinem Quellenwert also nicht überbewertet werden. Es muss vielmehr dann eingesetzt werden, wenn es sich durch Qualitäten auszeichnet, die anderen Quellen oder Medien im Geschichtsunterricht in ganz bestimmten Fällen nicht zukommt. Denn der Nutzen im Geschichtsunterricht sollte den Zeiteinsatz und den Aufwand unbedingt rechtfertigen. Dies wäre in obengenanntem Beispiel etwa dann der Fall, wenn sich in direkter Nähe der Schule ein sakrales Kleindenkmal befinden würde, welches besonders anschaulich solche historisierenden Formen aufweisen würde. In Aulendorf finden sich beispielsweise keine Großbauten aus dem 19. Jahrhundert, die die Formensprache des Historismus tragen. Die sakralen Kleindenkmale im Gemeindegebiet hingegen können die historisierenden Formen des 19. Jahrhunderts hervorragend demonstrieren. Der Wandel vom abstrakten Lerninhalt in eine konkrete Erfahrung könnte hier also am „Original“ nachvollzogen werden. Auch ließe sich die Thematik dadurch mit der direkten Lebenswirklichkeit der SuS verknüpfen - trockene Theorie könnte an Farbe gewinnen, Geschichte würde „lebendig“ gemacht werden. In Kombination mit dem Vorteil, dass sich das Objekt betrachten, anfassen, vermessen, skizzieren, fotografieren, also mit allen Sinnen wahrnehmen ließe, wären hier Qualitäten vorhanden, die den Unterrichtsgang zum sakralen Kleindenkmal durchaus rechtfertigen würden.<sup>323</sup>

Auch der über den Stellenwert muss sich die Lehrperson im Klaren sein, welcher diesen Objekten im Geschichtsunterricht beigemessen wird: Soll das sakrale Kleindenkmal lediglich zur Veranschaulichung eines bestimmten historischen Aspektes dienen, etwa als Einstieg oder als Abschluss einer Unterrichtssequenz, oder soll es als eigenständiges Thema in seiner ganzen Dimension erfasst werden? Wenn es lediglich zu einer themenspezifischen Veranschaulichung dienen soll, dann kann das sakrale Kleindenkmal didaktisch auf einen bestimmten Aspekt reduziert

---

<sup>323</sup> Schneider, in: Pandel/ Schneider, Medien um Geschichtsunterricht, 2007, S. 513.

werden, ohne dass den SuS der gesamte historische Kontext zum Objekt präsent sein müsste.<sup>324</sup> Beim Thema „Industrialisierung“ etwa könnten die gusseisernen Formteile exemplarisch die nun möglich gewordene Massenfertigung von Metallwaren verdeutlichen. Das sakrale Kleindenkmal bliebe somit auf einen bestimmten Blickwinkel beschränkt.

Sollte das sakrale Kleindenkmal allerdings in seiner vollen historischen Dimension erfasst werden, so muss es für einige Stunden ins Zentrum des Geschichtsunterrichts gerückt werden. Es mag zunächst vielleicht abwegig klingen, diesem Thema soviel der kostbaren Unterrichtszeit widmen, ihm überhaupt soviel Aufmerksamkeit in der Schule schenken zu wollen. Im Vergleich aber zum reduzierten und zeitlich sehr begrenzten Einsatz als themenspezifisches Medium könnte sich hier die ganze Bandbreite jener wertvollen Möglichkeiten entfalten lassen, die das sakrale Kleindenkmal als Sachquelle und (regional-)historischer Lernort<sup>325</sup> für den Geschichtsunterricht in sich birgt. Als Gegenstand mehrstündiger Studien oder als Ziel gezielter Exkursionen, als Klassenprojekt oder als AG könnten die sakralen Kleindenkmale zum zentralen Gegenstand eines „ganzheitlichen“ historischen Lernens erhoben werden. Über den zielgerichteten Erwerb von Informationen, das Aneignen methodischer Kompetenzen, vielleicht sogar durch die Einbindung von Experten oder der Besuch von Museen zur (Alltags-)Geschichte Oberschwabens<sup>326</sup> wäre eine Verknüpfung der Objekte mit ihrem historischen Kontext möglich. Objekt und historischer Raum könnten somit gleichzeitig erfahren und bewusst gemacht werden. Sehen, Fühlen, Erleben... - Lernen mit allen Sinnen“ würde bei der originalen Begegnung stattfinden, kombiniert sogar mit einem emotionalen Moment, wenn die SuS beispielsweise erfahren, dass das Steinkreuz zur Strafe für einen Mord errichtet wurde oder dass sich hier der Weg zu einer Richtstätte befunden haben muss. Der Miteinbezug regionaler Überlieferungen am Ort der Betrachtung könnte darüberhinaus die Vorstellungskraft der SuS derart anregen, wie es im Klassenzimmer kaum möglich ist - eine wichtige Voraussetzung, wenn historische Rekonstruktivität geleistet werden soll. Der Wirklichkeitscharakter einer authentischen Quelle im historisch gewachsenen Raum, verbunden mit einer

---

<sup>324</sup> Vgl. Mayer, in: Mayer u.a., Handbuch Methoden im Geschichtsunterricht, 2004, S. 397 f.

<sup>325</sup> Vgl. ebd., S. 391. Hier werden etwa Kreuzsteine oder Bildstöcke explizit als historischer Lernort ausgewiesen.

<sup>326</sup> Das Bauernhofmuseum Kürnbach wäre hier etwa zu nennen, wo sich das Kleindenkmalbrauchtum eindrücklich und in idealer Weise mit der vergangenen Lebens- und Arbeitswelt Oberschwabens verknüpfen ließe. Vgl. <http://www.museumsdorf-kuernbach.de/> (Stand: 31.03.2011).

Emotionalisierung und der Veranschaulichung früherer Zustände vor dem „inneren Auge“, könnten bei einem solchen Projekt einen nachhaltigen Lernerfolg gewährleisten.<sup>327</sup>

Auch der Multiperspektivität als geschichtsdidaktischem Prinzip könnte bei einer AG oder bei einem Projekt zu diesem Thema entsprochen werden. Denn am Ort des Kleindenkmals finden sich weder Informationstafel noch sonstige, von „außen“ herangetragene Erläuterungen. Das sakrale Kleindenkmal wird dadurch in den Rang einer authentischen, noch unbearbeiteten Quelle erhoben, die erst durch Erkenntnisarbeit erschlossen werden muss - ein Vorgehen, das dadurch ganz im Gegensatz zu den didaktisch-methodisch aufbereiteten Quellen im Schulbuch steht und somit vom Reiz des Neuen, des Unbekannten profitiert. Die SuS wären aufgefordert, einen noch unbekanntem Gegenstand zu entschlüsseln. Dieser könnte „auf ganzheitliche und gleichzeitig differenzierte, individuelle oder sozial je verschiedene Weise wahrgenommen und bewertet“<sup>328</sup> werden. Dadurch würden ganz unterschiedliche Zugänge und Betrachtungsweisen zum Objekt möglich sein. Es läge im Anschluss dann an der Lehrperson, mit Hilfe gezielter Informationen eine Re-Kontextualisierung der Sachquelle vorzunehmen und die unterschiedlichen Schülervorstellungen auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen.<sup>329</sup>

In einer „Gesamtschau“ mittels eines Projektes oder einer AG könnten die Schülerinnen und Schüler also mit Kopf, Herz und Hand (Pestalozzi) erkennen, dass das Wegkreuz oder der Bildstock ein Bindeglied zur regionalen Vergangenheit darstellt, die bis in die Gegenwart hineinragt. Der methodischen Vor-, Zwischen- und Nachbereitung eines Projekts zu diesem Thema käme hier selbstverständlich eine entscheidende Bedeutung bei. Alleine oder mit der Hilfe von Experten müssten die Kleindenkmale einer Vorauswahl unterzogen werden. Hier sollten diejenigen Objekte mit der für die Schulklasse und -form geeignetsten Aussagekraft aus dem Gesamtbestand ausgewählt werden. Im Bestand von Aulendorf könnten beispielsweise die in Kapitel 3.1.3 genannten wetterapotropäischen Objekte für den Zusammenhang von Landwirtschaft und Kleindenkmal herangezogen werden. Ein schmuckloser Bildstock wäre hierzu wenig geeignet. Mit einer gelungenen Auswahl auf einzelne, besonders anschauliche Objekte würde auch der von Wolfgang Klafki

---

<sup>327</sup> Vgl. Mayer, in: Mayer u.a., Handbuch Methoden im Geschichtsunterricht, 2004, S. 392 ff sowie S. 404 f.

<sup>328</sup> Vgl. ebd., S. 393.

<sup>329</sup> Vgl. ebd., S. 392 ff.

in seiner kritisch-konstruktiven Didaktik<sup>330</sup> geforderten „Exemplarität“ in geeigneter Weise entsprochen werden. Denn diese aus einer ganzen Bandbreite ausgewählten „Stellvertreter“ würden die Vielzahl sakraler Kleindenkmale „repräsentieren“ können, die sich hier im Raum erhalten haben. In ihrer besonderen Anschaulichkeit zu bestimmten Sachverhalten der oberschwäbischen Geschichte könnten sie, als „pars pro toto“ sozusagen, den SuS die historische Bedeutung solcher Kleindenkmale ganz im Allgemeinen verdeutlichen.

In der Erkenntnis um den historischen Aussagegehalt der sakralen Kleindenkmale läge auch die „Gegenwartsbedeutung“ im Sinne Klafkis begründet.<sup>331</sup> Denn erst mit dem Wissen um ihren historischen Wert kann die Einsicht einhergehen, dass es sich hier um schützenswert Objekte handelt. Die sakralen Kleindenkmale wurden einst von den Vorfahren aus einer für sie wichtigen Sinnhaftigkeit und Funktionalität erbaut, darüberhinaus konnten sie alle Veränderungen und Stürme der Zeiten bis in die Gegenwart überdauern.<sup>332</sup> Durch die ihnen innewohnende Aussagekraft für die „eigene“ Vergangenheit müssen sie deshalb auch in der Gegenwart gewürdigt werden. Verantwortung, Achtung und Respekt gegenüber solchen Objekten sollten sich somit auch als soziale Kompetenz im alltäglichen Handeln der SuS ausdrücken können. Die Hemmschwelle gegenüber Vandalismus und Beschädigungen an solchen Objekte muss heraufgesetzt, die Sensibilität der SuS im respektvollen Umgang mit Althergebrachten sollte auch im Schulunterricht gestärkt werden. Dies kann aber nur durch eine intensive Auseinandersetzung mit dem schützenswerten Gegenstand geschehen.

Auch mit einem neugewonnenen Verständnis gegenüber gesellschaftlichen Ereignissen ließe sich eine tiefgehende Beschäftigung mit den Kleindenkmalen verbinden. Denn nicht allzu selten kommt es heute noch in Oberschwaben vor, dass ein Bildstock oder ein Wegkreuz renoviert oder gar neu gesetzt wird.<sup>333</sup> Gerade in kleineren Gemeinden wird dieser freudige Anlass auch medial verbreitet oder ist dann Gegenstand von Feierlichkeiten innerhalb der Dorfgemeinschaft. Durch die intensive Auseinandersetzung mit solchen Objekten können SuS die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit und auch die Bedeutung solcher Anlässe in ihrem direkten Umfeld besser verstehen. Das Entwickeln eines Gegenwarts- und Lebensweltbezugs, eines

---

<sup>330</sup> Vgl. Gudjons, Pädagogisches Grundwissen,<sup>9</sup>2006, S. 231 ff.

<sup>331</sup> Vgl. ebd., S. 231 f.

<sup>332</sup> Vgl. Mayer, in: Mayer u.a., Handbuch Methoden im Geschichtsunterricht, 2004, S.396 f.

<sup>333</sup> Vgl. hierzu etwa die Artikel zur Renovation eines Sankt Jakobus-Bildstocks in Blönried bei Aulendorf, in: Kirchenanzeiger Aulendorf, Jahrgang 59, Nr. 11 und 12.

Bewusstseins für lokale Sitten und Traditionen in der Region könnte somit bei den Kindern und jungen Erwachsenen bewirkt werden.

Auch dem Denkmalschutz sollte bei einem Projekt oder einer AG zu diesem Thema einen breiten Stellenwert eingeräumt werden. Denn um ein Verständnis für die Schutzwürdigkeit historischer Orte zu vermitteln, um ein langfristigeres Interesse an Geschichte zu wecken und zur Einübung historischer Denk- und Arbeitsweisen, ist der Denkmalschutz geradezu prädestiniert.<sup>334</sup> Allein die Tatsache, dass viele der sakralen Kleindenkmale vom Zerfall bedroht sind, lässt sich den SuS augenfällig vermitteln, denn viele davon sind bereits erheblich beschädigt. Sind die SuS nun für den historischen Gehalt der Objekte entsprechend sensibilisiert, kann auch deren Zerfall als Verlust empfunden werden. Dabei ist die originale Begegnung unbedingt notwendig. Der Stein, der sich unter den Händen in Sand verwandelt, die fingerbreiten Risse, die einen kunstvollen Sandsteinsockel durchziehen, können hier eindrücklich wahrgenommen werden. Schnell wird dabei die Frage aufkommen, wie man diesem Zerfall entgegenwirken und die Objekte für nachfolgende Generationen erhalten kann - im Sinne der kritisch-konstruktiven Didaktik nach Klafki wäre hier die „Zukunftsbedeutung“ der Thematik verankert.<sup>335</sup> Für die Lösung dieser Problematik kann dann der Denkmalschutz thematisiert bzw. sogar aktiv praktiziert werden.

Natürlich kann es nicht die Aufgabe von Lehrperson und Projektgruppe sein, konservierende und restaurative Tätigkeiten an beschädigten Objekten vorzunehmen. Dies wäre sogar kontraproduktiv, da Laienhand oftmals den Schaden mehr vergrößert, als dass sie der Sache dient - auch wenn es aus einer guten Absicht heraus geschieht. Dennoch können zum Schutz der Kleindenkmale auch auf schulischer Ebene Initiativen ergriffen werden. In Kapitel 2.3 wurde darauf hingewiesen, dass weite Bereiche der oberschwäbischen Kleindenkmallandschaft noch nicht erfasst worden sind. Das Landesdenkmalamt Baden-Württemberg ist deshalb für jeden Hinweis dankbar und stellt umfangreiche Materialien zur Aufklärung über die Thematik und zum Vorgehen bei solchen Bestandsaufnahmen an Interessierte bereit.<sup>336</sup> Diese Umstände könnten auf schulischer Ebene genutzt werden, indem Lehrpersonen mit den SuS an einer solchen Erhebung aktiv

---

<sup>334</sup> Vgl. Mayer, in: Mayer u.a., Handbuch Methoden im Geschichtsunterricht, 2004, S. 396.

<sup>335</sup> Vgl. Gudjons, Pädagogisches Grundwissen,<sup>9</sup>2006, S. 231 ff.

<sup>336</sup> Vgl. Wolf, Kleindenkmale in Baden-Württemberg,<sup>2</sup>2010, S. 5 ff.

mitarbeiten. Ausgestattet mit der geeigneten Ausrüstung<sup>337</sup> und professionellen Erfassungsbögen<sup>338</sup>, darüberhinaus sensibilisiert für ein „fachmännisches“ Vorgehen<sup>339</sup>, könnten sich die Schülerinnen und Schüler in „Forscher“ und „Entdecker“ verwandeln, die nun einige solcher Objekte „fachmännisch“ ausmessen, dokumentieren, kartieren und skizzieren. Die Zusammenarbeit mit der Denkmalschutzbehörde würde der Unternehmung dabei eine Ernsthaftigkeit verleihen, die den SuS wiederum die Wichtigkeit ihres Handelns vor Augen führen könnte. Die Kontextualisierung der Schülerarbeit in ein ganzes Netz solcher vom Landesdenkmalamt initiierten Aktivitäten würde den SuS den vollen Umfang, aber auch die Wichtigkeit solcher Projekte auf Landesebene verdeutlichen, zu welchen sie nun einen lokalen Beitrag leisten. Wissenschaftspropädeutisches Arbeiten, das Bewusstsein, aktiv am Denkmalschutz mitzuwirken, darüberhinaus auch die Schulung sozialer und personaler Kompetenzen, etwa durch das Arbeiten im Gruppenverband, sollten einen eindrücklichen und nachhaltigen Lernerfolg erzielen. Mit Präsentationen über die erforschten Objekte, ihren Entstehungshorizont und ihren historischen Gehalt könnte die Unterrichtseinheit oder das Projekt dann mit einem „runden Abschluss“ versehen werden.

Nach einer speziellen Denkmalpflegepädagogik oder nach einer Denkmalpflegedidaktik sucht man heutzutage - im Gegensatz etwa zur Museumspädagogik - noch vergebens. Solche Projekte wie das eben geschilderte könnten aber einen Beitrag leisten, den Erforschungs-, Erhaltungs- und Bewahrungsprozess von Denkmalen mehr ins öffentliche Bewusstsein zu rücken. Dies entspräche auch dem Bedürfnis vieler Lehrpersonen. Denn immer öfter gehen im Landesdenkmalamt Baden-Württemberg Anfragen von schulischer Seite ein, wo der Wunsch nach solchen Projekten geäußert wird. Das Alter der SuS stellt dabei kein Hindernis dar, solche Vorhaben zu planen. Denn diese lassen sich durch alle Altersklassen hindurch für den Denkmalschutz begeistern - auch schon in der Grundschule. Solches haben erste Versuche einer Denkmalpflegepädagogik bereits bestätigt. Die SuS lernen dabei Fachbegriffe, wissenschaftliche Arbeitsweisen, selbstständiges Arbeiten und neue historische Erfahrungshorizonte kennen, die

---

<sup>337</sup> Vgl. ebd., S. 9. Hier findet sich eine Auflistung der zweckmäßigen Ausrüstung zum Erfassen von Kleindenkmalen. Die hierfür benötigten Gegenstände sind billig, einfach zu beschaffen und durchaus „schülergeeignet“ in ihrer Handhabung.

<sup>338</sup> Diese Erfassungsbögen stehen zusammen mit einer Anleitung auf der Homepage der GEEK zum Download zur Verfügung. Vgl. <http://www.kleindenkmale.de/praxis/index.php> (Stand: 09.03.2011).

<sup>339</sup> Vgl. Wolf, Kleindenkmale in Baden-Württemberg,<sup>2</sup>2010, S. 6 f.

nebenbei auch das Verhältnis zur eigenen Heimat positiv fördern. Ein gelungenes Beispiel hierfür ist das Projekt „Denkmalschutz und Schule - Grundschüler erleben Denkmale“, welches im Schuljahr 2009/2010 erstmals in Baden-Württemberg durchgeführt wurde. Dieses Projekt - entstanden in Kooperation vom Landesamt für Denkmalpflege, dem Wirtschaftsministerium, dem Kompetenzzentrum für Historische Landeskunde im Unterricht und dem Architekten- und Ingenieursverein Stuttgart - ist eines der noch sehr seltenen Programme, welches den Denkmalschutz auf die Ebene des Schulunterrichts transportiert.<sup>340</sup>

Auch das Programm „Denkmal-aktiv“<sup>341</sup> der „Deutschen Stiftung Denkmalschutz“ initiiert, fördert und unterstützt solche Programme. Die Bewerbung für eigens ausgewählte Aktionen zum Schutz gefährdeter Objekte ist dort möglich und auch ausdrücklich erwünscht. Sicherlich besteht hier auch die Gelegenheit, ein Schulprojekt mit dem Titel „Das sakrale Kleindenkmal“ einzubringen. Denn nicht nur auf fachwissenschaftlicher Basis bieten die vielen Wegkreuze und Bildstöcke Oberschwabens ein spannendes Forschungsfeld mit noch vielen unbeantworteten Fragen. Auch auf didaktischer Ebene finden sich hier wertvolle Möglichkeiten zur Symbiose von Denkmalschutz und Geschichtsunterricht - Möglichkeiten, die nur darauf warten, dass ihr Potential von interessierten Lehrkräften ausgeschöpft wird.

---

<sup>340</sup> Vgl. Plein, in: Landesamt für Denkmalpflege, Nachrichtenblatt 4/ 2009, S. 208 ff sowie Plein, in: Landesamt für Denkmalpflege, Nachrichtenblatt 4/ 2010, S. 234 ff.

<sup>341</sup> Vgl. <http://denkmal-aktiv.de/> (Stand: 09.03.2011).

## 5. Bibliographie

- Ariès, Philippe, Geschichte des Todes, München <sup>12</sup>2009.
- Beck, Otto, Die gute Beth. Volksfrömmigkeit und Volkskunst, München 1986.
- Bernhard, Frieder (Hg.), Der Steinmetz und Bildhauer. Praxis und Ausbildung, München 1996.
- Besier, Peter, Kirche, Politik und Gesellschaft im 19. Jahrhundert, München 1998.
- Blaschka, Martina, Vielzahl und Vielfalt. Projekt zur Erfassung der Kleindenkmale in Baden-Württemberg 2001-2005, in: Haas, Heribert/ Kerkhoff-Hader, Bärbel, (Hg.), Kleindenkmalforschung. Bewahren - Forschen - Dokumentieren - Vermitteln. 16. Internationale Tagung für Kleindenkmalforschung, Bamberg 2007.
- Blaschka, Martina/ Plate, Ulrike/ Wolf, Reinhard, Kleindenkmale haben weiterhin Hochkonjunktur. Zwischenbericht zum Saisonauftakt 2008, in: Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart (Hg.), Denkmalpflege in Baden-Württemberg, Nachrichtenblatt der Landesdenkmalpflege, Stuttgart 2/ 2008.
- Blickle, Peter, Bilder und ihr gesellschaftlicher Rahmen. Eine Einführung, in: Blickle, Peter/ Holenstein, André/ Schmidt, Heinrich Richard/ Sladeczek, Franz-Joseph (Hg.), Macht und Ohnmacht der Bilder. Reformatorischer Bildersturm im Kontext der europäischen Geschichte, München 2002.
- Borowski, Peter/ Vogel, Barbara/ Wunder, Heide (Hg.), Einführung in die Geschichtswissenschaft I. Grundprobleme, Arbeitsorganisation, Hilfsmittel, Opladen <sup>2</sup>1976.
- Braunger, Klaus/ Hecht, Martin, Aulendorf. Unsere Heimat, Saulgau 1990.
- Brückmann, Asmut/ Schiersner, Dietmar, Frühe Neuzeit. Stuttgart/ Leipzig 2007.
- Busch Norbert, Katholische Frömmigkeit und Moderne. Religiöse Kulturen der Moderne, Band 6, Gütersloh 1997.
- Eitel, Peter, Geschichte Oberschwabens im 19. und 20. Jahrhundert. Der Weg ins Königreich Württemberg. Band 1, Ostfildern 2010.
- Eitel, Peter/ Kuhn, Elmar, Konturen der Vergangenheit für Perspektiven einer Zukunft, in: Eitel, Peter/ Kuhn, Elmar (Hg.), Oberschwaben. Beiträge zu Geschichte und Kultur, Konstanz 1995.
- Forstner, Dorothea, Die Welt der Symbole, Innsbruck/ München/ Wien 1961.

- Fuhrmeister, Christian, Beton, Klinker, Granit. Material macht Politik. Eine Materialikonographie, Berlin 2001.
- Geray, Gerhard, Die Hohkreuzkapelle - ein Stück Heimatgeschichte, in: Stadtverwaltung Aulendorf (Hg.), Heimatkunde Aulendorf (Beilage zum amtlichen Mitteilungsblatt der Gemeinde), Aulendorf ab März 1990, hier Nr. 4 und 5/ 1990.
- Geray, Gerhard, Seit 80 Jahren Herz-Jesu-Statue im Stadtpark, in: Stadtverwaltung Aulendorf (Hg.), Heimatkunde Aulendorf (Beilage zum amtlichen Mitteilungsblatt der Gemeinde), Aulendorf ab März 1990, hier Nr. 48/ 1993.
- Geray, Gerhard, Zwei Aulendorfer Jurisdictions-Karten aus dem Jahre 1720, in: Stadtverwaltung Aulendorf (Hg.), Heimatkunde Aulendorf (Beilage zum amtlichen Mitteilungsblatt der Gemeinde), Aulendorf ab März 1990, hier Nr. 45/ 1993.
- Graf, Roland, Der Einfluss der Wallfahrtsorte auf die Bildstock-Ikonographie am Beispiel des Wallfahrtsortes Maria Glosberg im Frankenwald, in: Haas, Heribert/ Kerkhoff-Hader, Bärbel (Hg.), Kleindenkmalforschung. Bewahren - Forschen - Dokumentieren - Vermitteln. 16. Internationale Tagung für Kleindenkmalforschung, Bamberg 2007.
- Gudjons, Herbert, Pädagogisches Grundwissen, Bad Heilbrunn <sup>9</sup>2006.
- Guth, Klaus, Brückenheilige in Franken, in: Haas, Heribert/ Kerkhoff-Hader, Bärbel (Hg.), Kleindenkmalforschung. Bewahren - Forschen - Dokumentieren - Vermitteln. 16. Internationale Tagung für Kleindenkmalforschung, Bamberg 2007.
- Hans Gebhardt, Schwäbische Alb und Oberschwaben: Erholungsräume im Windschatten des Ferntourismus, in: Gebhardt, Hans (Hg.), Geographie Baden-Württemberg, Stuttgart 2008.
- Hartinger, Walter, Flurdenkmale im Wandel der Zeit, in: Bauer, Ingolf/ Harvolk, Edgar/ Mayer, Wolfgang (Hg.), Forschungen zur historischen Volkskultur. Festschrift für Torsten Gebhard zum 80. Geburtstag, München 1989.
- Hasenmaile, Herbert, Aulendorf, Kneipp-Kurort in Oberschwaben, Breitnau/ Hochschwarzwald 1975.
- Hasenmaile, Herbert, Zur Passionszeit: Wegkreuze als Zeugnis überlieferter Volksfrömmigkeit, in: Stadtverwaltung Aulendorf (Hg.), Heimatkunde Aulendorf (Beilage zum amtlichen Mitteilungsblatt der Gemeinde), Druckerei Marquart, Aulendorf ab März 1990, hier Nr. 27/ 1992.
- Heiligbrunner, Brigitte, Die Entstehung des Arbeitskreises für Klein- und Flurdenkmalforschung in Oberösterreich, in: Haas, Heribert/ Kerkhoff-Hader,

- Bärbel (Hg.), Kleindenkmalforschung. Bewahren - Forschen - Dokumentieren - Vermitteln. 16. Internationale Tagung für Kleindenkmalforschung, Bamberg 2007.
- Heinz, Andreas, Volksfrömmigkeit. II. Liturgisch, in: Kasper, Walter (Hg.), Lexikon für Theologie und Kirche, Band 10, Freiburg u. a. <sup>3</sup>1993 - 2001.
  - Hersche, Peter, Die Allmacht der Bilder. Zum Fortleben ihres Kultes im nachtridentinischen Katholizismus, in: Blickle, Peter/ Hohenstein, André/ Schmidt, Heinrich Richard/ Sladeczek, Franz-Joseph (Hg.), Macht und Ohnmacht der Bilder. Reformatorischer Bildersturm im Kontext der europäischen Geschichte, München 2002.
  - Hersche, Peter, Muße und Verschwendung. Europäische Gesellschaft und Kultur im Barockzeitalter, Band 1 und 2, Freiburg/ Basel/ Wien 2006.
  - Hoffmann-Krayer, Eduard (Hg.), Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens, Band 1 - 10, Berlin/ Leipzig 1927 - 1942.
  - Juhász, Ilona/ Liszka, József, Kleindenkmäler in der Südslowakei. Ein Forschungsbericht, in: Haas, Heribert/ Kerkhoff-Hader, Bärbel (Hg.), Kleindenkmalforschung. Bewahren - Forschen - Dokumentieren - Vermitteln. 16. Internationale Tagung für Kleindenkmalforschung, Bamberg 2007.
  - Kapff, Dieter/ Wolf, Reinhard, Kulturgeschichte. Kleindenkmale in Baden-Württemberg, Stuttgart 2008.
  - Kinder, Hermann/ Hilgemann, Werner/ Hergt, Manfred, dtv-Atlas Weltgeschichte. Von den Anfängen bis zur Gegenwart, einbändige Sonderausgabe, München <sup>2</sup>2008.
  - Klueting, Harm, Das Konfessionelle Zeitalter 1525-1658, Stuttgart 1989.
  - Krigs, Wilfrid, Wahrnehmung religiöser Male als Elemente der Kulturlandschaft, in: Haas, Heribert/ Kerkhoff-Hader, Bärbel (Hg.), Kleindenkmalforschung. Bewahren - Forschen - Dokumentieren - Vermitteln. 16. Internationale Tagung für Kleindenkmalforschung, Bamberg 2007.
  - Krins, Hubert, Kunstgeschichte und Kunstdenkmäler, in: Theiss, Konrad (Hg.), Der Kreis Ravensburg, Stuttgart/ Aalen 1976.
  - Laun, Rainer, Bemerkungen zu gusseisernen Kruzifixen an Wegkreuzungen der Jahrhundertwende, in: Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege (Hg.), Jahrbuch der bayerischen Denkmalpflege, Band 35, München/ Berlin 1983.
  - Lenger, Friedrich, Industrielle Revolution und Nationalstaatgründung, Gebhard Handbuch der deutschen Geschichte, Band 15, Stuttgart <sup>10</sup>2005.

- Leser, Hartmut (Hg.), Diercke Wörterbuch Allgemeine Geographie, Braunschweig<sup>10</sup>1998.
- Litz, Gudrun: Die Problematik der reformatorischen Bilderfrage in den schwäbischen Reichsstädten, in: Blickle, Peter/ Holenstein, André/ Schmidt, Heinrich Richard/ Sladeczek, Franz-Joseph (Hg.), Macht und Ohnmacht der Bilder. Reformatorischer Bildersturm im Kontext der europäischen Geschichte, München 2002.
- Lorsch, Bernhard, Sühne und Gedenken. Steinkreuze in Baden-Württemberg. Ein Inventar, Stuttgart 1981.
- Mayer, Ulrich, Historische Orte als Lernorte, in: Mayer, Ulrich/ Pandel, Hans-Jürgen/ Schneider, Gerhard (Hg.), Handbuch Methoden im Geschichtsunterricht, Schwalbach/ Ts. 2004.
- Ministerium für Kultus, Jugend und Sport (Hg.), Bildungsplan Realschule 2004.
- Oskar Sailer (Hg.), Der Landkreis Ravensburg, Stuttgart/ Aalen 1976.
- Oswald, Vadim, Staat und ländliche Lebenswelt in Oberschwaben 1810-1871. (K)ein Kapitel im Zivilisationsprozess?, Leinfelden-Echterdingen 2000.
- Pfarrgemeinde Aulendorf (Hg.), Kirchenanzeiger Aulendorf, 59. Jahrgang, Nr. 11 und Nr. 12.
- Philipp, Klaus, Rückgriff und Auswahl. Klassik und Romantik als komplementäres System in der Baukunst, in: Beyer, Andreas, Klassik und Romantik. Geschichte der bildenden Kunst in Deutschland, Band 6, München/ Berlin/ London/ New York 2006.
- Plein, Irene, „Denkmalschutz und Schule - Grundschüler erleben Denkmale“. Ehrenamtliches Engagement ermöglichte erfolgreichen Projektauftritt, in: Landesamt für Denkmalpflege in Baden-Württemberg (Hg.), Denkmalpflege in Baden-Württemberg. Nachrichtenblatt der Landesdenkmalpflege, Stuttgart 4/2010.
- Plein, Irene, Denkmalpflegepädagogik in Baden-Württemberg. Methodik, Projekte, Angebote, Unterrichtsmaterialien, in: Landesamt für Denkmalpflege in Baden-Württemberg (Hg.), Denkmalpflege in Baden-Württemberg. Nachrichtenblatt der Landesdenkmalpflege, Stuttgart 4/2010.
- Ploetz, Carl, Der große Ploetz. Die Daten-Enzyklopädie der Weltgeschichte, Freiburg<sup>32</sup>1998.
- Popp, Stefan, Bildstöcke im nördlichen Landkreis Würzburg. Inventarisierung und mentalitätsgeschichtliche Studien zu religiösen Kleindenkmalen, Würzburg 2004.

Veröffentlichung durch den Online-Publikationsservice (OPUS) der Julius-Maximilians-Universität Würzburg: <http://www.opus-bayern.de/univ-wuerzburg/volltexte/2005/1134/> (Stand: 25.11.2010).

- Press, Volker, Oberschwaben in der frühen Neuzeit, in: Peter Eitel/ Elmar Kuhn (Hg.), Oberschwaben. Beiträge zu Geschichte und Kultur, Konstanz 1995.
- Quartal, Franz, Historisches Bewusstsein und politische Identität. Mittelalterliche Komponenten im Selbstverständnis Oberschwabens, in: Eitel, Peter/ Kuhn, Elmar (Hg.), Oberschwaben. Beiträge zu Geschichte und Kultur, Konstanz 1995.
- Quartal, Franz, Oberschwaben als Region des kulturellen Gedächtnisses, in: Kießling, Rolf/ Schiersner, Dietmar (Hg.), Erinnerungsorte in Oberschwaben. Regionale Identität im kulturellen Gedächtnis, Konstanz 2009.
- Remlinger, Franz (Bearb.), Alte Sühnekreuze im Landkreis Ravensburg, Ravensburg 1984.
- Rößler, Wilhelm, Feldkreuze unserer Heimat. Volksfrömmigkeit und Gedenken, in: Schwäbischer Albverein e. V., Blätter des Schwäbischen Albvereins, Stuttgart 5/2004.
- Rößler, Wilhelm, Feldkreuze, Bildstöcke, Gedenkstätten und Grenzsteine im Landkreis Sigmaringen, Horb am Neckar 2005.
- Rudolf, Hans Ulrich, Die heilig-Blut-Verehrung im Überblick. Von den Anfängen bis zum Ende der Klosterzeit (1094-1804), in: Kruse, Norbert/ Rudolf, Hans-Ulrich (Hg.), 900 Jahre Heilig-Blut-Verehrung in Weingarten. 1094-1994. Festschrift zum Heilig-Blut-Jubiläum am 12. März 1994, Teil 1 und 2, Sigmaringen 1994.
- Rudolf, Hans Ulrich, Kapellen - Altäre - Reliquiare. Die Aufbewahrung des Heiligen Blutes im Überblick, in: Kruse, Norbert/ Rudolf, Hans-Ulrich, 900 Jahre Heilig-Blut-Verehrung in Weingarten. 1094-1994. Festschrift zum Heilig-Blut-Jubiläum am 12. März 1994, Teil 1 und 2, Sigmaringen 1994.
- Schmitt, Otto (Hg.), Reallexikon zur deutschen Kunstgeschichte, Band 1 - 8, Stuttgart [Band 1 - 3]/ München [ab Band 4] 1937 - 1987.
- Schneider, Gerhard, Gegenständliche Quellen, in: Pandel, Hans-Jürgen/ Schneider, Gerhard (Hg.), Handbuch Medien im Geschichtsunterricht, Schwalbach/ Ts. <sup>4</sup>2007.
- Schneider, Gerhard, Kriegerdenkmäler als Geschichtsquellen - Didaktisch-methodische Bemerkungen zum Unterricht im 9. bis 13. Schuljahr, in: Pandel,

Hans-Jürgen/ Schneider, Gerhard (Hg.): Handbuch Medien im Geschichtsunterricht, Schwalbach/ Ts. <sup>4</sup>2007.

- Schneider, Gerhard, Sachüberreste und gegenständliche Unterrichtsmedien, in: Mayer, Ulrich/ Pandel, Hans-Jürgen/ Schneider, Gerhard (Hg.), Handbuch Methoden im Geschichtsunterricht, Schwalbach/ Ts. 2004.
- Schreiber, Georg, Die Sakrallandschaft des Abendlandes mit besonderer Berücksichtigung von Pyrenäen, Rhein und Donau, Düsseldorf 1937.
- Sternberg, Thomas, Kapelle. I. Liturgiegeschichtlich, in: Kasper, Walter (Hg.), Lexikon für Theologie und Kirche, Band 5, Freiburg u.a. <sup>3</sup>1993 - 2001.
- Thierer, Manfred, Stätten der Stille, Lindenberg im Allgäu 2010.
- Wahrig, Gerhard, Deutsches Wörterbuch, Gütersloh/ Berlin/ München/ Wien 1972.
- Wehling, Hans-Georg, Oberschwaben im 19. und 20. Jahrhundert, in: Eitel, Peter/ Kuhn, Elmar (Hg.), Oberschwaben. Beiträge zu Geschichte und Kultur, Konstanz 1995.
- Wehling, Hans-Georg, Oberschwaben. Sanft gewelltes Hügelland, in: Hauser-Hauswirth, Angelika/ Sepainter, Fred/ Wehling, Hans-Georg (Hg.), Baden-Württemberg. Vielfalt und Stärke einer Region. Leinfelden-Echterdingen 2002.
- Weis, Eberhard, Der Durchbruch des Bürgertums 1776-1847. Propyläen Geschichte Europas, Band 4, Frankfurt am Main/ Berlin/ Wien 1975.
- Weiß, Dieter, Katholische Reform und Gegenreformation, Darmstadt 2005.
- Werner, Paul/ Werner, Richilde, Vom Marterl bis zum Gipfelkreuz. Flurdenkmale in Oberbayern, Berchtesgaden <sup>2</sup>1996.
- Wolf, Reinhard, Kleindenkmale in Baden-Württemberg. Anleitung zur Erfassung und Dokumentation, Stuttgart <sup>2</sup>2010.

#### Verwendetes Kartenmaterial:

- Kartenmaterial des Karten- und Datendienstes der Landesanstalt für Umwelt, Messung und Naturschutz Baden-Württemberg für das Gemeindegebiet Aulendorf, Internetpräsenz: [http://brsweb.lubw.baden-wuerttemberg.de/brsweb/home.cweb?AUTO\\_ANONYMOUS\\_LOGIN](http://brsweb.lubw.baden-wuerttemberg.de/brsweb/home.cweb?AUTO_ANONYMOUS_LOGIN) (Stand: 11.12. 2011).
- Landesvermessungsamt Baden-Württemberg (Hg.), 8023 Altshausen, Topographische Karte 1:25.000, Stuttgart 1958.

- Landesvermessungsamt Baden-Württemberg (Hg.), 8023 Aulendorf, Topographische Karte 1:25.000, Stuttgart <sup>3</sup>1993.
- Landesvermessungsamt Baden-Württemberg (Hg.), L 8124 Altshausen, Topographische Karte 1:50.000, Stuttgart <sup>8</sup>1998.

### Internetquellen:

- <http://denkmal-aktiv.de/> (Stand 07.03.2011).
- <http://www.denkmalpflege-bw.de/denkmale/projekte/bau-und-kunstdenkmalpflege/erfassung-der-kleindenkmale-in-baden-wuerttemberg> (Stand: 08.02.2011).
- <http://www.denkmalpflege-bw.de/geschichte-auftrag-struktur/denkmalpflege-in-baden-wuerttemberg/gesetzliche-grundlagen.html> (Stand: 15.02.2011).
- <http://www.kleindenkmale.de> (Stand: 08.02.2011).
- <http://www.kleindenkmale.de/praxis/index.php> (Stand: 08.09.2011).
- <http://www.museumsdorf-kuernbach.de/> (Stand: 31.03.2011).
- <http://www.opus-bayern.de/uni-wuerzburg/volltexte/2005/1134/> (Stand: 25.11.2010).
- <http://www.suehnekreuz.de>. (Stand: 07.03.2011).
- <http://www.woerterbuchnetz.de/DWB?lemma=stock>" (Stand: 12.02.2011).
- <https://wabw.uni-hohenheim.de/70013.html> (Stand: 23.03.2011).

### Abbildungsverzeichnis:

Sämtliche Abbildungen im Fließtext und im digitalen Anhang wurden vom Verfasser selbst gefertigt und unterliegen den entsprechenden urheberrechtlichen Bestimmungen. Sie dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verfassers weiterverwendet werden. Lediglich die Aufnahme vom WK 7, aufgenommen von Thomas Schnepf aus Reutlingen im September 2009, ist der Homepage <http://www.suehnekreuz.de> (Stand: 24.03.2011) entnommen. Die hier veröffentlichten Materialien dürfen laut des Verantwortlichen zu nichtkommerziellen Forschungen und Veröffentlichungen weiterverwendet werden.

### Erklärung

Hiermit versichere ich, dass ich die Arbeit selbstständig angefertigt, nur die angegebenen Hilfsmittel benutzt und alle Stellen, die dem Wortlaut oder dem Sinne nach anderen Werken, gegebenenfalls auch elektronischen Medien, entnommen sind, durch Angabe von Quellen als Entlehnung kenntlich gemacht habe. Entlehnungen aus dem Internet habe ich durch einen datierten Ausdruck belegt.

....., den .....

(Unterschrift)